

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Ministerin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/6587**

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

Kiel, 29. September 2016

**Antworten der Landesregierung zu den Fragen der Fraktionen und des SSW zum
Haushaltsentwurf 2017 - Epl. 06 -**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die Antworten der Landesregierung zu den durch die Fraktionen gestellten Fragen zum Haushaltsentwurf 2017 - Epl. 06.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Heinold

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	06
Seite:	8
Kapitel:	0601
Titel:	42101
Zweckbestimmung:	Bezüge des Ministers

Ansatz Ist 2015:	142,8
Ansatz Soll 2016:	134
Ansatz Soll HHE 2017:	143

Frage/Sachverhalt:

Welche Gründe gibt es für die jährlichen Schwankungen beim den Bezügen des Ministers?

Antwort der Landesregierung:

Es erfolgt eine jährliche Anpassung aufgrund der gesetzlichen Steigerungen der Beamtenbezüge. Die Ansätze werden daher bedarfsgerecht angepasst.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	06
Seite:	8
Kapitel:	0601
Titel:	51401
Zweckbestimmung:	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.

Ansatz Ist 2015:	0,5
Ansatz Soll 2016:	4,0
Ansatz Soll HHE 2017:	4,0

Frage/Sachverhalt:

Was sind die Gründe für die Steigerung des Verbrauchsmittelansatzes?

Antwort der Landesregierung:

Der Verbrauchsmittelansatz ist nicht gestiegen. Das Soll 2015, 2016 und 2017 ist mit 4,0 T€ gleich hoch.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	06
Seite:	9
Kapitel:	01
Titel:	517 01
Zweckbestimmung:	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume

Ansatz Ist 2015:	34,1
Ansatz Soll 2016:	51,0
Ansatz Soll HHE 2017:	100,0

Frage/Sachverhalt:

Welche nutzerspezifischen Aufgaben im Dienstgebäude Düsternbrooker Weg 94 rechtfertigen 2017 eine Verdoppelung des Ansatzes von 2016?

Antwort der Landesregierung:

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie prüft derzeit die Möglichkeit der Neustrukturierung des Empfangsbereichs des Ministeriums und in diesem Zusammenhang den Mehreinsatz durch private Sicherheitsunternehmen. Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Durchführung der vorgeschriebenen Prüfungen von elektrischen Geräten der deutschen gesetzlichen Unfallversicherung Schutzklasse 3 (DGUVA3) in 2017.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	06
Seite:	9
Kapitel:	01
Titel:	517 01
Zweckbestimmung:	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume

Ansatz Ist 2015:	34,1 T€
Ansatz Soll 2016:	51,0 T€
Ansatz Soll HHE 2017:	100,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Mit welchem Ist rechnet die Landesregierung für 2016?
2. Aus welchem Grund steigt der Ansatz des Titels?

Antwort der Landesregierung:

- Zu 1.) Es wird davon ausgegangen, dass die Mittel voll verausgabt werden.
Zu 2.) Es wird auf die Antwort zur Frage der CDU-Fraktion verwiesen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	06
Seite:	9
Kapitel:	0601
Titel:	51701
Zweckbestimmung:	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume

Ansatz Ist 2015:	34,1
Ansatz Soll 2016:	51,0
Ansatz Soll HHE 2017:	100,0

Frage/Sachverhalt:

Welche konkreten nutzerspezifischen Bewirtschaftungskosten kamen 2016 und kommen in 2017 hinzu?

Antwort der Landesregierung:

2016: Es können noch keine abschließenden Angaben gemacht werden. Geplant sind zusätzliche Ausgaben für Kostensteigerung beim Einsatz von Sicherheitsunternehmen, Umzüge etc.

2017: Es wird auf die Antwort zur Frage der CDU-Fraktion verwiesen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	06
Seite:	10
Kapitel:	01
Titel:	526 99
Zweckbestimmung:	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.

Ansatz Ist 2015:	142,7 T€
Ansatz Soll 2016:	280,0 T€
Ansatz Soll HHE 2017:	280,0 T€

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none"> 1. Wie hoch ist das derzeitige (Stichtag) und das voraussichtliche Ist 2016? 2. Woraus resultiert die Differenz aus dem Soll 2015 (280,0 T€) und dem Ist 2015? Bitte begründen. 3. Wie ist der Ansatz 2017 in Anbetracht des Ist 2015 begründet? 4. Welche Gutachten in welcher Höhe von welcher Person, welchem Unternehmen bzw. welcher Institution wurden 2015 und 2016 jeweils aus diesem Titel finanziert? 5. Welche Gutachten sollen 2017 aus diesem Titel finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

<p>Zu 1.: Ist 2016 zum Stand 20.09.2016: 23.453,13 € Voraussichtliches Ist 2016 zum Stand 31.12.2016: 280,0 T€</p>			
<p>Zu 2. und 3.: Bei der tatsächlichen Vergabe von Gutachten und Sachverständigenleistungen wird ein strenger Maßstab angelegt, so dass ein geringeres Ist in 2015 entstanden ist. Der konkrete Bedarf ist im Voraus sehr schwer abzuschätzen.</p>			
<p>Zu 4.:</p>			
2015	Maßnahme	Dienstleister	verausgabte Mittel
1.	Mengenerhöhung Nordseegasterminal Brunsbüttel (Vergabe 2014)	Dipl. Ing. Lars Tober - Gutachter Brandschutz-Rostock	4.046,40
2.	Konzeption Schilder A7	Public:news, Hamburg	2.094,40
3.	Kommunikationskonzept Breitband (inkl. Vergabekosten)	New Communication GmbH	20.566,60

4.	Mobilitätskonzept (Anteil Haushaltsjahr 2015)	Rambøll Management Consulting GmbH	70.000,00	
5.	Bedarfsanalyse Liquified Natural Gas (LNG)	Entwicklungsgesellschaft Brunsbüttel mbH	15.831,24	
6.	Ergänzung der Potentialanalyse Vielzweckhafen Brunsbüttel	Fraunhofer CML	24.861,45	
7.	Begleitung/Moderation bei Bewerbersauswahl	Tormin Unternehmensberatung	1.871,63	
8.	diverse Übersetzungsarbeiten inkl. Dolmetscher	diverse	2.399,01	
9.	diverse Kleinstgutachten/Sachverständige	diverse	1.018,65	
verausgabte Mittel insgesamt 2015:			142.689,38	
2016	Maßnahme	Dienstleister	vorgesehene Mittel 2016	Vergabe bis 19.09.2016
1.	Mobilitätskonzept (Anteil Haushaltsjahr 2016)	Rambøll Management Consulting GmbH	20.000,00	ja
2.	Umsetzung UN- Behinderten- rechtskonvention (Anteil MWAVT)	Inklusionsbüro Schleswig-Holstein	1.665,00	ja
3.	Evaluierung TTG	Wegweiser GmbH	81.000,00	ja
4.	Datenerfassung Kreativwirtschaft	-noch offen-	25.000,00	nein
5.	Begleitung Kompetenzzentrum Mittelstand 4.0	-noch offen-	10.000,00	nein
6.	Konzeptstudie MarTech (Helmholtz/Fraunhofer)	-noch offen-	60.000,00	nein
7.	Beschleunigung im Planfeststellungsrecht	-noch offen-	15.000,00	nein
8.	Marktüberwachung Ortsbewegliche Druckgeräte-VO (ODV)	-noch offen-	6.000,00	nein
9.	Elbfähre Brunsbüttel	-noch offen-	10.000,00	nein
10.	Gutachten Kooperation der Häfen Kiel und Lübeck	Fraunhofer CML	50.000,00	ja
11.	diverse Übersetzungsarbeiten inkl. Dolmetscher	diverse	5.000,00	teilweise
verplant/verausgabt			283.665,00	
Zu 5.: Für 2017 sind derzeit 2 konkrete Gutachten mit einem Volumen von rd. 30 T€ geplant (Marktüberwachung Ortsbewegliche Druckgeräte-VO und IT-Standard xGewerbeanzeiger). Darüber hinaus ist ein Betrag i.H.v. rd. 10 T€ für Übersetzungsarbeiten und Kleinstgutachten berücksichtigt. Gutachten u.ä., die in 2016 nicht mehr realisiert werden können, werden für 2017 vorgesehen.				

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	06
Seite:	10
Kapitel:	0601
Titel:	52699
Zweckbestimmung:	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.

Ansatz Ist 2015:	142,7
Ansatz Soll 2016:	280
Ansatz Soll HHE 2017:	280

Frage/Sachverhalt:

Warum ist mit einer Kostensteigerung bei den Sachverständigen und Gutachten zu rechnen?

Antwort der Landesregierung:

Der tatsächliche Bedarf an Sachverständigen- und Gutachterleistungen ist schwer einschätzbar, so dass der Ansatz weiterhin mit 280 T€ kalkuliert wird.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	06
Seite:	10
Kapitel:	01
Titel:	531 02
Zweckbestimmung:	Öffentlichkeitsarbeit

Ansatz Ist 2015:	12,4 T€
Ansatz Soll 2016:	30,0 T€
Ansatz Soll HHE 2017:	30,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das derzeitige (Stichtag) und das voraussichtliche Ist 2016?
2. Woraus resultiert die Differenz aus dem Soll 2015 (38,0 T€) und dem Ist 2015? Bitte begründen.
3. Wie ist der Ansatz 2017 in Anbetracht des Ist 2015 begründet?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: Das Ist beträgt am 20.09.2016 rd. 2,6 T€. Bis Jahresende wird mit einem Ist i.H.v. rd. 18 T€ gerechnet

Zu 2.: Es wurden weniger Broschüren veröffentlicht als ursprünglich vorgesehen. Zudem sind zwei geplante Pressereisen nicht zustande gekommen.

Zu 3.: Der Bedarf ist grundsätzlich schwer einzuschätzen. Der Ansatz ist erforderlich, da mitunter bei Broschüren auf Aktualisierungen von Gesetzeslagen o.ä. reagiert werden muss. Aufgrund der zurückgegangenen Ist-Zahlen der Vorjahre wurde der Ansatz bereits 2016 um 8 T€ gekürzt und für 2017 fortgeschrieben.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	06
Seite:	10
Kapitel:	0601
Titel:	53102
Zweckbestimmung:	Öffentlichkeitsarbeit

Ansatz Ist 2015:	12,4
Ansatz Soll 2016:	30
Ansatz Soll HHE 2017:	30

Frage/Sachverhalt:

Welche konkreten Maßnahmen sind geplant, die eine Steigerung bei den Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit rechtfertigen?

Antwort der Landesregierung:

Eine Steigerung ist nicht vorgesehen. Der Ansatz 2015 betrug 38 T€.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	06
Seite:	11
Kapitel:	01
Titel:	633 02
Zweckbestimmung:	Erstattung an Kreise und kreisfreie Städte zum Ausgleich von Mehrbelastungen infolge des Tariftreue- und Vergabegesetzes S-H, der LVO über die Vergabe öffentlicher Aufträge und des Gesetzes zur Errichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs

Ansatz Ist 2015:	3.800,0
Ansatz Soll 2016:	3.800,0
Ansatz Soll HHE 2017:	3.800,0

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none">1. Welche Kreise und kreisfreien Städte haben welchen Ausgleich für welche ihrer Mehrbelastungen bekommen?2. Welche Stellenzahl, bzw. Vollzeitäquivalente sind in den Kreisen, kreisfreien Städten oder Behörden des Landes für die im Titel benannten Aufgaben geschaffen worden?3. Wie viele und welche Unternehmen stehen im Register zum Schutz fairen Wettbewerbs und aus welchen Gründen?4. Welcher konkrete Nutzen steht den jährlichen Kosten in Höhe von 3,8 Mio. Euro entgegen und wie beurteilt dies die Landesregierung?5. Wären die zwischen 2015 und 2017 verausgabten bzw. vorgehaltenen Haushaltsmittel in Höhe von 11,4 Mio. Euro nicht besser für investive Maßnahmen verwendet worden?

Antwort der Landesregierung:

<p>Zu 1: Alle 11 Kreise haben jeweils einen Betrag von 47.327 EUR, alle 4 kreisfreien Städte jeweils einen Betrag von 63.650 EUR erhalten. Die übrigen Mittel verteilen sich auf die Städte, Ämter und amtsfreien Gemeinden.</p> <p>Zu 2, 4 und 5: Im Rahmen eines Gesamtpakets zu diversen Gesetzen und Verordnungen hat die Landesregierung mit den kommunalen Landesverbänden am 09.12.2013 einen Letter of Intent über den Ausgleich von finanziellen Mehrbelastungen bei den Kommunen geschlossen. Auf dieser Grundlage hatte die Landesregierung an die Kommunen für die</p>
--

Jahre 2014 und 2015 zum Ausgleich von Mehrbelastungen infolge des Tariftreue- und Vergabegesetzes und des Gesetzes zur Errichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs pauschal einen nicht zweckgebundenen Ausgleichsbetrag in Höhe von 3,8 Mio. EUR pro Jahr zu leisten. Die Fortzahlung dieses Betrags ab 2016 wurde im Rahmen der am 23.11.2015 zwischen der Landesregierung und den Kommunen geschlossenen Vereinbarung über die Teilung der Kosten im Zusammenhang mit der Unterbringung, Versorgung und Integration von Flüchtlingen und Asylsuchenden in Schleswig-Holstein pauschal u. a. für Mehraufwendungen und Kontrollen verstetigt. Nähere Zahlen zu den erfragten Stellen und Vollzeitäquivalenten sind der Landesregierung nicht bekannt. Mit der Zahlung dieses Betrags hält sich die Landesregierung an die getroffene Vereinbarung. Fragen nach konkretem Nutzen oder alternativen Investitionsmöglichkeiten stellen sich daher nicht.

Zu 3: Das Register zum Schutz fairen Wettbewerbs wird in Form einer nicht öffentlichen automatisierten Datenbank geführt. Es sind zurzeit 3 Einträge in der Datenbank vorhanden. Aus datenschutzrechtlichen Gründen dürfen keine Informationen über die Inhalte der Einträge benannt werden.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	06
Seite:	12
Kapitel:	01
Titel:	972 06
Zweckbestimmung:	Globale Minderausgabe 2016

Ansatz Ist 2015:	0,0
Ansatz Soll 2016:	-353,4
Ansatz Soll HHE 2017:	0,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Titel wurden zur Vermeidung einer globalen Minderausgabe 2017 von der Landesregierung reduziert bzw. gestrichen?
2. Mehreinnahmen in welcher Höhe stehen der Landesregierung für den EP 06 des HHE 2017 insgesamt mehr zur Verfügung gegenüber dem Haushalt 2015 und 2016?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1. Keine
Zu 2. Der Bund stellt mehr Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)“ sowie bei den Regionalisierungsmitteln (ÖPNV/SPNV) zur Verfügung.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	06
Seite:	13
Kapitel:	01
Titel:	546 01
Zweckbestimmung:	Standortmarketing

Ansatz Ist 2015:	446,3
Ansatz Soll 2016:	500,0
Ansatz Soll HHE 2017:	500,0

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none">1. Welche Projekte werden über diesen Titel finanziert und in welcher Höhe?2. Welche Maßnahmen der Zusammenarbeit der norddeutschen Länder gibt es?
--

Antwort der Landesregierung:

<p>Zu 1.: Aus diesem Titel werden Maßnahmen im Zusammenhang mit der Dachmarke des Landes Schleswig-Holstein finanziert. Die Wirtschaftskampagne mit den Zielgruppen Unternehmen in S-H; Arbeitskräfte und Unternehmen, die sich in S-H ansiedeln wollen, wird in 2017 fortgeführt. Nach wie vor handelt es sich um eine klassische Kampagne mit Schwerpunkten im Online-Bereich, aber auch in anderen Medien wie Zeitschriften und Plakatschaltungen. Die Maßnahmenplanung für einzelne Maßnahmen für 2017 ist noch nicht abgeschlossen. Für die Durchführung der Kampagne sind Mittel in Höhe von 396.270 € vorgesehen. Über die Marketingkampagne hinaus können Kooperationen mit Marketingpartnern, wie z.B. Unternehmen, Verbänden, Kammern und Kommunen, finanziert werden. Über starke Partner und deren Kommunikationslinien sollen bestimmte Werte und Inhalte, die themen- und zielgruppenübergreifend für das Land gelten, zu einer stetigen Verankerung der Landesdachmarke in den Köpfen beitragen. Das stärkt die Wettbewerbsfähigkeit des Landes, steuert deren Kommunikation, schafft Synergieeffekte und stärkt die Identität des Landes nach innen und nach außen. Über Marketingkooperationen wird anlassbezogen entschieden, konkrete Kooperationen sind (derzeit) nicht geplant.</p> <p>Des Weiteren werden Werbeartikel sowie gebrandete Sitzungsmaterialien aus diesem Titel gezahlt.</p> <p>Zu 2.: Konkrete Maßnahmen zur Zusammenarbeit der norddeutschen Länder im Rahmen des Standortmarketings sind derzeit nicht geplant. Entscheidungen zu konkreten Maßnahmen werden anlassbezogen getroffen.</p>

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	06
Seite:	13
Kapitel:	0601
Titel:	54601
Zweckbestimmung:	Standortmarketing

Ansatz Ist 2015:	446,3
Ansatz Soll 2016:	500
Ansatz Soll HHE 2017:	500

Frage/Sachverhalt:

Welche konkreten Maßnahmen für das Standortmarketing sind hier geplant und wie misst die Landesregierung die Etablierung der Dachmarke?

Antwort der Landesregierung:

Die Wirtschaftskampagne mit den Zielgruppen Unternehmen in S-H; Arbeitskräfte und Unternehmen, die sich in S-H ansiedeln wollen, wird in 2017 fortgeführt. Nach wie vor handelt es sich um eine klassische Kampagne mit Schwerpunkten im Online-Bereich, aber auch in anderen Medien wie Zeitschriften und Plakatschaltungen. Die Maßnahmenplanung für einzelne Maßnahmen für 2017 ist noch nicht abgeschlossen.

Der echte Norden hat sich sowohl in der Landesregierung und ihren Einrichtungen durchgesetzt. Gleichzeitig stieg die Akzeptanz bei Bürgern, Unternehmen und landesfernen Einrichtungen. Das zeigt sich beispielsweise bei steigenden Partnerzahlen des Partnerprogramms oder auch anhand von Umfragen hinsichtlich des Bekanntheitsgrades im Vergleich zu anderen Bundesländern. Die Anzahl der User des News-Rooms und der Kampagnenseite wird gemessen und ausgewertet. Gleiches gilt für die Klicks auf Kampagnenmotive, die über die Staatskanzlei in den sozialen Medien gespielt werden.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	06
Seite:	13
Kapitel:	01
Titel:	534 03
Zweckbestimmung:	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Durchführung von Veranstaltungen

Ansatz Ist 2015:	91,8
Ansatz Soll 2016:	132,5
Ansatz Soll HHE 2017:	200,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Veranstaltungen wurden 2015 in welcher Höhe über diesen Titel finanziert?
2. Welche Veranstaltungen wurden bzw. werden 2016 in welcher Höhe über diesen Titel finanziert?
3. Welche Veranstaltungen werden 2017 in welcher Höhe über diesen Titel finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:		
2015	Maßnahme	verausgabt
1.	Mitfinanzierung Messeempfang HUSUM Wind	5.000,00
2.	Informationsveranstaltung zum Cluster „Erneuerbare Energien“ im Rahmen des FURGY-Kongresses	750,00
3.	Veranstaltung mit der BÜB 10 Jahre Reformen am Arbeitsmarkt	1.806,57
4.	Industriepolitischer Kongress	26.534,86
5.	Breitbandforum Schleswig-Holstein	9.908,46
6.	Runder Tisch Breitband Schleswig-Holstein	3.400,00
7.	Fachtagung im Rahmen des Programms „Fahrradfreundliches Schleswig-Holstein“	2.899,40
8.	2. Norddt. Luftfahrtforum in Itzehoe	4.760,00
9.	4. Hafentwicklungsdialog	995,00
10.	Deutsch-dänische Verkehrskommission	985,00
11.	Öffentlichkeitsveranstaltung zum Ausbau der A7	1.725,50
12.	Parlamentarischer Abend	1.471,48

13.	Beteiligung an der HanseLounge des BVL-Kongresses in Berlin	14.024,74	
14.	Gesprächsrunde mit Handelsbevollmächtigte der USA in der EU	2.914,76	
15.	Planungsklausur MWAVT	1.495,90	
16.	Westküsteninitiative	1.993,25	
17.	Parlamentarischer Abend „Schaufenster Intelligente Energie/Wind“	682,75	
18.	Veranstaltung mit Mecklenburg-Vorpommern zu Elektronischen Meldevorschriften für die Schifffahrt	745,00	
19.	A-Länder-Treffen Abteilungsleitungen Arbeitsmarkt	690,18	
20.	Kooperationsausschuss nach § 18b SGB II in der Landesvertretung in Berlin	221,36	
21.	Sitzung des Bund-Länder-Fachausschusses Luftfahrt	143,00	
22.	3. Hafentwicklungsdialog	247,51	
23.	Delegationsreise Fraunhofer, München	136,00	
24.	AK Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik/Wirtschaftsministerkonferenz, Berlin	409,70	
25.	AG Verkehrsministerkonferenz, Berlin	157,35	
26.	„Integration von Flüchtlingen“, Rendsburg	444,99	
27.	Norddeutscher Abend der Arab Health in Dubai	4.000,00	
28.	Netzwerktreffen Jobcenter mit RD Nord	1842,04	
28.	verschiedene „Kleinstveranstaltungen“	1.431,28	
verausgabte Mittel 2015		91.816,08	
Zu 2.:			
2016	Maßnahme	vorgesehene Mittel 2016	
		durchgeführt bis 20.09.16	
1.	Klausurtagung MWAVT	7.095,75	ja
2.	Bund-Länder-Ausschuss § 18 c SGB II (Vorsitz SH)	18.000,00	teilweise (mehrere Veranstaltungen)
3.	Netzwerktreffen Jobcenter mit RD Nord	3.000,00	
4.	Weiterbildungstag	20.000,00	
5.	Westküstenveranstaltungen	9.000,00	teilweise (mehrere Veranstaltungen)
6.	Wirtschaftspolitischer Dialog	1.000,00	
7.	Umsetzung Bündnis.SH	5.000,00	teilweise (mehrere Veranstaltungen)
8.	Workshop Digitalisierung (i.R. Bündnis für Industrie)	5.000,00	teilweise (mehrere Veranstaltungen)
9.	Kompetenzzentrum Mittelstand 4.0	1.000,00	
10.	Breitband Regionalkonferenz	5.238,99	ja
11.	CeBit: Forum SH – SH-Gemeinschaftsstand	6.425,17	ja
12.	Fachtagung im Rahmen des Programms „Fahrradfreundliches Schleswig-Holstein“	8.000,00	
13.	Öffentlichkeitsveranstaltungen zur Planung A 20, Ersatzbauwerk Rader Hochbrücke, Ausbau A7	3.500,00	
14.	Deutsch-Dänische Verkehrskommission	5.000,00	
15.	Konferenz Betriegl. Mobilitätsmanagement	3.000,00	teilweise
16.	Bund-Länder-Fachausschuss Technisches Kraftfahrwesen	261,00	ja
17.	Kooperationsausschuss nach § 18b SGB II in	400,00	teilweise (mehrere

18.	der Landesvertretung in Berlin Bund-Länder-Dienstbesprechung Straßenbautechnik	700,00	Veranstaltungen)
19.	Workshop „Digitalisierung der Wirtschaft“ im Rahmen der Digitalen Agenda	197,00	ja
20.	verschiedene „Kleinstveranstaltungen“ (inkl. Restzahlungen aus 2015)	25.000,00	teilweise
	verplant/verausgabt	126.817,91	
Zu 3.:			
2017	Maßnahme		vorgesehene Mittel 2017
1.	Klausurtagung MWAVT		8.000,00
2.	Parlamentarischer Abend der Küstenländer		3.000,00
3.	verschiedene BLFA		10.000,00
4.	Verschiedene Fachveranstaltungen zu ressortspezifischen Themen, die jedoch im Einzelnen noch nicht bekannt sind		100.000,00
5.	Restabwicklung der Arbeitsministerkonferenz		10.000,00
6.	verschiedene „Kleinstveranstaltungen“		25.000,00
	bisher verplant		156.000,00

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	06
Seite:	13
Kapitel:	01
Titel:	534 03
Zweckbestimmung:	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Durchführung von Veranstaltungen

Ansatz Ist 2015:	91,8 T€
Ansatz Soll 2016:	132,5 T€
Ansatz Soll HHE 2017:	200,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das derzeitige (Stichtag) und das voraussichtliche Ist 2016?
2. Woraus resultiert die Differenz aus dem Soll 2015 (200,0 T€) und dem Ist 2015? Bitte begründen.
3. Wie ist der Ansatz 2017 in Anbetracht des Ist 2015 begründet? Woraus resultiert die Steigerung des Ansatzes?
4. Welche ressortspezifischen Veranstaltungen wurden 2015 und 2016 durchgeführt und welche Kosten sind hierbei jeweils entstanden?
5. Welche ressortspezifischen Veranstaltungen sind 2017 geplant?

Antwort der Landesregierung:

- Zu 1.: Ist 2016 zum Stand 20.09.2016: 49.383,89 €
Voraussichtliches Ist 2016 zum Stand 31.12.2016: 126,8 T€
- Zu 2.: Bei der tatsächlichen Durchführung von Veranstaltungen wird ein strenger Maßstab angelegt, so dass ein geringeres Ist in 2015 entstanden ist. Der konkrete Bedarf ist im Voraus sehr schwer abzuschätzen.
- Zu 3.: Der Ansatz in 2015 betrug 200,0 T€. In 2016 wurden 132,5 T€ bei 0601.05.534 03 und 62,5 T€ für den Anteil an der Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) bei Titel 0601.05.981 01 veranschlagt, so dass auch in 2016 insgesamt 200 T€ für Veranstaltungen zur Verfügung stehen. In 2017 wird der Ansatz in Höhe von 200,0 T€ wieder bei 0601.05.543 03 veranschlagt. Der Titel 0601.05.981 01 dient in 2017 als Leertitel zur Abwicklung ohne eigenen Ansatz.
- Zu 4. und 5.: Es wird auf die Antworten zur Frage der CDU-Fraktion verwiesen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	06
Seite:	13
Kapitel:	0601
Titel:	53403
Zweckbestimmung:	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Durchführung von Veranstaltungen

Ansatz Ist 2015:	91,8
Ansatz Soll 2016:	132,5
Ansatz Soll HHE 2017:	200

Frage/Sachverhalt:

Warum kommt es zu einer stetigen Steigerung der sächlichen Verwaltungsausgaben bei der Durchführung von Veranstaltungen?

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf die Antwort der Fragen der FDP-Fraktion verwiesen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	06
Seite:	16
Kapitel:	0612
Titel:	11905
Zweckbestimmung:	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen

Ansatz Ist 2015:	107,4
Ansatz Soll 2016:	1.000
Ansatz Soll HHE 2017:	1.000

Frage/Sachverhalt:

Mit welchen konkreten Einnahmen wird hier gerechnet?

Antwort der Landesregierung:

Es ist nicht vorhersehbar, für wie viele Projekte in welcher Höhe Rückzahlungen erfolgen. Im Rahmen von Verwendungsnachweisprüfungen kommt es immer wieder vor, dass Zuwendungen ganz oder teilweise widerrufen werden müssen oder aufgrund von Nichteinhaltung der Zweckbindungsfristen Rückforderungsansprüche entstehen.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	06
Seite:	17
Kapitel:	12
Titel:	331 01
Zweckbestimmung:	Erstattung von Bund für Infrastrukturmaßnahmen

Ansatz Ist 2015:	5.950,0
Ansatz Soll 2016:	9.946,7
Ansatz Soll HHE 2017:	8.441,9

Frage/Sachverhalt:

Wie begründet sich der Rückgang in Höhe von etwa 1,5 Mio. Euro für die Erstattung von Infrastrukturmaßnahmen von 2016 auf den Soll-Ansatz 2017?

Antwort der Landesregierung:

Der Ansatz entspricht einem Anteil von 50% der Ansätze bei den Titeln der Infrastrukturförderung in der MG 03 des Kapitels 0612. Diese Ansätze ergeben sich aus den jeweiligen Bewilligungen aus den Vorjahren. Es wurden weniger Mittel durch Projekte gebunden als im Vorjahr.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	06
Seite:	17
Kapitel:	12
Titel:	331 03
Zweckbestimmung:	Erstattung vom Bund für betriebliche Investitionen

Ansatz Ist 2015:	3.587,0
Ansatz Soll 2016:	7.493,0
Ansatz Soll HHE 2017:	12.893,0

Frage/Sachverhalt:

Wie begründet sich die Erhöhung der Erstattung vom Bund für betriebliche Investitionen um 5,4 Mio. €?

Antwort der Landesregierung:

Der Ansatz entspricht einem Anteil von 50% der Ansätze bei den Titeln der betrieblichen Förderung in der MG 03 des Kapitels 0612. Diese Ansätze ergeben sich aus den jeweiligen Bewilligungen aus den Vorjahren. Insgesamt wurden mehr Mittel durch Projekte gebunden als im Vorjahr.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	06
Seite:	18
Kapitel:	12
Titel:	893 02
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für zusätzliche Maßnahmen von besonderer landespolitischer Bedeutung

Ansatz Ist 2015:	0,0 T€
Ansatz Soll 2016:	1.689,0 T€
Ansatz Soll HHE 2017:	0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2016?
2. Welche Maßnahmen in welcher Höhe wurden 2016 aus diesem Titel finanziert?
3. Aus welchem Grund ist der Ansatz auf 0,0 T€ angesetzt?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1. Das Ist 2016 wird 0 € betragen.
Zu 2. In 2016 wird es zu keiner Bewilligung kommen.
Zu 3. Derzeit wird davon ausgegangen, dass eine Bewilligung frühestens Ende 2017 über die ausgewiesenen VE'en für die Folgejahre erfolgen kann.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	06
Seite:	21
Kapitel:	12
Titel:	633 01
Zweckbestimmung:	An Gemeinde und Gemeindeverbände für Kooperations- und Vernetzungsprojekte (Regionalmanagement)

Ansatz Ist 2015:	352,8
Ansatz Soll 2016:	240,1
Ansatz Soll HHE 2017:	144,8

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none">1. Welche konkreten regionalen Entwicklungsprojekte sind neben dem Projekt „Inselmanagement Helgoland“ 2016 bewilligt worden?2. Was hat das Projekt „Inselmanagement Helgoland“ zum Inhalt?3. Sind 2017 konkrete Projekte, die über diesen Titel finanziert werden sollen, neu geplant?

Antwort der Landesregierung:

<p>Zu 1.: Regionalmanagement Konversion Plön.</p> <p>Zu 2.: Das Inselmanagement basiert auf dem Regionalen Entwicklungskonzept Helgoland (REK). Die darin in einem intensiven Dialog mit den Insulanern erarbeiteten Impulsprojekte und Maßnahmen zur Stärkung und nachhaltigen Entwicklung der insularen Wirtschaft sollen mit dem Inselmanagements aktiv begleitet und umgesetzt werden. Das Management teilt sich in zwei Teilprojekte auf:</p> <ol style="list-style-type: none">a) Förderung der insularen Wirtschaft – darunter fallen Vorhaben wie die Verlagerung des Frachtumschlages in den Südhafen, das Standortmarketing, die Optimierung der Buchungsvorgänge sowie der Ausbau der Tourismusangebote.b) Entwicklung nachhaltiger und naturkonformer Infrastrukturen – darunter fallen Vorhaben wie die Hotelansiedlung, die Seniorenresidenz und das Projekt „Wohnen am Leuchtturm“. <p>Zu 3.: Für 2017 gibt es derzeit keine Anträge.</p>

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	06
Seite:	21
Kapitel:	12
Titel:	633 01
Zweckbestimmung:	An Gemeinden und Gemeindeverbände für Kooperations- und Vernetzungsprojekte (Regionalmanagements)

Ansatz Ist 2015:	352,8 T€
Ansatz Soll 2016:	240,1 T€
Ansatz Soll HHE 2017:	144,8 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2016?
2. Welche Kooperations- und Vernetzungsprojekte wurden 2015 und 2016 aus diesem Titel in welcher Höhe gefördert?
3. Welche Projekte sollen 2017 aus diesem Titel gefördert werden?
4. Woraus resultiert die Differenz aus dem Soll 2015 (218,1 T€) und dem Ist 2015? Bitte begründen.
5. Warum sinkt der Ansatz des Titels?

Antwort der Landesregierung:

- Zu 1.: Das voraussichtliche Ist hängt ab vom jeweiligen Projektfortschritt bei den bewilligten Projekten. Es wird nach derzeitigem Stand rund. 400 T€ (siehe Antwort zu 2.) betragen.
- Zu 2.: 2015: Regionalmanagement Plön-Ostholstein (67.183 €),
Regionalmanagement Regionale Zusammenarbeit Achse A1 (138.793 €),
Regionalmanagement Neumünster (75.180 €),
Inselmanagement Helgoland (71.625 €).
2016: Regionalmanagement Konversion Plön-Ostholstein (11.388 €) – auslaufend,
Regionalmanagement Regionale Zusammenarbeit Achse A1 (146.906 €),
Regionalmanagement Neumünster (93.100 €),
Regionalmanagement Konversion Plön – neu (41.691 €),
Inselmanagement Helgoland (90.532 €).
- Zu 3.: Für 2017 gibt es derzeit keine Anträge.
- Zu 4.: Aufgrund von Projektverzögerungen wurden Ende 2014 Ausgabereste gebildet, die in 2015 zusätzlich verausgabt wurden.
- Zu 5.: Die Höhe des Ansatzes ist abhängig von den tatsächlich erfolgten Bewilligungen zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	06
Seite:	22
Kapitel:	12
Titel:	682 02
Zweckbestimmung:	An öffentliche Unternehmen für Kooperations- und Vernetzungsprojekte

Ansatz Ist 2015:	311,9
Ansatz Soll 2016:	233,5
Ansatz Soll HHE 2017:	142,4

Frage/Sachverhalt:

Die Landesregierung antwortete zum Haushaltsentwurf 2016 auf die Frage, warum der Ansatz für 2015 gleich 0,0 sei, dass in den Vorjahren keine Vernetzungs- und Kooperationsprojekte in Trägerschaft öffentlicher Unternehmen bewilligt wurden, die Zuschüsse für 2015 vorgesehen haben.

1. Wie kommt der Haushalts-Ist-Wert für 2015 in Höhe von 311,9 T€ zustande?
2. Welche Projekte wurden bzw. werden 2016 in welcher Höhe über diesen Titel finanziert und welche Mittel werden wem in welchem Kreis / Stadt pro Projekt und Maßnahme mit welchem Ziel zur Verfügung gestellt?
3. Welche konkreten regionalen Entwicklungsprojekte sind 2017 geplant und welche Mittel werden wem in welchem Kreis / Stadt pro Projekt und Maßnahme mit welchem Ziel zur Verfügung gestellt?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: Dies ist die Summe der Zuschüsse, die 2015 für das Konversionsmanagement Nord und das Regionalmanagement KielRegion gewährt wurden.

Zu 2.: In 2016 werden Zuschüsse gewährt an das Regionalmanagement KielRegion (umfasst Kreise RD, PLÖ, Stadt Kiel; 117.531 €), Konversionsmanagement Nord (umfasst Kreise NF, SL-FL, Stadt Flensburg; 138.210 €), Regionalmanagement Industrieregion (umfasst Kreise Dithmarschen, Steinburg; 130.097 €).

Ziel der Vorhaben ist die regionale/überregionale Vernetzung, die Identifizierung regionaler Entwicklungspotentiale und die Umsetzung regionaler Entwicklungsmaßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit.

Zu 3.: Vorgesehen ist eine dreijährige Verlängerung des Regionalmanagements Westküste (Mittelbedarf für 2017 steht noch nicht fest). Ergänzend ist die Förderung von

Regionalbudgets für die beiden Regionalmanagements Westküste und KielRegion geplant (Mittelbedarf je Regionalbudget ca. 300 T€).
Entsprechende Haushaltsmittel werden ggf.im Rahmen der Deckungsfähigkeit innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe zur Verfügung gestellt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	06
Seite:	22
Kapitel:	12
Titel:	682 02
Zweckbestimmung:	An öffentliche Unternehmen für Kooperations- und Vernetzungsprojekte

Ansatz Ist 2015:	311,9 T€
Ansatz Soll 2016:	233,5 T€
Ansatz Soll HHE 2017:	142,4 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2016?
2. Welche Kooperations- und Vernetzungsprojekte von welchen Unternehmen wurden 2015 und 2016 aus diesem Titel in welcher Höhe gefördert?
3. Welche Projekte von welchen Unternehmen sollen 2017 aus diesem Titel gefördert werden?
4. Woraus resultiert die Differenz aus dem Soll 2015 (0,0 T€) und dem Ist 2015? Bitte begründen.
5. Warum sinkt der Ansatz des Titels?

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf die Antworten zu den Fragen der CDU-Fraktion verwiesen.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	06
Seite:	22
Kapitel:	12
Titel:	683 03
Zweckbestimmung:	Zuschüsse an kleine und mittlere Unternehmen für nicht investive Maßnahmen

Ansatz Ist 2015:	1.143,2
Ansatz Soll 2016:	1.280,3
Ansatz Soll HHE 2017:	1.432,9

Frage/Sachverhalt:

1. Für welche Maßnahmen und Projekte sind die angesetzten Mittel 2017 eingeplant?
2. Wie hoch war die Anzahl der Antragsteller und wie vielen Antragstellern musste auf Grund der Nichterfüllung der „Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung betrieblicher Forschung, Entwicklung und Innovation“ Mittel aus diesem Haushaltstitel verweigert werden?

Antwort der Landesregierung:

- Zu 1.: Die Mittel sind für Forschungs- und Entwicklungsprojekte in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) im Landesprogramm Wirtschaft eingeplant. Die zunehmende Wettbewerbsstärkung durch die Entwicklung neuer innovativer Produkte und Verfahren lassen neue qualifizierte Arbeitsplätze in den KMU erwarten. Für Innovationsprojekte folgender KMU sind die Mittel 2017 eingeplant: nuvital GmbH (Husum), gestigon GmbH (Lübeck), MAC IT-Solutions (Flensburg), EEW-Protex GmbH (Kiel), MOTEG GmbH (Flensburg), Roch Services GmbH (Lübeck), Hensel & Blank GmbH (Oersberg), S.M.I.L.E.-FEM GmbH (Heikendorf), Bluewater Medical GmbH (Kiel), LMT Medical Systems GmbH (Lübeck).
- Zu 2.: Im Jahr 2016 liegen bis zum Stichtag 20 formgebundene Anträge von schleswig-holsteinischen Unternehmen im Rahmen der genannten BFEI-Förderrichtlinie vor. Die Antragsphase und die Prüfungen der Förderfähigkeit und -würdigkeit werden von der Wirtschaftsförderung und Technologietransfer SH GmbH (WTSH) als beauftragter Dienstleister im Landesprogramm Wirtschaft intensiv begleitet. Die gewährten Förderungen umfassen entweder GRW-Mittel (o.a. Haushaltstitel) oder Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).

Liegen die Fördervoraussetzungen für den Einsatz von GRW-Mitteln nicht vor (z. B. aufgrund der Fördergebietskulisse) erfolgt eine Förderung mit EFRE-Mitteln. Keinem Antragsteller musste eine Zuwendung verweigert werden.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	06
Seite:	22
Kapitel:	12
Titel:	683 03
Zweckbestimmung:	Zuschüsse an kleine und mittlere Unternehmen für nichtinvestive Maßnahmen

Ansatz Ist 2015:	1.143,2 T€
Ansatz Soll 2016:	1.280,3 T€
Ansatz Soll HHE 2017:	1.432,9 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das derzeitige (Stichtag) und das voraussichtliche Ist 2016?
2. Welche konkreten Maßnahmen wurden in 2016 aus diesem Titel finanziert?
3. Woraus resultiert die Differenz aus dem Soll 2015 (1.300,0 T€) und dem Ist 2015? Bitte begründen.

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:Das derzeitige und das voraussichtliche Ist 2016 sind gleich (1.686,8 T€).

Zu 2.:Es wurden Zuwendungen für Forschungs- und Entwicklungsprojekte (FuE-Projekte) in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) gewährt. Die zunehmende Wettbewerbsstärkung durch die Entwicklung neuer innovativer Produkte und Verfahren lassen neue qualifizierte Arbeitsplätze in den KMU erwarten. Für Innovationsprojekte folgender KMU wurden die Mittel 2016 eingesetzt: Kristronics GmbH (Flensburg), Bioenergy CellTec GmbH (Lübeck), ATTO-LAB GmbH (Lübeck), JCL Jollity Electronics Europe GmbH (Schuby), IBG Technology Hansestadt Lübeck, Adolf Nissen Elektrobau GmbH & Co.KG (Tönning), SOLVIT GmbH (Flensburg), nuvital GmbH (Husum), gestigon GmbH (Lübeck), MAC IT-Solutions (Flensburg).

Zu 3.:Die FuE-Projekte in den KMU werden aufgrund ihrer Komplexität über mehrere Haushaltsjahre durchgeführt. Die bedarfsgerechte Zuweisung einer Zuwendung über die Haushaltsjahre kann nicht immer wie geplant abfließen, da es in den Projektdurchführungen zu unvorhersehbaren Schwierigkeiten und damit zu zeitlichen Verzögerungen kommen kann. Es ist somit in Einzelfällen notwendig, einen Rest der Haushaltsmittel in das nächste Jahr zu übertragen. Dadurch kommt es zu abweichenden Soll und Ist-Beträgen in 2015 (und in 2016 siehe Frage 1).

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	06
Seite:	22
Kapitel:	12
Titel:	883 01
Zweckbestimmung:	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Infrastrukturmaßnahmen

Ansatz Ist 2015:	11.154,9
Ansatz Soll 2016:	18.957,9
Ansatz Soll HHE 2017:	16.596,5

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none"> 1. Für welche Maßnahmen wurden in welcher Höhe Mittel an welche Gemeinden und Gemeindeverbände für Infrastrukturmaßnahmen im Jahr 2015 bewilligt? 2. Welche Infrastrukturmaßnahmen konnten 2015 nicht wie geplant abgeschlossen werden und welche davon wurden auf nach 2016 verschoben? 3. Welche Maßnahmen sind in welcher Höhe in 2016 bereits begonnen bzw. bereits bewilligt worden? 4. Welche Maßnahmen sind in welcher Höhe in 2017 geplant und worin, durch welche Projekte und welche Maßnahmen begründet sich der um 2,4 Mio. Euro gesunkene Soll-Ansatz 2017 gegenüber dem Soll 2016?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: Zuschüsse erhielten 2015 folgende Projekte :		
Stadt Neustadt i.H.	Aufwertung Promenade Pelzerhaken-Rettin	341.000,00 €
Stadt Fehmarn	Erweiterung Gewerbegebiet Nord in der Stadt Fehmarn	48.170,39 €
Amt KLG Heider Umland	Erschließung des Gewerbegebietes B-Plan Nr. 13 in Lohe-Rickelshof	284.900,47 €
Gemeinde Sörup	Erschließung des Gewerbegebietes "Schulstraße West", B-Plan 16 in der Gemeinde Sörup	250.000,00 €

Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Schleswig-Schuby	Interkommunales Gewerbegebiet Schleswig-Schuby 1.u.2. BA	1.226.568,00 €
Gemeinde Sylt	Flughafen Sylt "Erneuerung des Rollweges Taxiway D	13.114,76 €
Stadt Flensburg	Ausbau und Modernisierung des Wirtschaftshafens Flensburg 1. BA	179.957,46 €
Hansestadt Lübeck	Umbau Anleger 7 Skandinavienkai Lübeck-Travemünde	1.596.454,79 €
Gemeinde St. Peter-Ording	Dünentherme 2013	196.385,57 €
Gemeinde Büsum	Wasserkante Büsum - Perlebucht	56.149,26 €
Gemeinde Timmendorfer Strand	Neubau der Seebrücke Niendorf/Ostsee	626.761,00 €
Gemeinde Büsum	Wasserkante Büsum -Deichpromenade-	2.276.430,00 €
Gemeinde Ostseebad Laboe	Attraktivitätssteigerung des Hafenumfeldes und des Rosengartens	715.277,00 €
Gemeinde Grömitz	Attraktivierung und Erweiterung des Freizeitbades "Grömitzer Welle"	2.125.508,94 €
Gemeinde Helgoland	Erlebnispromenade Helgoland 2. + 3.BA	1.218.208,91 €

Zu 2.: Bei folgenden Projekte kam es zu Verzögerungen:

Gemeinde Schafflund	Erschließung des Gewerbegebietes in Schafflund, B-Plan Nr. 21, Nylannweg - West
Amt KLG Heider Umland	Erschließung des Gewerbegebietes B-Plan Nr. 13 in Lohe-Rickelshof
Landeshauptstadt Kiel	Ostuferrhafen Kiel - Erweiterung durch Reaktivierung und Integration des ehemaligen "Ortopedia-Geländes"
Gemeinde St. Peter-Ording	Dünentherme 2013
Gemeinde Büsum	Wasserkante Büsum -Deichpromenade-
Gemeinde Dahme	Neugestaltung des Deichvorgeländes in Dahme
Gemeinde Grömitz	Attraktivierung und Erweiterung des Freizeitbades "Grömitzer Welle"
Gemeinde Helgoland	Erlebnispromenade Helgoland 2. + 3.BA

Gemeinde Nordstrand	Neugestaltung der Deichpromenade auf Nordstrand, 2.BA
Amt KLG Heider Umland	Erschließung des Gewerbegebietes B-Plan Nr. 13 in Lohe-Rickelshof
Gemeinde Großenwiehe	Erweiterung des Gewerbegebietes in Großenwiehe, B-Plan Nr. 9
Hansestadt Lübeck	Umbau Anleger 7 Skandinavienkai Lübeck-Travemünde
Gemeinde Helgoland	Erlebnispromenade Helgoland 2. + 3.BA

Zu 3.: Für die folgenden bewilligten Projekte sind in 2016 Zuschüsse vorgesehen:

Gemeinde Großenwiehe	Erweiterung des Gewerbegebietes Großenwiehe, 6. Änderung B-Plan Nr. 9	95.200,00 €
Stadt Itzehoe	Ausbau der Verkehrsanbindung des Gewerbegebietes Klostermarsch und Umfeld in Itzehoe an das überregionale Verkehrsnetz, Teilabschnitt 2 und 3	800.000,00 €
Stadt Neustadt in Holstein	Aufwertung Promenade Pelzerhaken-Rettin	1.213.996,00 €
Hansestadt Lübeck	Priwall Waterfront -Teilbereich 1- Promenade und Steg, 2.-5. BA	2.500.000,00 €
Gemeinde Maasholm	Teilerneuerung der Schuhmacherbrücke im Hafen Maasholm	280.000,00 €
Gemeinde Schafflund	Erschließung des Gewerbegebietes in Schafflund, B-Plan Nr. 21, Nylannweg - West	602,76 €
Amt KLG Heider Umland	Erschließung des Gewerbegebietes B-Plan Nr. 13 in Lohe-Rickelshof	397.477,00 €
Gemeinde Sörup	Erschließung des Gewerbegebietes "Schulstraße West", B-Plan 16 in der Gemeinde Sörup	189.689,00 €
Stadt Itzehoe	Ausbau der Verkehrsanbindung des Gewerbegebietes Klostermarsch und Umfeld in Itzehoe an das Überregionale Verkehrsnetz	645.317,00 €
Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Schleswig-Schuby	Interkommunales Gewerbegebiet Schleswig-Schuby 1.u.2. BA	4.442.174,00 €
Landeshauptstadt Kiel	Ostuferhafen Kiel - Erweiterung druch Reaktivierung und Integration des ehemaligen "Ortopedia-Geländes"	4.879.724,00 €
Gemeinde St. Peter-Ording	Dünentherme 2013	395.262,00 €
Gemeinde Büsum	Wasserkante Büsum -Deichpromenade-	703.160,00 €

Gemeinde Grömitz	Attraktivierung und Erweiterung des Freizeitbades "Grömitzer Welle"	679.938,00 €
Gemeinde Helgoland	Erlebnispromenade Helgoland 2. + 3.BA	204.748,00 €
Gemeinde Nordstrand	Neugestaltung der Deichpromenade auf Nordstrand, 2.BA	262.228,00 €
Hansestadt Lübeck	Umgestaltung der Priwallpromenade, 1.BA (Südermole)	538.176,00 €
Gemeinde Scharbeutz	Umgestaltung Kurpark Haffkrug	815.282,00 €
Amt KLG Heider Umland	Erschließung des Gewerbegebietes B-Plan Nr. 13 in Lohe-Rickelshof	194.439,53 €
Gemeinde Großenwiehe	Erweiterung des Gewerbegebietes in Großenwiehe, B-Plan Nr. 9	261.812,00 €
Hansestadt Lübeck	Umbau Anleger 7 Skandinavienkai Lübeck-Travemünde	291.696,21 €
Gemeinde Helgoland	Erlebnispromenade Helgoland 2. + 3.BA	121.375,96 €

Zu 4.: Für folgende, bereits bewilligte Projekte sind in 2017 Zuschüsse vorgesehen:

Stadt Itzehoe	Ausbau der Verkehrsanbindung des Gewerbegebietes Klostermarsch und Umfeld in Itzehoe an das überregionale Verkehrsnetz, Teilabschnitt 2 und 3	825.053,00 €
Hansestadt Lübeck	Priwall Waterfront -Teilbereich 1- Promenade und Steg, 2.-5. BA	1.500.000,00 €
Gemeinde Maasholm	Teilerneuerung der Schuhmacherbrücke im Hafen Maasholm	155.093,00 €
Landeshauptstadt Kiel	Ostuferhafen Kiel - Erweiterung durch Reaktivierung und Integration des ehemaligen "Ortopedia-Geländes"	3.220.276,00 €
Gemeinde Grömitz	Attraktivierung und Erweiterung des Freizeitbades "Grömitzer Welle"	578.481,00 €

Der Ansatz ergibt sich einerseits aus den jeweiligen Bewilligungen der Vorjahre und dem VE-Ansatz für das kommende Haushaltsjahr. Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung kann nicht beziffert werden, wie hoch der endgültige Bindungsstand sein wird.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	06
Seite:	23
Kapitel:	12
Titel:	892 01
Zweckbestimmung:	Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen

Ansatz Ist 2015:	6.030,9
Ansatz Soll 2016:	13.705,6
Ansatz Soll HHE 2017:	24.353,1

Frage/Sachverhalt:

<p>Der Koalitionsvertrag von SPD, Grünen und SSW sieht vor, die einzelbetriebliche Förderung abzuschaffen.</p> <ol style="list-style-type: none">1. Fühlt sich die Landesregierung an die Vorgaben des Koalitionsvertrages von SPD, Grünen und SSW gebunden? Falls ja, wie erklärt die Landesregierung das Aufwachsen vom Ist 2015 in Höhe von 6 Mio. € über 13,7 Mio. € im Jahr 2016 auf 24,35 Mio. € im Jahr 2017? Falls nein, warum nicht?2. In welcher Höhe werden private Unternehmen (ohne Tourismus) und touristische Unternehmen in 2016 (Stichtag 30.09.2016) gefördert und welche Gewichtung plant die Landesregierung für 2017?3. Wie viele Dauerarbeitsplätze wurden und werden durch die Zuschüsse 2015 geschaffen bzw. gesichert und welche Arbeitsplatzeffekte erwartet die Landesregierung für 2016 und 2017?4. Wie viele und welche Unternehmen haben im Jahr 2015 Zuschüsse in welcher Höhe für welche Investitionen erhalten?5. Wie viele Anträge auf Zuschüsse liegen für das Jahr 2016 (Stichtag 30.09.2016) in welcher Höhe für welche Investitionen vor?6. Wie begründet sich der um 10,6 Mio. Euro gestiegene Soll-Ansatz für 2017?
--

Antwort der Landesregierung:

<p>Zu 1: Die Landesregierung hat die einzelbetriebliche Investitionsförderung (EBF) auf der Grundlage des Koalitionsvertrages Mitte 2012 zunächst ganz gestoppt und einer grundsätzlichen Prüfung unterzogen und die Anforderungen deutlich anspruchsvoller gestaltet. Seit 2014 wurde z.B. die Ausgrenzung von Leiharbeitsverhältnissen im Rahmen der Förderung fest definiert. Der Automatismus von Antragstellung und Genehmigung des so genannten vorzeitigen Maßnahmebeginn wurde abgeschafft. Das Aufwachsen vom Ist 2015 in die Jahre</p>
--

2016 und 2017 gründet auf die Bewilligungen der Vorjahre und die Nutzung von Verpflichtungsermächtigungen.

Zu 2: Eine Information zum Stichtag 30.09.2016 ist nicht möglich, da dieses Datum zum Zeitpunkt der Beantwortung in der Zukunft liegt. Mit Umdruck 18/6330 hat das Wirtschaftsministerium detailliert über die Bewilligungen der EBF in 2015 bis einschließlich dem ersten Quartal 2016 berichtet. Für Anfang Oktober 2016 ist die nächste Information über das zweite und dritte Quartal 2016 geplant. Der Empfängerkreis der Förderung, unterschieden nach touristischen und nicht touristischen Unternehmen ergibt sich aus dem Umdruck. Die Gewichtung der Zuschüsse nach gewerblichen und touristischen Unternehmen hängt von der Anzahl und Qualität der Förderanträge ab und kann nicht im Vorwege geplant werden.

Zu 3: Die Arbeitsplatzeffekte der Bewilligungen für das Jahr 2015 einschließlich des ersten Quartals 2016 können dem Umdruck 18/6330 entnommen werden. Die Arbeitsplatzeffekte für erfolgte Bewilligungen in den Quartalen zwei und drei 2016 werden sich aus der o.g. geplanten Unterrichtung des Finanzausschusses ergeben. Grundsätzlich können die Arbeitsplatzeffekte nicht geplant werden, da diese unmittelbar mit den jeweiligen Investitionen und Projekten im Zusammenhang stehen.

Zu 4: Wie viele und welche Unternehmen im Jahr 2015 Zuschüsse in welcher Höhe für welche Investitionen erhalten haben, ergibt sich aus dem Umdruck 18/ 6330.

Zu 5: Zum Stichtag 20.09.2016 liegen 116 Anträge mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rund 406, 9 Mio. € vor. Für diese Fälle könnten insgesamt Zuschüsse in Höhe von ca. 39,3 Mio. € möglich werden in Abhängigkeit von der Qualität, Quantität und dem zeitlichem Verlauf der Projekte.

Zu 6: Der Soll-Ansatz 2017 ergibt sich aus Verpflichtungsermächtigungen der Jahre 2014 bis 2016.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	06
Seite:	23
Kapitel:	12
Titel:	892 01
Zweckbestimmung:	Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen

Ansatz Ist 2015:	6.030,9 T€
Ansatz Soll 2016:	13.705,6 T€
Ansatz Soll HHE 2017:	24.353,1 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das derzeitige (Stichtag) und das voraussichtliche Ist 2016?
2. Wie viele Förderanträge wurden jeweils 2015 und 2016 gestellt? Wie viele wurden hiervon in welcher Höhe an welche privaten Unternehmen bewilligt? Bitte aufschlüsseln.
3. Wie viele Förderanträge wurden jeweils 2015 und 2016 im Bereich Tourismus in welcher Höhe an welche privaten Unternehmen bewilligt? Bitte aufschlüsseln.

Antwort der Landesregierung:

Zu 1: Das voraussichtliche Ist 2016 ergibt sich aus Verpflichtungsermächtigungen der Jahre 2014, 2015 und geplanten Bewilligungen 2016 und ist noch nicht abschließend bezifferbar.

Mit Umdruck 18/ 6330 wurde detailliert über die Bewilligungen in der einzelbetrieblichen Investitionsförderung (EBF) 2015 bis einschließlich dem ersten Quartal 2016 berichtet. Für Anfang Oktober 2016 ist die nächste Information über das zweite und dritte Quartal 2016 geplant.

Zu 2: Es wird auf die Antworten zu den Fragen der CDU-Fraktion verwiesen.

Zu 3: Es wird auf die Antworten zu den Fragen der CDU-Fraktion verwiesen.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	06
Seite:	23
Kapitel:	12
Titel:	893 01
Zweckbestimmung:	Zuschüsse an sonstige für Infrastrukturmaßnahmen

Ansatz Ist 2015:	68,7
Ansatz Soll 2016:	0,0
Ansatz Soll HHE 2017:	0,0

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none">1. Welche Infrastrukturmaßnahmen verbergen sich hinter dem Titel im Ist 2015 und in welcher Höhe wurden sie jeweils gefördert und warum?2. Ist die jeweilige Förderung der Projekte bzw. Fördermaßnahmen mit dem Jahr 2015 abgeschlossen oder werden Projekte bzw. Fördermaßnahmen über andere Fördermaßnahmen der Landesregierung über 2015 hinaus weiter gefördert?
--

Antwort der Landesregierung:

<p>Zu 1.: Aus diesem Titel wurde das Projekt „Erweiterungsbau der Überbetrieblichen Ausbildungsstätte Mölln“ der Baugewerbe-Innung für den Kreis Herzogtum-Lauenburg mit einem Zuschuss von 68.682 € gefördert (Bewilligung aus 2013). Die Zuordnung zu dem Haushaltstitel erfolgt aufgrund der Rechtsform des Trägers.</p> <p>Zu 2.: Das Vorhaben wird voraussichtlich in diesem Jahr abgeschlossen werden und einen voraussichtlichen Zuschuss i. H. v. 91.143 € erhalten.</p>
--

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	06
Seite:	26
Kapitel:	12
Titel:	683 01
Zweckbestimmung:	Förderung der Erschließung von Märkten für den Export

Ansatz Ist 2015:	44,8 T€
Ansatz Soll 2016:	100,0 T€
Ansatz Soll HHE 2017:	100,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Mit welchem Ist rechnet die Landesregierung für 2016?
2. Woraus resultiert die Differenz aus dem Soll 2015 (100,0 T€) und dem Ist 2015? Bitte begründen.
3. Wie viele und welche Unternehmen wurden 2015 und 2016 gefördert?
4. Wie viele und welche Unternehmen sollen 2017 gefördert werden?
5. Wie ist der Ansatz 2017 in Anbetracht des Ist 2015 begründet?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: Es wird derzeit mit einem IST von mindestens 65 T€ für mindestens 10 Außenwirtschaftsbüros gerechnet.

Zu 2.: Die Differenz zwischen dem Soll und dem Ist in 2015 basiert auf dem Umstand, dass die Nachfrage von Unternehmen nach Außenwirtschaftsbüros in den so genannten Schleswig-Holstein Business Centern (SHBC) insbesondere in Russland und Brasilien aufgrund der politischen Situation in diesen Ländern zurückging. Darüber hinaus schlägt sich der Ein- und Austrittszeitpunkt in die Außenwirtschaftsbüros auf den Mittelabfluss nieder, weil sich die Ein- und Austritte nicht nach dem jährlichen Haushaltszyklus richten.

Zu 3.: In 2015 wurden insgesamt 16 Unternehmen gefördert. Davon entfallen acht auf die VR China, drei Unternehmen auf Brasilien, jeweils zwei Unternehmen auf Indien und Indonesien und ein Unternehmen auf Russland. In 2016 wurden bisher insgesamt 10 Unternehmen gefördert: Vier Unternehmen in China, drei in Brasilien und jeweils ein Unternehmen in Indien, Russland und Indonesien.

zu 4.:2017 sollen drei Unternehmen gefördert werden, die erst 2016 in Außenwirtschaftsbüros eingestiegen sind und deren Büromitgliedschaften bis 2017 laufen. Auf der Basis der Erfahrungen der vergangenen Jahre wird mit weiteren Anträgen gerechnet, die allerdings nicht prognostizierbar und quantifizierbar sind.

zu 5.:Der Ansatz 2017 stützt sich wesentlich auf die Erfahrungen der Jahre 2014 und 2013, in denen der Ansatz knapp auskömmlich war. Derzeit wird eine neue WTSH-Strategie abgestimmt, die auch neue Zielländer benennt. Auf dieser Grundlage wird davon ausgegangen, dass die länderspezifischen Rückgänge in Russland und Brasilien durch andere Außenwirtschaftskontakte kompensiert werden.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

**Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2017**

Einzelplan:	06
Seite:	27
Kapitel:	12
Titel:	633 17
Zweckbestimmung:	An Gemeinde und Gemeindeverbände für nicht investive Maßnahmen

Ansatz Ist 2015:	161,4
Ansatz Soll 2016:	0,0
Ansatz Soll HHE 2017:	0,0

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none"> 1. Was und wer wurde mit Haushaltsmitteln in Höhe von 161,4 T€ im Jahr 2015 gefördert und warum? 2. Ist die jeweilige Förderung der Projekte bzw. Fördermaßnahmen mit dem Jahr 2015 abgeschlossen oder werden Projekte bzw. Fördermaßnahmen über andere Fördermaßnahmen der Landesregierung über 2015 hinaus weiter gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: Für folgende Projekte erfolgten Schlusszahlungen bzw. Rückbindungen von EFRE-Mitteln auf diesem Titel:	
Projektname	2015
Weiterbündungsverband Kreis Segeberg Jahr 2011	-10.015,07 €
Weiterbündungsverband Kreis Segeberg Jahr 2011	-1.095,00 €
Weiterbündungsverband Kieler Forum Weiterbildung Jahr 2011	-5.879,92 €
"MedComm - Regionalmanagement Gesundheit Südholstein" (III. Phase)	55.630,04 €
Standortbezogene Entwicklung der Kultur- und Kreativwirtschaft in der Landeshauptstadt Kiel	79.096,97 €

Qualitätssicherung der radtouristischen Infrastruktur im Kreis Ostholstein	22.815,47 €
Gemeinde Friedrichskoog, Touristisches Entwicklungskonzept Friedrichskoog"	20.880,00 €
	161.432,49 €

Zu 2.: Das Zukunftsprogramm Wirtschaft war eines der vier zentralen Förderprogramme unter dem Dach des Zukunftsprogramm Schleswig-Holstein und hat ab dem Jahr 2007 die wirtschafts- und regionalpolitische Förderstrategie des Landes Schleswig-Holstein bestimmt. Die EFRE-Zuschussfähigkeit von Ausgaben endete am 31.12.15. Die Abrechnung und Ausfinanzierung des Programms erfolgt in den Jahren 2016 und 2017.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	06
Seite:	27
Kapitel:	12
Titel:	682 16
Zweckbestimmung:	An öffentliche Unternehmen für nicht investive Maßnahmen

Ansatz Ist 2015:	589,1
Ansatz Soll 2016:	0,0
Ansatz Soll HHE 2017:	0,0

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none"> 1. Was und wer wurde mit den Haushaltsmitteln in Höhe von 589,1 T€ im Jahr 2015 gefördert und warum? 2. Ist die jeweilige Förderung der Projekte bzw. Fördermaßnahmen mit dem Jahr 2015 abgeschlossen oder werden Projekte bzw. Fördermaßnahmen über andere Fördermaßnahmen der Landesregierung über 2015 hinaus weiter gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: Für folgende Projekte bestanden noch Bindungen auf diesem Titel:		
Projektname	2015	Mittel
Technologiescouting als wichtiger Baustein im Technologietransferkonzept Schleswig-Holsteins sowie Koordinierungsstelle Elektromobilität	55.036,84 €	Land
Technologiescouting als wichtiger Baustein im Technologietransferkonzept Schleswig-Holsteins sowie Koordinierungsstelle Elektromobilität	137.592,08 €	EFRE
Qualitätsoffensive im Segeltourismus	2.582,95 €	Land
Qualitätsoffensive im Segeltourismus	12.914,69 €	EFRE
foodRegio net - Branchennetzwerk Ernährungswirtschaft (2. Verlängerung)	42.812,92 €	EFRE
Clustermanagement Digitale Wirtschaft Schleswig-Holstein	96.028,53 €	EFRE

Regionalmanagement Industrieenergie Dithmarschen /Steinburg	62.293,44 €	EFRE
Kompetenznetzwerk Ernährungswirtschaft SH 2011 - 2013 - Verlängerung bis Ende 2014	45.738,14 €	EFRE
Wassertourismus Schleswig-Holstein, Umsetzungsmanagement	39.762,36 €	EFRE
Radtourismus Schleswig-Holstein 2013 - 2015	94.335,47 €	EFRE
	589.097,42 €	

Zu 2.: Das Zukunftsprogramm Wirtschaft war eines der vier zentralen Förderprogramme unter dem Dach des Zukunftsprogramm Schleswig-Holstein und hat ab dem Jahr 2007 die wirtschafts- und regionalpolitische Förderstrategie des Landes Schleswig-Holstein bestimmt. Die EFRE-Zuschussfähigkeit von Ausgaben endete am 31.12.15. Die Abrechnung und Ausfinanzierung des Programms erfolgt in den Jahren 2016 und 2017.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	06
Seite:	27
Kapitel:	12
Titel:	683 17
Zweckbestimmung:	Private Unternehmen für nicht investive Maßnahmen

Ansatz Ist 2015:	5.223,5
Ansatz Soll 2016:	0,0
Ansatz Soll HHE 2017:	0,0

Frage/Sachverhalt:

1. Was und wer wurde mit den Haushaltsmitteln in Höhe von 5.223,5 T€ 2015 gefördert und warum?
2. Ist die jeweilige Förderung der Projekte bzw. Fördermaßnahmen mit dem Jahr 2015 abgeschlossen oder werden Projekte bzw. Fördermaßnahmen über andere Fördermaßnahmen der Landesregierung über 2015 hinaus weiter gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: Für folgende Projekte erfolgten Schlusszahlungen bzw. Rückbindungen:

Projektname	2015	Mittel
Umsetzungsmanagement für die Tourismusstrategie Schleswig-Holstein 2025	15.344,54 €	Land
Verfahrensentwicklung zur Herstellung von Hochleistungskondensatoren	45.778,83 €	EFRE
Advanced Radar Concept	284.821,14 €	EFRE
Entwicklung einer Produktplattform für Flurförderzeuge	119.453,80 €	EFRE
Entwicklung einer Folienbearbeitungsanlage (ROCA)	132.176,69 €	EFRE
HENRI - High Enhanced Nuclear & Radiology Image	41.524,75 €	EFRE
WEAC - Windenergieanlagen Cluster	64.377,38 €	EFRE
Neue Pumpenplattform	377.581,98 €	EFRE
iPM - i Process Modeler	18.507,24 €	EFRE

Safety-Sub-Print	60.888,90 €	EFRE
Innovative kontinuierlich fördernde Pumpe (CED)	245.505,22 €	EFRE
Innovationen in der Formgebung von Titan durch pulvermetallurgische Prozesse	99.077,23 €	EFRE
Smart Energy Gateway	163.236,22 €	EFRE
Avalon Key	10.972,33 €	EFRE
Innovative Schiffserdung als Explosionsschutz beim Be- und Entladen von Tankschiffen	112.981,92 €	EFRE
nuboSOFT	31.964,40 €	EFRE
gestigonGoesOutdoor	5.546,27 €	EFRE
Symcon-Box	19.665,93 €	EFRE
OPA - Optische Sensoren für hoch autonome Messungen im Meerwasser	57.183,23 €	EFRE
HyCops - Hypercommunication and Positioning System	49.658,28 €	EFRE
ACSX - Advanced Communication Systems Extended	250.867,18 €	EFRE
Rekuperatives Brennkammersystem zur Reduzierung von Treibhausgasen	33.014,62 €	EFRE
Mobiles In situ AnalyseSystem (MIAS) zur erzeugernahen Qualitätskontrolle von Lebensmitteln	135.345,13 €	EFRE
Ballastwassermessung	44.576,14 €	EFRE
Entwicklung einer Meeresbodeneinheit "NAMMU"	130.406,31 €	EFRE
Quick Change Technology	205.552,26 €	EFRE
Entwicklung eines Baukastensystems für Anker- und Ankerverholwinden	124.845,11 €	EFRE
Taskmanagement	16.105,82 €	EFRE
Zukunftsorientierte Endmontagesysteme für variable E-Mobil-Produktion	67.806,64 €	EFRE
Lifeboat-Schiebebalken	163.230,26 €	EFRE
SensorAdd	58.512,38 €	EFRE
SIWI - Stromfehleridentifikation im Wirkbetrieb	121.587,15 €	EFRE
Entwicklung schwingungsfester Kondensatoren für automotive Anwendung	97.539,90 €	EFRE
Umsetzungsmanagement für die Tourismusstrategie Schleswig-Holstein 2025	57.246,07 €	EFRE
Professionalisierung der Historischen Hafen Flensburg gGmbH	38.502,16 €	EFRE
Unternehmen!KulturWirtschaft	73.732,26 €	EFRE
Professionalisierung der Gedenkstätten in Schleswig-Holstein	46.875,82 €	EFRE
Museumsberatung und -zertifizierung in Schleswig-Holstein	56.286,58 €	EFRE
Einführung eines neuen ERP-Systems inklusive eines integrierten, graphischen Küchenplanungsprogramms	61.791,29 €	EFRE
PAV-Kommunikationsportal	17.981,51 €	EFRE

Einführung des SPANCO-Geschäftsprozessmodells	6.465,48 €	EFRE
Einführung elektronischer Geschäftsprozesse	17.627,24 €	EFRE
Lehmann Port System (LPS)	18.844,46 €	EFRE
Müggenburg Pflanzliche Rohstoffe Workflow-Tool	37.395,00 €	EFRE
Einführung eines ERP-Systems für elektronische Kundenkommunikation	60.810,30 €	EFRE
Ganzheitliches ERP-System für Lohrke-Geschäftsprozesse (gERP)	127.502,02 €	EFRE
Ackrutat 2015: Einführung einer ganzheitlichen Warenwirtschaft	69.713,00 €	EFRE
Einstellung von Innovationsassistenten bzw. -assistentinnen	634.175,00 €	EFRE
Multifunktionale Befahranlage für Windkraftanlagen	20.854,07 €	EFRE
Mikrowellentechnologie zur Herstellung von gekühlten Fertiggerichten	24.690,82 €	EFRE
EMK - Energieeffiziente Maritime Klimatisierung	47.595,25 €	EFRE
CO2-Hochdruckkälteanlage für Industrieanwendung	117.194,20 €	EFRE
Erneuerbares Kraftwerk	86.540,76 €	EFRE
Vollumrichter- u. Steuerungstechnik für Batteriespeicher in Windkraftanlagen	198.561,03 €	EFRE
Entwicklung einer innovativen Ballastwassermanagementanlage	-2.504,34 €	EFRE
	5.223.515,16 €	

Zu 2.: Das Zukunftsprogramm Wirtschaft war eines der vier zentralen Förderprogramme unter dem Dach des Zukunftsprogramm Schleswig-Holstein und hat ab dem Jahr 2007 die wirtschafts- und regionalpolitische Förderstrategie des Landes Schleswig-Holstein bestimmt. Die EFRE-Zuschussfähigkeit von Ausgaben endete am 31.12.15. Die Abrechnung und Ausfinanzierung des Programms erfolgt in den Jahren 2016 und 2017.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	06
Seite:	27
Kapitel:	12
Titel:	686 17
Zweckbestimmung:	An Organisationen der Wirtschaft und sonstige nicht investive Maßnahmen

Ansatz Ist 2015:	364,6
Ansatz Soll 2016:	0,0
Ansatz Soll HHE 2017:	0,0

Frage/Sachverhalt:

1. Was und wer wurde mit den Haushaltsmitteln in Höhe von 364,6 T€ gefördert und warum?
2. Ist die jeweilige Förderung der Projekte bzw. Fördermaßnahmen mit dem Jahr 2015 abgeschlossen oder werden Projekte bzw. Fördermaßnahmen über andere Fördermaßnahmen der Landesregierung über 2015 hinaus weiter gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: Für folgende Projekte erfolgten Schlusszahlungen bzw. Rückbindungen von EFRE-Mitteln:

Projektname	2015
Weiterbündungsverbund Neumünster - Mittelholstein 2011	-894,26 €
Weiterbündungsverbund Weiterbildung in Lübeck 2011	-433,54 €
Weiterbündungsverbund Rendsburg - Eckernförde 2011	-675,00 €
Weiterbündungsverbund Neumünster-Mittelholstein 2012	-2.976,35 €
Weiterbündungsverbund Stormarn-Herzogtum Lauenburg	28.499,78 €

Regionalmanagement Nördliche Metropolregion aktiv in der Logistikiinitiative Hamburg (2011 - 2014)	31.836,70 €
Beratungs- und Kooperationszentrum Schleswig-Holstein, Zweite Phase Aufbau Holzbauzentrum	58.022,17 €
FURGY transatlantic	40.747,20 €
Projektmanagement Hotel und Tourismus - Positionierung als Impulsgeber für Projektentwicklung	89.583,12 €
Nachhaltigkeit in der Gastronomie und Hotellerie in Schleswig-Holstein 2013-2015	25.695,78 €
Barrierefreier Tourismus in Schleswig-Holstein	32.013,80 €
Empowerment als Innovationsstrategie zur Stärkung des Gesundheitstourismus an der nordsee* Schleswig-Holstein	32.734,96 €
Destinationsmanagement 3.0 - Chancen und Herausforderungen für die Nordsee Schleswig-Holstein	21.171,00 €
Relaunch des Webportals "www.golfkueste.de" für Golfurlaub in Schleswig-Holstein	20.650,00 €
Anschar: Kreativ Transformation (PA:KT)	20.569,45 €
	396.544,81 €

Zu 2.: Das Zukunftsprogramm Wirtschaft war eines der vier zentralen Förderprogramme unter dem Dach des Zukunftsprogramm Schleswig-Holstein und hat ab dem Jahr 2007 die wirtschafts- und regionalpolitische Förderstrategie des Landes Schleswig-Holstein bestimmt. Die EFRE-Zuschussfähigkeit von Ausgaben endete am 31.12.15. Die Abrechnung und Ausfinanzierung des Programms erfolgt in den Jahren 2016 und 2017.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

**Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2017**

Einzelplan:	06
Seite:	27
Kapitel:	12
Titel:	883 17
Zweckbestimmung:	An Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen

Ansatz Ist 2015:	7.050,1
Ansatz Soll 2016:	0,0
Ansatz Soll HHE 2017:	0,0

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none"> 1. Was und wer wurde mit den Haushaltsmitteln in Höhe von 7.050,1 T€ gefördert und warum? 2. Ist die jeweilige Förderung der Projekte bzw. Fördermaßnahmen mit dem Jahr 2015 abgeschlossen oder werden Projekte bzw. Fördermaßnahmen über andere Fördermaßnahmen der Landesregierung über 2015 hinaus weiter gefördert?
--

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: Für folgende Projekte erfolgten Schlusszahlungen bzw. Rückbindungen:		
Projektname	2015	Mittel
Umbau Anleger 7 Skandinavienkai Lübeck-Travemünde	7.727,96 €	Land
Ausbau des Wallmuseums in Oldenburg	35.008,97 €	Land
Erschließung des Gewerbegebietes "Peelwatt" in Flensburg	-30.990,21 €	EFRE
Erweiterung des Gewerbegebietes in der Gemeinde Schenefeld, B-Plan Nr. 22, "Gewerbegebiet Scheeperkoppel", II. BA	-6.681,95 €	EFRE
Erweiterung Gewerbegebiet Nord in der Stadt Fehmarn	32.765,58 €	EFRE

Flächenrecycling Hafensilo in Uetersen	-79.080,73 €	EFRE
Ausbau der Helgoländer Häfen - 3. BA: Flächenrecycling des Südhafengeländes	1.974.055,00 €	EFRE
Errichtung einer Passagiergangway für die Fähr- und Kreuzfahrtschiffahrt am Bollhörnkai/Schwedenkai in Kiel	-24.448,07 €	EFRE
Ausbau der Helgoländer Häfen - 1. Bauabschnitt Ertüchtigung Südkaje und Wassertiefeninstandsetzung im Vorhafen	4.614.076,97 €	EFRE
Ausbau des Wallmuseums in Oldenburg	62.957,11 €	EFRE
Dünentherme 2013, St. Peter-Ording	296.285,57 €	EFRE
Wasserkante Büsum - Perlebucht	168.447,76 €	EFRE
	7.050.123,96 €	

Zu 2.: Das Zukunftsprogramm Wirtschaft war eines der vier zentralen Förderprogramme unter dem Dach des Zukunftsprogramm Schleswig-Holstein und hat ab dem Jahr 2007 die wirtschafts- und regionalpolitische Förderstrategie des Landes Schleswig-Holstein bestimmt. Die EFRE-Zuschussfähigkeit von Ausgaben endete am 31.12.15. Die Abrechnung und Ausfinanzierung des Programms erfolgt in den Jahren 2016 und 2017.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	06
Seite:	27
Kapitel:	12
Titel:	891 17
Zweckbestimmung:	An öffentliche Unternehmen für Investitionen

Ansatz Ist 2015:	1.622,7
Ansatz Soll 2016:	0,0
Ansatz Soll HHE 2017:	0,0

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none">1. Was und wer wurde mit den Haushaltsmitteln in Höhe von 1.622,7 T€ 2015 gefördert und warum?2. Ist die jeweilige Förderung der Projekte bzw. Fördermaßnahmen mit dem Jahr 2015 abgeschlossen oder werden Projekte bzw. Fördermaßnahmen über andere Fördermaßnahmen der Landesregierung über 2015 hinaus weiter gefördert?
--

Antwort der Landesregierung:

<p>Zu 1.: Für das Projekt „Ausbau der Holstenhallen Neumünster“ erfolgte die Schlusszahlung aus EFRE-Mitteln i.H.v. 1.622.668,08 €</p> <p>Zu 2.: Das Zukunftsprogramm Wirtschaft war eines der vier zentralen Förderprogramme unter dem Dach des Zukunftsprogramm Schleswig-Holstein und hat ab dem Jahr 2007 die wirtschafts- und regionalpolitische Förderstrategie des Landes Schleswig-Holstein bestimmt. Die EFRE-Zuschussfähigkeit von Ausgaben endete am 31.12.15. Die Abrechnung und Ausfinanzierung des Programms erfolgt in den Jahren 2016 und 2017.</p>

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

**Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2017**

Einzelplan:	06
Seite:	28
Kapitel:	12
Titel:	892 17
Zweckbestimmung:	An private Unternehmen für Investitionen

Ansatz Ist 2015:	4.964,7
Ansatz Soll 2016:	0,0
Ansatz Soll HHE 2017:	0,0

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none"> 1. Was und wer wurden mit den Haushaltsmitteln in Höhe von 4.964,7 T€ 2015 gefördert und warum? 2. Ist die jeweilige Förderung der Projekte bzw. Fördermaßnahmen mit dem Jahr 2015 abgeschlossen oder werden Projekte bzw. Fördermaßnahmen über andere Fördermaßnahmen der Landesregierung über 2015 hinaus weiter gefördert?
--

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: Für folgende Projekte erfolgten Schlusszahlungen bzw. Rückbindungen von EFRE-Mitteln auf diesem Titel:

Projektname	2015
Jürgens Mechanik GmbH Grundlegende Änderung des Produktionsverfahrens	-14.375,00 €
Caroland Musikverlags- und -vertriebs GmbH Verlagerung einer Betriebsstätte in Glinde	-7.000,00 €
Hanse Bioenergie Holding GmbH & Co. KG, Errichtung einer Betriebsstätte in Trappenkamp	45.516,94 €
Erich Bienek GmbH, Erweiterung einer Betriebsstätte in Wedel	36.318,36 €
Produkt-Diversifikation in einer Betriebsstätte in Geesthacht, Apparatebau I.R.Riess GmbH Produkt-Diversifikation in einer Betriebsstätte in Geesthacht	-25.090,10 €

Volker Goldenbaum-Erweiterung der Betriebsstätte in Travenbrück/Sühlen	23.059,83 €
Eco System Haus GmbH - Erweiterung und Verlagerung der Betriebsstätte in Neumünster	253.496,00 €
Errichtung einer Betriebsstätte in Schmalfeld (Rother)	3.732,51 €
Verlagerung und Modernisierung einer Betriebsstätte in Itzehoe, Pano Verschluss GmbH	495.238,24 €
Errichtung einer Betriebsstätte in Husum, Litronik Entwicklungs GmbH	197.817,98 €
Erweiterung einer Betriebsstätte in Lübeck, Druckguss Service Deutschland GmbH	431.130,00 €
Erweiterung einer Betriebsstätte in Timmendorfer Strand, Hotel Fuchsbau	250.518,86 €
Modernisierung einer Betriebsstätte in Langenhorn, Baltic Fenster & Türen GmbH	3.691,51 €
Verlagerung und Erweiterung einer Betriebsstätte in Möhnsen, Matthias Schernikau GmbH	299.118,17 €
Verlagerung einer Betriebsstätte in Flensburg, DF Automotive GmbH & Co. KG	399.518,61 €
Errichtung einer Betriebsstätte in Flensburg, Figaro Alte Post GmbH & Co. KG	758.230,68 €
Erweiterung einer Betriebsstätte in Busdorf, LEAB Automotive GmbH	5.486,93 €
Modernisierung einer Betriebsstätte in Kellenhusen, Hotel Erholung, Inh. Markus Schnoor	8.631,01 €
Modernisierung einer Betriebsstätte in Ratzeburg, Ratzeburger Hotel Kontor GmbH, (vorm. Reik Pries)	16.986,88 €
Erweiterung einer Betriebsstätte in Satrup, H. Redlesen GmbH & Co. KG	420.000,00 €
Verlagerung und Erweiterung einer Betriebsstätte von HH nach Reinbek, Kirchberg GmbH	41.953,53 €
Verlagerung und Erweiterung einer Betriebsstätte, Blue Bio Tech Int GmbH	166.229,84 €
Errichtung einer Betriebsstätte in Heiligenhafen, Hafenhofel Meereszeiten	400.624,56 €
Verlagerung und Erweiterung einer Betriebsstätte, Matthias Kolada Feinwerktechnik	89.886,10 €
Grundlegende Änderung des Gesamtproduktionsverfahrens in einer Betriebsstätte in Trittau, Wilke Fahrzeugbau GmbH	191.800,00 €
Verlagerung und Errichtung einer Betriebsstätte, Gebr. Potthast Kunststoffspritzguss GmbH & Co KG	385.000,00 €
Verlagerung und Errichtung einer Betriebsstätte in Kaltenkirchen, T&O Labsystems GmbH & Co KG	87.144,14 €
	4.964.665,58 €

Zu 2.: Das Zukunftsprogramm Wirtschaft war eines der vier zentralen Förderprogramme unter dem Dach des Zukunftsprogramm Schleswig-Holstein und hat ab dem Jahr 2007 die wirtschafts- und regionalpolitische Förderstrategie des Landes Schleswig-Holstein bestimmt. Die EFRE-Zuschussfähigkeit von Ausgaben endete am 31.12.15. Die Abrechnung und Ausfinanzierung des Programms erfolgt in den Jahren 2016 und 2017.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	06
Seite:	28
Kapitel:	12
Titel:	893 17
Zweckbestimmung:	An Organisationen der Wirtschaft und Sonstige für Investitionen

Ansatz Ist 2015:	2.488,6
Ansatz Soll 2016:	0,0
Ansatz Soll HHE 2017:	0,0

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none"> 1. Was und wer wird mit den Haushaltsmitteln in Höhe von 2.488,6 T€ 2015 gefördert und warum? 2. Ist die jeweilige Förderung der Projekte bzw. Fördermaßnahmen mit dem Jahr 2015 abgeschlossen oder werden Projekte bzw. Fördermaßnahmen über andere Fördermaßnahmen der Landesregierung über 2015 hinaus weiter gefördert?
--

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: Für folgende Projekte erfolgten Schlusszahlungen aus EFRE-Mitteln:	
Projektname	2015
Erweiterung der bestehenden Infrastruktur in der Akademie für Hörgeräte-Akustik	116.642,21 €
Modernisierung des Ausbildungszentrums des Bauindustrieverbands Hamburg Schleswig-Holstein e.V. in Ahrensböök	361.245,00 €
Erweiterung der bestehenden Bildungsstätte Nordkolleg Rendsburg	651.951,57 €
Schlossgarten/Küchengarten Eutin	531.417,30 €
Europäisches Hansemuseum Lübeck	827.323,95 €
	2.488.580,03 €

Zu 2.: Das Zukunftsprogramm Wirtschaft war eines der vier zentralen Förderprogramme unter dem Dach des Zukunftsprogramm Schleswig-Holstein und hat ab dem Jahr 2007 die wirtschafts- und regionalpolitische Förderstrategie des Landes Schleswig-Holstein bestimmt. Die EFRE-Zuschussfähigkeit von Ausgaben endete am 31.12.15. Die Abrechnung und Ausfinanzierung des Programms erfolgt in den Jahren 2016 und 2017.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	06
Seite:	28
Kapitel:	12
Titel:	894 17
Zweckbestimmung:	An öffentliche Einrichtungen für Investitionen

Ansatz Ist 2015:	4.725,4
Ansatz Soll 2016:	0,0
Ansatz Soll HHE 2017:	0,0

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none"> 1. Welche Maßnahmen und Projekte von welcher Einrichtung in welchem Kreis / Stadt wurden mit den Haushaltsmitteln in Höhe von 4.725,4 T€ 2015 gefördert und warum? 2. Ist die jeweilige Förderung der Projekte bzw. Fördermaßnahmen mit dem Jahr 2015 abgeschlossen oder werden Projekte bzw. Fördermaßnahmen über andere Fördermaßnahmen der Landesregierung über 2015 hinaus weiter gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: Für folgendes Projekt erfolgten Zahlungen aus EFRE-und Landesmitteln:		
Projektname	2015	Mittel
Erweiterungsmaßnahme des ISiT in Itzehoe, Erweiterung des Labor- und Reinraumgebäudes (Reinraum II)	82.194,97 €	Land
Erweiterungsmaßnahme des ISiT in Itzehoe, Erweiterung des Labor- und Reinraumgebäudes (Reinraum II)	4.643.248,04 €	EFRE
	4.725.443,01 €	
Zu 2.: Das Zukunftsprogramm Wirtschaft war eines der vier zentralen Förderprogramme unter dem Dach des Zukunftsprogramm Schleswig-Holstein und hat ab dem Jahr 2007 die wirtschafts- und regionalpolitische Förderstrategie des Landes Schleswig-Holstein bestimmt. Die EFRE-Zuschussfähigkeit von Ausgaben endete am 31.12.15. Die Abrechnung und Ausfinanzierung des Programms erfolgt in den Jahren 2016 und 2017.		

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	06
Seite:	29
Kapitel:	12
Titel:	685 05
Zweckbestimmung:	An öffentliche Einrichtungen für nicht investive Maßnahmen

Ansatz Ist 2015:	3.901,6
Ansatz Soll 2016:	0,0
Ansatz Soll HHE 2017:	1.079,2

Frage/Sachverhalt:

Nach EP 06 im HHE 2017 sind die für 2017 vorgesehenen 1.079,2 T€ für die Errichtung eines neuen Seed- und Start-up-Fonds sowie eines Beteiligungsfonds für Existenzgründungen und KMU vorgesehen.

1. Wie viel Euro sind jeweils für den Seed- und Start-up-Fonds sowie für den Beteiligungsfonds für Existenzgründungen und KMU vorgesehen?
2. Auf welcher Grundlage kann welche Art von Unternehmen jeweils gefördert werden?
3. Ab welchen Zielgrößen würde die Landesregierung die bereitgestellten Mittel jeweils als Erfolg ansehen?
4. Welche Maßnahmen und Projekte von welcher Einrichtung in welchem Kreis / Stadt wurden mit den Haushaltsmitteln in Höhe von 3.901,6 T € 2015 gefördert und warum?
5. Wie erklärt sich der Ansatz 2016 in Höhe von 0,0 €?

Antwort der Landesregierung:

Vorbemerkung:

Bei dem Beteiligungsfonds für KMU (KMU-Fonds) und dem Seed- und Start-up-Fonds II (SSF II) handelt es sich um sog. Finanzierungsinstrumente. Den beiden Beteiligungsfonds liegen umfassende Vertragswerke zugrunde, welche sich im Wesentlichen aus den spezifischen Verordnungsvorgaben der Europäischen Kommission für Finanzierungsinstrumente ergeben. Es handelt sich bei den Beteiligungsfonds nicht um klassische Zuschussprogramme, sondern um marktnahe Finanzierungsprodukte.

Die Fonds sind mit einem Volumen von 44 Mio. € (KMU-Fonds) und 12 Mio. € (SSF II) ausgestattet und sollen bis zum 31.12.2022 ausfinanziert sein. Jeweils 50% der Volumen werden durch EFRE-Mittel dargestellt. Im Übrigen werden nur beim SSF II Landesmittel (3 Mio. €) eingebracht. Die restlichen Finanzbeträge werden im Rahmen der Ko-Finanzierung von der

IB.SH und der MBG bereitgestellt. Den Fonds steht ein unabhängiges Fondsmanagement (bestehend aus zwei Fondsmanagern) vor. Diese entscheiden unabhängig über die Verwendung der EFRE- und / oder Landesmittel sowie IB.SH-Mittel. Die MBG entscheidet eigenständig über ihre Mittel.

Zu 1.: Eine konkrete Aufteilung auf die beiden Fonds ist nicht möglich, da zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung weder das Volumen der Unternehmensbeteiligungen noch die jeweilige Zuschusshöhe bekannt sind. Daher werden bei dem Titel 0612.18.883 05 alle EFRE- und Landesmittel der Maßnahmegruppe 18, die für Bewilligungen im Jahr 2017 zur Verfügung gestellt werden, veranschlagt und dann während der Umsetzung des laufenden Haushaltsjahres abhängig von der konkreten Projektlage und der Trägerschaft im Rahmen der Deckungsfähigkeit bei den zutreffenden Titel gebunden. In den Vorjahren bereits erfolgte Bindungen für das Haushaltsjahr 2017 sind hingegen bei den einzelnen Titeln zu finden. Bei den 1.079,2 T€ handelt es sich um Bindungen für das Jahr 2017 für bereits erfolgte Unternehmensbeteiligungen in den Vorjahren.

Zu 2.: Grundlage für die Herauslegung von Beteiligungen aus den Beteiligungsfonds ist jeweils ein vom Fondsmanagement verfasster Unternehmensplan, der u.a. die Zielgruppe sowie die Investitionsstrategie festlegt. Darüber hinaus finden sog. Beteiligungsgrundsätze Anwendung, die im Detail für das Fondsmanagement die Voraussetzungen für die Bewilligung von Unternehmensbeteiligungen regeln.

Aus dem KMU-Fonds können Existenzgründungen sowie kleine und mittlere Unternehmen finanziell begleitet werden.

Der SSF II stellt Beteiligungskapital für Ausgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie für junge innovative Unternehmen (nicht älter als fünf Jahre) zur Verfügung.

Zu 3.: Im Hinblick auf die Förderung aus dem Landesprogramm Wirtschaft unterliegen die Fonds einer ständigen Begleitung von Indikatoren. Zu nennen wären hier insbesondere die Zahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze, die Zahl der begleiteten Unternehmen und das bewilligte Beteiligungsvolumen.

	Soll-Werte 2017 / Ist-Wert (30.06.2016)		
	Neue Arbeitsplätze	Begleitete Unternehmen	Bewilligtes Fonds-volumen Mio. Euro
KMU-Fonds (Start: 15. März 2015)	75 / 120	25 / 49	7,0 / 9,1
SSF II (Start: 01. Juli 2015)	33 / 80	13 / 17	2,0 / 2,1

Als Erfolg würde das Erreichen der für 2017 prognostizierten Soll-Werte angesehen. Die in 2015 gestarteten Fonds haben sich seit ihrem Start sehr positiv entwickelt. Diese sehr erfreuliche Entwicklung wird durch die bisher erzielten Ist-Werte (siehe Tabelle) deutlich untermauert. Vor diesem Hintergrund wird das Erreichen der für 2017 prognostizierten Soll-Werte als sehr realistisch angesehen.

Zu 4.:

Projektname	2015	Mittel
Beteiligungsfonds für KMU	2.750.000,00 €	EFRE

Seed- und Start-up-Fonds II	1.050.000,00 €	EFRE/Land
Breitbandkompetenzzentrum	60.000,00 €	EFRE/Land
Regionalmanagement Westküste	41.629,29 €	Land
	3.901.629,29 €	

Zu 5.: Der Ansatz 2016 in Höhe von 0,0 € bedeutet, dass zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch keine Bindungen für das Jahr 2016 vorlagen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	06
Seite:	29
Kapitel:	12
Titel:	685 05 (MG18)
Zweckbestimmung:	An öffentliche Einrichtungen für nicht investive Maßnahmen

Ansatz Ist 2015:	3.901,6
Ansatz Soll 2016:	0,0
Ansatz Soll HHE 2017:	1.079,2

Frage/Sachverhalt:

Bitte erläutern, welche Maßnahmen konkret geplant sind!

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf die Antworten zu den Fragen der CDU-Fraktion verwiesen.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	06
Seite:	29
Kapitel:	12
Titel:	883 05
Zweckbestimmung:	An Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen

Ansatz Ist 2015:	0,0
Ansatz Soll 2016:	45.378,4
Ansatz Soll HHE 2017:	43.967,5

Frage/Sachverhalt:

1. Was, wer und in welchem Kreis / Stadt wurde bzw. wird mit den Haushaltsansätzen 2016 und 2017 gefördert, warum und auf welcher Grundlage?
2. Für welche Maßnahmen bestehen bereits Bindungen auf diesen Titel in den Jahren 2016 und 2017?
3. Wie viele und welche Maßnahmen befinden sich derzeit in der Prüfung und Abstimmung für die Jahre 2016 und 2017?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: Die Haushaltsansätze 2016 und 2017 sind für Antragsteller im Rahmen des Landesprogramms Wirtschaft 2014-2020 vorgesehen, die EFRE- und Landesmittel für ihre Projekte erhalten können.

Die EFRE- und ergänzenden Landesmittel Mittel werden eingesetzt, um

- die regionalen Innovationspotenziale auf Basis der regionalen Innovationsstrategie des Landes (RIS) zu stärken,
- eine wettbewerbsfähige und nachhaltige Wirtschaftsstruktur zu entwickeln,
- die Energiewende und den Aufbau umweltgerechter Wirtschafts- und Infrastrukturen zu unterstützen und
- die nachhaltige Nutzung bestehender Ressourcen zu fördern.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung sind nicht alle Projekte und die jeweilige Zuschusshöhe bekannt. Daher werden bei dem Titel 0612.18.883 05 alle EFRE- und Landesmittel der Maßnahmegruppe 18, die für Bewilligungen zur Verfügung gestellt werden, veranschlagt und im

Haushaltsvollzug abhängig von der konkreten Projektlage und der Trägerschaft im Rahmen der Deckungsfähigkeit bei den zutreffenden Titeln gebunden. In den Vorjahren bereits erfolgte Bindungen für das Haushaltsjahr 2017 sind hingegen bei den jeweiligen Titeln veranschlagt.

Zu 2.: Für die Jahre 2016 und 2017 bestehen noch keine Bindungen auf diesem Titel.

Zu 3.: Da in diesem Titel sämtliche EFRE- und Landesmittel für das Landesprogramm Wirtschaft veranschlagt werden und je nach Projektlage und Trägerschaft im Rahmen der Deckungsfähigkeit bei den relevanten Titeln gebunden werden, ist eine solche Darstellung nicht möglich.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	06
Seite:	32
Kapitel:	13
Titel:	671 02
Zweckbestimmung:	Erstattung von Kosten für die Abwicklung von Förderprogrammen

Ansatz Ist 2015:	1.451,5
Ansatz Soll 2016:	1.250,0
Ansatz Soll HHE 2017:	1.250,0

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none">1. Die Kosten für die Abwicklung welcher Förderprogramme durch die WTSH sind mit diesem Titel abgedeckt?2. Ist gegebenenfalls mit einer Anpassung des Titels nach oben oder unten 2016 und 2017 zu rechnen? Falls ja, warum?

Antwort der Landesregierung:

<p>Zu 1.: Gemäß Aufgabenübertragungsvertrag vom Juli 2015 werden folgende Aufgaben / „Förderprogramme“ durch die WTSH abgewickelt:</p> <ul style="list-style-type: none">- Landesprogramm Wirtschaft (LPW); soweit nicht IB- Technologieförderung aus Landesmitteln des MWAVT;- Gründungsstipendium Schleswig-Holstein;- Cluster-Stabsstelle. <p>Zu 2.: Es ist mit keiner Anpassung zu rechnen.</p>
--

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	06
Seite:	32
Kapitel:	13
Titel:	684 15
Zweckbestimmung:	An die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e.V.

Ansatz Ist 2015:	779,0
Ansatz Soll 2016:	870,0
Ansatz Soll HHE 2017:	890,0

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none"> 1. Werden nach Auffassung der Landesregierung die institutionellen Mittel heute so eingesetzt, dass sie die von der Landesregierung gewünschte Entwicklung entfalten? Gibt es ggfs. Änderungsbedarf? 2. Welche Kernaufgaben der Verbraucherzentrale werden über die bereitgestellten institutionellen Mittel des Landes abgebildet und entspricht die gewählte Form dem Wunsch der Landesregierung? 3. Ist der Strategieprozess zur Zukunft der Verbraucherzentrale in Schleswig-Holstein abgeschlossen und wie bildet er sich über diesen Titel ab? 4. Wie begründet sich der erhöhte Ansatz 2016 auf 870,0 T€ und 2017 auf 890,0 T€? 5. Finanziert sich die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e.V. darüber hinaus über Projekte? Falls ja, in welcher Höhe und ist dabei die Unabhängigkeit der Verbraucherzentrale gewährleistet? 6. Ist der Organisationsentwicklungsprozess aus Sicht der Landesregierung abgeschlossen? Falls ja, was wurde konkret verändert? Falls nein, was muss im Rahmen des Organisationsentwicklungsprozesses aus Sicht der Landesregierung noch geändert werden?
--

Antwort der Landesregierung:

<p>Die Fragen 1 bis 4 werden wegen des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet: Die Landesregierung hat im Februar 2016 mit der Verbraucherzentrale eine Zielvereinbarung für die Jahre 2016 bis 2020 geschlossen. Der Strategieprozess ist aus Sicht der Landesregierung insoweit abgeschlossen und befindet sich in der Umsetzungsphase. In der Zielvereinbarung wird der institutionelle Kern definiert und die Basisfinanzierung festgelegt. Zu den Kernaufgaben gehören die Lotsenfunktion für Verbraucheranfragen, die Rolle als zentraler Akteur in einem</p>

aktiv gepflegten Netzwerk sowie die Funktion als Sensor bzw. Seismograf zur Vertretung der Verbraucherinteressen gegenüber Politik, Wirtschaft und Verwaltung.

Durch die Zielvereinbarung erhält die Verbraucherzentrale Sicherheit für die Finanzierung des Kernbereichs für die nächsten 5 Jahre.

Dazu wird die institutionelle Grundförderung auf 870,0 T€ erhöht, festgeschrieben bis 2020.

Die Landesregierung hat zugesagt im Rahmen der Haushaltsberatungen zu überprüfen, ob eine Dynamisierung der Förderung möglich ist, um Tarif- und sonstige Preissteigerungen abzufedern. Der Haushaltsansatz ist daher um 20,0 T € auf 890,0 T€ für 2017 erhöht worden.

Zu 5.: Die Verbraucherzentrale erhält 2017 voraussichtlich Projektmittel i.H.v. 1.548.685 €.

Überwiegender Projektzuwendungsgeber (insgesamt 90 %) ist die öffentliche Hand, d.h. je drei Bundes- und Landesministerien, der Kreis Segeberg und zwei Kommunen. Darüber hinaus fördern öffentlich-rechtliche Anstalten (NDR, SH Sparkassen- und Giroverband, Medienanstalt Hamburg Schleswig-Holstein) und die gemeinnützige Deutsche Stiftung Verbraucherschutz Projekte. In allen Projekten wird die Unabhängigkeit der Verbraucherzentrale gewahrt, d.h. die Zuwendungsgeber nehmen keinen Einfluss auf die Aussagen der Verbraucherzentrale.

Zu 6.: Der Organisationsprozess ist im Großen und Ganzen abgeschlossen, es gibt eine Zielvereinbarung in der die Kernaufgaben definiert sind. An dem Ziel bis zum Ablauf der Vereinbarung die Personalstellen-Mischfinanzierung aus institutionellen und Projektmitteln möglichst zu entflechten wird weiterhin gearbeitet. Eine zukunftsorientierte Digitalisierungsstrategie wird zurzeit von der Verbraucherzentrale erarbeitet und soll bis Mitte 2018 vorliegen.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	06
Seite:	32
Kapitel:	13
Titel:	686 04
Zweckbestimmung:	Präventionsmaßnahmen im wirtschaftlichen und technischen Verbraucherschutz

Ansatz Ist 2015:	19,2
Ansatz Soll 2016:	35,0
Ansatz Soll HHE 2017:	35,0

Frage/Sachverhalt:

Der Ansatz Soll 2015 im Haushaltsentwurf 2016 im EP 06 war mit 115,0 T€ angesetzt.

1. Wie kommt die Diskrepanz im letztjährigen Soll 2015 zum Ist 2015 im HHE 2017 zustande?
2. Für was wurden die Haushaltsmittel in Höhe von fast 100 T € stattdessen verwendet und warum?

Antwort der Landesregierung:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden beide Fragen zusammen beantwortet:
Die zusätzlichen Haushaltsmittel in Höhe von 80,0T € waren ursprünglich für die Förderung spezieller Projekte der Verbraucherzentrale vorgesehen. Im Rahmen der Deckungsfähigkeit wurden die Mittel bei Titel 0613.04.684 15 (Förderung der Verbraucherzentrale) eingesetzt. Damit wurde die finanzielle Ausstattung der Verbraucherzentrale unabhängig von Projekten erhöht.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	06
Seite:	34
Kapitel:	13
Titel:	685 13
Zweckbestimmung:	Projektförderung öffentlicher Einrichtungen

Ansatz Ist 2015:	1.082,4
Ansatz Soll 2016:	1.045,5
Ansatz Soll HHE 2017:	1.045,4

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none">1. Welche Projekte wurden 2015 in welcher Höhe gefördert?2. Welche Projekte werden bzw. sollen 2016 in welcher Höhe gefördert werden?3. Welche Projekte sollen 2017 jeweils in welcher Höhe gefördert werden?

Antwort der Landesregierung:

<p>Zu 1.: In 2015 wurden folgende Projekte gefördert:</p> <p>Projekt: Schleswig-Holsteinische Bildverarbeitungstage 2015 Zuschuss aus Landesmitteln: 11.133,50 € Projektträger: Initiative Bildverarbeitung e.V. c/o Fachhochschule Westküste, Heide.</p> <p>Projekt: Präsentation des BioMedTec Wissenschaftscampus auf der 49. Jahrestagung des DGBMT 2015 Zuschuss aus Landesmitteln: 43.799,- € Projektträger: Medisert GmbH, Lübeck.</p> <p>Projekt: Symposium im Bereich Marine Biotechnologie Zuschuss aus Landesmitteln: 6.500,- € Projektträger: GEOMAR Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung, Kiel.</p> <p>Projekt: Studierendentagung zu den Life Sciences 2015 in Kiel. Zuschuss aus Landesmitteln: 7.045,- € Projektträger: Life Science Nord Management GmbH.</p>
--

Projekt: 100 Biomarker
Zuschuss aus Landesmitteln: 180.000,- €
Projektträger: Institut für Elektrotechnik und Informationstechnik der CAU Kiel.

Zu 2.: In 2016 wurden / werden folgende Projekte gefördert:

Projekt: Büsumer Fischtage 2016-2018
Zuschuss aus Landesmitteln: in 2016: 59.985,- € / in 2017: 57.663,- €
Projektträger: Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Institut für Tierzucht und Tierhaltung.

Projekt: Pilot Fast Forward
Zuschuss aus Landesmitteln: 231.930,- €
Projektträger: Campus Business Box e. V., Kiel.

Projekt: Schleswig-Holsteinische Bildverarbeitungstage 2016
Zuschuss aus Landesmitteln: 15.600,- €
Projektträger: Initiative Bildverarbeitung e.V. c/o Fachhochschule Westküste, Heide.

Projekt: Nutzung von marinen Mikroalgen zur Herstellung von funktionellen
Lebensmittelinhaltsstoffen und fermentierten alkoholhaltigen Getränken
Zuschuss aus Landesmitteln: 123.098,- €
Projektträger: Fraunhofer Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. –
Fraunhofer Einrichtung für Marine Biotechnologie, Arbeitsgruppe Aquatische Zelltechnologie.

Noch in der Planung 2016:

Projekt: Studierendentagung zu den Life Sciences 2016 in Kiel
Zuschuss aus Landesmitteln: 7.392 €
Projektträger: Life Science Nord Management GmbH

Machbarkeitsstudie Aquakultur am Standort der Forschungsplattform FINO 3
Zuschuss aus Landesmitteln: 168.470,- €
Projektträger: Teil 1 FuE-Zentrum Kiel – Technische Betrachtung
Teil 2 GMA-Projekt – Biologische Betrachtung

3D-Ultraschall für die Medizinrobotik
Zuschuss aus Landesmitteln: 207.000,- €
Projektträger: Institut für Robotik und Kognitive Systeme der Universität zu Lübeck

Projekte aus dem Call „Zukunft Meer“ noch in der Beantragung und Prüfung
Volumen ca. 500.000,- €

Projekt Paraboot
Zuschuss aus Landesmitteln: 65.000,- €
Projektträger: FH Kiel

Veranstaltung Internationale Tagung Energiegeotechnik (ICEGT) 2016
Zuschuss aus Landesmitteln: 26.000,- €
Projektträger: CAU Kiel

Zu 3.: Für 2017 sind diverse Projekte in der Planung, aber noch nicht bewilligungsreif.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	06
Seite:	36
Kapitel:	13
Titel:	884 02
Zweckbestimmung:	Zuführung an das Sondervermögen Breitband

Ansatz Ist 2015:	10.808,0
Ansatz Soll 2016:	0,0
Ansatz Soll HHE 2017:	0,0

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none">1. Wie ist der allgemeine Stand des Sondervermögens?2. Mittel in welcher Höhe des Sondervermögens wurden bisher abgerufen, wie wurden sie verwendet und an welche Unternehmen bzw. Institutionen sind diese zu welchem Zweck geflossen?3. Wie viele Projekte wurden bisher angemeldet und durch wen?4. Welche Projekte haben eine Zusage über Zuschüsse in welcher Höhe erhalten?5. Wurden Projekte abgelehnt? Falls ja, warum?

Antwort der Landesregierung:

<p>Zu 1: Der Landtag hat im Rahmen des Beschlusses über den Haushalt 2014 u.a. die Bereitstellung von 14 Mio. € für Maßnahmen zur Verbesserung der Datenübertragung beschlossen. Dieses SV Breitband umfasst folgende Verwendungszwecke:</p> <ul style="list-style-type: none">– Zinssubventionierungen für Breitbandkredite– Kofinanzierung von EU-, Bundes- oder Landesprogrammen im Breitbandbereich– Förderung weiterer Projekte, die der Umsetzung der Ziele der Breitbandstrategie des Landes Schleswig-Holstein dienen <p>Darüber hinaus hat die Landesregierung festgelegt, den auf Schleswig-Holstein entfallenen Anteil aus den Erlösen der Versteigerung der Frequenzen der Digitalen Dividende II in Höhe von ca. 21,3 Mio. €, der dem Land in drei Tranchen 2015 – 2017 zufließt, dem Sondervermögen Breitband mit folgenden inhaltlichen Verwendungszwecken zufließen zu lassen:</p> <ul style="list-style-type: none">– Aufstockung des Zinssubventionierungsprogramms– Kofinanzierung des Bundesprogramms
--

- Errichtung von Backbone-Netzen/überregionalen Glasfaserverbindungen
Das Gesamtvolumen des Sondervermögen Breitband beläuft sich auf 35,3 Mio. €, davon sind vorgesehen:
 - 14 Mio. € für Zinssubventionierungen für Breitbandkredite. Das Zinssubventionierungsprogramm wird abgewickelt durch die IB.SH,
 - 11 Mio. € für die Kofinanzierung von EU-, Bundes- oder Landesprogrammen im Breitbandbereich,
 - 10,3 Mio. € für die Förderung weiterer Projekte, die der Umsetzung der Ziele der Breitbandstrategie des Landes Schleswig-Holstein dienen (davon 9,3 Mio. € für die Errichtung von Backbone-Netzen /überregionalen Glasfaserverbindungen)
- Bei Bedarf ist auch eine Verschiebung zwischen den drei Verwendungsbereichen möglich.

- Zu 2. bis 4.: Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen zusammen beantwortet
- Für das **Zinssubventionierungsprogramm der IB.SH** ist am 15.12.2014 ein Betrag in Höhe von 7 Mio. € ausgezahlt worden. Die vorgesehene zweite Rate in Höhe von ebenfalls 7 Mio. € ist in 2016 von der IB.SH abgerufen worden. Die IB.SH generiert aus den zur Verfügung stehenden 14 Mio. € ein Gesamtdarlehensvolumen von knapp 187 Mio. €. Die erste Rate in Höhe von 7 Mio. € ist durch vorliegende Anträge bzw. konkrete Anfragen komplett belegt. Auch für die zweite Rate liegen bereits Anträge.
 - Um **laufende Breitbandprojekte**, für die der Einsatz von GAK-Mitteln nicht in Betracht kommt, unterstützen zu können, ist mit dem MELUR vereinbart worden, dass diese bei Bedarf mit Mitteln aus dem Sondervermögen Breitband gefördert werden, bis ELER-Mittel eingesetzt werden können (vorauss. ab 2017). Dies sind folgende Projekte:

Projekträger	2016	2017	Summe	Bew.
Zw-Verband Mittleres Holstein	27.896,75 €	0,00 €	27.896,75 €	2015
Zw-Verband Dithmarschen	117.450,00 €	24.300,00 €	141.750,00 €	2015
Amt Schafflund	52.500,00 €	0,00 €	52.500,00 €	2015
Amt Schlei-Ostsee	95.364,94 €	0,00 €	95.364,94 €	2015
Amt Südtondern	32.844,00 €	0,00 €	32.844,00 €	2016
Wegezweckverband Kreis SE	0,00 €	29.808,00 €	29.808,00 €	2016
Zw-Verband Mittleres SH	88.248,82 €	0,00 €	88.248,82 €	2016
Zw-Verband Südangeln	0,00 €	46.575,00 €	46.575,00 €	2016
Zw-Verband Südangeln	0,00 €	24.750,00 €	24.750,00 €	2016
	414.304,51 €	125.433,00 €	539.737,51 €	

Zwei weitere Projekte mit einem Volumen i.H.v. rd. 192 T€ befinden sich derzeit noch im Bewilligungsverfahren.
Darüber hinaus sind 120 T€ vom MWAVT u.a. für die Finanzierung des Kommunikationskonzeptes Breitband einschl. erster Umsetzungsmaßnahmen sowie der Evaluierung der Breitbandstrategie abgerufen worden. Eine weitere Mittelverwendung ist für das Gutachten zum Backbone-Konzept vorgesehen.

Zu 5.: Es wurden keine Projekte abgelehnt.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	06
Seite:	36
Kapitel:	13
Titel:	683 61
Zweckbestimmung:	Zuschüsse an private Unternehmen

Ansatz Ist 2015:	1.567,3
Ansatz Soll 2016:	1.731,0
Ansatz Soll HHE 2017:	1.731,0

Frage/Sachverhalt:

Am 8. Juli 2016 erklärte Staatssekretär Nägele, dass die TASH sich zukünftig auf ihre Kernaufgabe, das touristische Marketing, konzentrieren und damit ausschließlich Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse wahrnehmen werde. Der Staatssekretär erklärte dies zur Übernahme der TASH durch das Land.

1. Inwiefern rechtfertigen sich vor diesem Hintergrund für das Jahr 2017 geplante Ausgaben in Höhe von 1.731,0 T€ als Zuschuss an ein privates Unternehmen?
2. Welche Geldmittel sind im Rahmen der Übertragung der Gesellschafteranteile auf das Land an die bisherigen Gesellschafter geflossen?
3. Werden sich die bisherigen Gesellschafter auch weiterhin über Gebühren oder ähnliches an der finanziellen Ausstattung der TASH beteiligen?
4. Wer übernimmt die außerhalb der Kernaufgabe liegenden und bisher von der TASH wahrgenommenen Aufgaben zukünftig?
5. Wie ist von Seiten des Landes geplant, die TASH zukünftig finanziell im Hinblick auf die Wahrnehmung ihrer Kernaufgabe finanziell auszustatten?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: Die Tourismus Agentur Schleswig-Holstein GmbH ist zwar als juristische Person des Privatrechts organisiert, befindet sich aber zu 100 Prozent im Besitz des Landes Schleswig-Holstein. Daraus ergibt sich die Rechtfertigung des Zuschusses.

Zu 2.: An Geldmitteln sind 50 Prozent der von den ehemaligen Gesellschaftern gehaltenen Gesellschaftsanteile als Kaufpreis an diese geflossen. Die Gesamtkaufsumme betrug 75 T€.

Zu 3.: Nein.

Zu 4.: Die von der Tourismus Agentur Schleswig-Holstein GmbH in der Vergangenheit neben den Kernaufgaben bearbeiteten Projekte müssen im Falle einer Fortführung durch andere Projektträger umgesetzt werden.

Zu 5.: Der Tourismus gehört zu den bedeutendsten Wirtschaftsbereichen im Land. Um den Tourismus im Sinne der Tourismusstrategie Schleswig-Holstein 2025 erfolgreich weiterzuentwickeln, bedarf es eines entsprechenden touristischen Marketings. Im Ländervergleich gehört die Tourismus Agentur Schleswig Holstein GmbH zu den Landesmarketingorganisationen mit einer geringen Finanzausstattung. Ziel ist deshalb, die institutionelle Förderung mindestens auf dem bisherigen Niveau zu halten.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	06
Seite:	37
Kapitel:	13
Titel:	685 61
Zweckbestimmung:	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen

Ansatz Ist 2015:	39,5
Ansatz Soll 2016:	100,0
Ansatz Soll HHE 2017:	100,0

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none">1. Für welche touristischen Maßnahmen in Schleswig-Holstein wurden die veranschlagten Zuschüsse in 2015 gewährt?2. Für welche touristischen Maßnahmen wurden bzw. werden Zuschüsse zur Unterstützung in 2016 veranschlagt?3. Für welche touristischen Maßnahmen werden 2017 Zuschüsse in welcher Höhe und für welche Projekte veranschlagt?

Antwort der Landesregierung:

<p>Zu 1. bis 3.:</p> <p>Die Mittel wurden bzw. werden in 2015/2016 und 2017 auf Antrag, projektbezogen, den regionalen Tourismusverbänden (bei diesem Titel, wenn es sich um öffentliche Einrichtungen handelt) zur Verfügung gestellt. Hinzu kommt im gleichen Zeitraum eine Zuschussgewährung für die Fachhochschule Westküste, um ein dort angesiedeltes Projekt zur Verbesserung der Servicequalität im Tourismus umzusetzen und um die Themen Barrierefreiheit und Nachhaltigkeit zu erweitern.</p>
--

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	06
Seite:	37
Kapitel:	13
Titel:	686 61
Zweckbestimmung:	An sonstige

Ansatz Ist 2015:	152,8
Ansatz Soll 2016:	200,0
Ansatz Soll HHE 2017:	200,0

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none">1. Für welche touristischen Maßnahmen in Schleswig-Holstein wurden die veranschlagten Zuschüsse in 2015 gewährt?2. Für welche touristischen Maßnahmen wurden bzw. werden Zuschüsse zur Unterstützung in 2016 veranschlagt?3. Für welche touristischen Maßnahmen werden 2017 Zuschüsse in welcher Höhe und für welche Projekte veranschlagt?4. Worin unterscheidet sich dieser Haushaltstitel vom Haushaltstitel 06 13 685 61 (Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen in Höhe von 100,0 T€)?
--

Antwort der Landesregierung:

<p>Zu 1. bis 3.:</p> <p>Die Mittel wurden bzw. werden in 2015/2016 und 2017 auf Antrag, projektbezogen, den regionalen Tourismusverbänden (bei diesem Titel, wenn es sich um andere als öffentliche Einrichtungen handelt) zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wurden in 2015 und 2016 Mittel für die touristische Kommunikation des Fehmarn Belt Projektes zur Verfügung gestellt. Die verbleibenden Mittel sind für Projekte zur weiteren Begleitung der Tourismusstrategie Schleswig-Holstein 2025 vorgesehen.</p> <p>Zu 4: Der Haushaltstitel unterscheidet sich vom Titel 0613.61.685 61 durch den sich aus der Zweckbestimmung ergebenden Adressatenkreis.</p>

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	06
Seite:	38
Kapitel:	13
Titel:	893 62
Zweckbestimmung:	Zuschuss für Investitionen an das Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung (GEOMAR)

Ansatz Ist 2015:	651,0
Ansatz Soll 2016:	1.420,0
Ansatz Soll HHE 2017:	2.921,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie begründet sich das Ist 2015 in Höhe von 651,0 T € und geplante Steigerungen auf 1.420,0 T € in 2016 sowie 2.921,0 T € in 2017?
2. Welche zusätzlichen Investitionen sind geplant und beteiligt sich hieran auch der Bund oder eine andere Institution und in welcher Höhe?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1. und 2.: Die Steigerung begründet sich insbesondere mit der Beteiligung des Landes am Neubau eines Gebäudes. Die Erhöhungen der Ansätze begründen sich damit, dass die Anteile des Landes in Höhe von 10 % am Neubau eingerechnet sind. Weiterhin berücksichtigt ist der Brandschutz für die Sanierung des Gebäudes 8E. Der Bund beteiligt sich mit 90 % an den Investitionskosten.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	06
Seite:	42
Kapitel:	14
Titel:	231 01
Zweckbestimmung:	Zuweisung des Bundes zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs

Ansatz Ist 2015:	225.127,7
Ansatz Soll 2016:	218.745,4
Ansatz Soll HHE 2017:	243.528,4

Frage/Sachverhalt:

Kann sich auf Grund der Neuregelungen der Regionalisierungsmittel eine weitere Erhöhung der Regionalisierungsmittel für das Jahr 2017 ergeben? Falls ja, unter welchen Voraussetzungen und in welcher Höhe?

Antwort der Landesregierung:

Der Entwurf eines 4. Gesetzes zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes befindet sich in der Schlussphase der parlamentarischen Beratungen. Insofern stehen die endgültigen Zahlen noch nicht fest. In diesem Entwurf ist für 2017 eine Gesamtsumme von 259.467.840,00 € vorgesehen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	06
Seite:	46
Kapitel:	14
Titel:	633 01
Zweckbestimmung:	Verein fahrradfreundliche Kommunen

Ansatz Ist 2015:	10,0 T€
Ansatz Soll 2016:	60,0 T€
Ansatz Soll HHE 2017:	0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das derzeitige (Stichtag) und das voraussichtliche Ist 2016?
2. Wie viele und welche Kommunen sind dem Verein jeweils 2015 und 2016 beigetreten?
3. Wird das Land Schleswig-Holstein Mitgliedsbeiträge entrichten? Wenn ja, in welcher Höhe? Wenn nein, warum nicht?
4. Wird das Land Schleswig-Holstein den Verein nach der geleisteten Anschubfinanzierung personell oder finanziell unterstützen? Wenn ja, wie?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1: Es wurden bisher 20T€ verausgabt. Weitere Verausgabungen sind auch nach Absprache mit der Vorbereitungsgruppe für den Verein fahrradfreundlicher Kommunen nicht geplant.

Zu 2: Da der Verein noch nicht existent ist, gibt es noch keine Mitglieder.

Zu 3: Da die konkrete Ausgestaltung des Vereins noch nicht feststeht, kann diese Frage zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden.

Zu 4: Siehe Antwort zu Frage 3.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	06
Seite:	47
Kapitel:	14
Titel:	883 01
Zweckbestimmung:	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung innovativer Fahrradinfrastruktur wie Ladestation für elektrisch unterstützte Räder, Abstellmöglichkeiten und weitere Bike and Ride - Angebote

Ansatz Ist 2015:	1.000,0
Ansatz Soll 2016:	0,0
Ansatz Soll HHE 2017:	1.000,0

Frage/Sachverhalt:

Im vergangenen Jahr hat die Landesregierung geantwortet, dass die NAH-SH für die Gesteuerung von 15 Bike and Ride Standorten einen zentralen Planer beauftragt habe.

1. Ist die Entwurfsplanung abgeschlossen und befinden sich die im letzten Jahr genannten Anlagen in der Umsetzung bzw. ist diese Umsetzung bereits abgeschlossen?
2. Wie wurde mit den ebenfalls im vergangenen Jahr genannten weiteren Finanzierungsanträgen für die Übernahme der Planungskosten für B+R-Anlagen von Seiten der Landesregierung verfahren und aus welchem Grund ist dann das Soll 2016 gleich 0,0?
3. Wie viele Anträge liegen für 2017 vor, für welche Projekte und wann soll diese umgesetzt werden und wie finanziert werden?
4. Ist von Seiten der Landesregierung geplant, den Kommunen für die Umsetzung ebenfalls finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1: Vier Maßnahmen sind umgesetzt. Drei befinden sich zurzeit in Umsetzung. Für weitere 13 Maßnahmen erfolgt zurzeit die Ausschreibung der B+R-Anlagen über die NAH.SH, Umsetzung ist ab Anfang 2017 vorgesehen.
Zu 2: Planungskosten wurden zunächst nur einmalig in 2015 finanziert.
Zu 3: Für 2017 zeichnet sich erneut Bedarf ab, so dass weitere Mittel bereitgestellt werden sollen.

Zu 4: Für die Umsetzung der B+R-Projekte an Bahnhöfen können die Kommunen grundsätzlich Förderung aus Mitteln aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz beantragen. Die meisten Kommunen, die im letzten Jahr über den Titel 88301 die Planung für B+R-Anlagen finanziert bekommen haben, haben für die Umsetzung bereits einen GVFG-Antrag in diesem Jahr bei der NAH.SH eingereicht.

Bahnhof/Kommune
Neumünster Hbf.
Neumünster Süd
Meldorf
Müssen
Schwarzenbek
Husum
Pönitz
Prisdorf
Ascheberg
Rendsburg
Rieseby
Meeschensee
Brokstedt
Tornesch
Halstenbek/Krupunder
Jübek
Lübeck-Travemünde Hafen
Lübeck-Travemünde Skandinavienkai

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	06
Seite:	47
Kapitel:	14
Titel:	883 01
Zweckbestimmung:	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung innovativer Fahrradinfrastruktur wie Ladestationen für elektrisch unterstützte Räder, Abstellmöglichkeiten und weitere Bike&Ride-Angebote

Ansatz Ist 2015:	1.000,0 T€
Ansatz Soll 2016:	0,0 T€
Ansatz Soll HHE 2017:	1.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen sollen 2017 aus diesem Titel finanziert werden?
2. Wie viele der in 2015 geplanten Bike&Ride-Anlagen wurden bislang umgesetzt?
3. Wie viele Finanzierungsanträge von welchen Gemeinden oder Gemeindeverbänden lagen 2015 und 2016 in welcher Höhe vor?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: Wie in 2015 soll der Titel in 2017 im Schwerpunkt für die Planung und den Anshub von innovativen Fahrradinfrastrukturprojekten in den Kommunen genutzt werden. Konkrete Einzelmaßnahmen stehen für 2017 noch nicht fest.

Zu 2.: Vier Maßnahmen sind umgesetzt. Drei befinden sich zurzeit in Umsetzung. Für weitere 13 Maßnahmen erfolgt zurzeit die Ausschreibung der B+R-Anlagen über die NAH.SH, Umsetzung ist ab Anfang 2017 vorgesehen.

Zu 3.: Folgende Finanzierungsanträge lagen für den Titel 0614.00.88301 Zuweisungen an Kommunen für B&R-Anlagen in 2015 vor:

lfd. Nr.	Zuwendungsempfänger	Ort	Art der Maßnahme	Zuwendung 2015
1.	Stadt Neumünster	Neumünster	HOAI Lph. 1-4 B+R Bahnhof	27.577,20
2.	Büchen	Büchen	HOAI Lph. 1-4 B+R	207.380,00
3.	Büchen	Büchen	HOAI Lph. 1-4 B+R	35.355,26
4.	Mölln	Mölln	B+-R-Anlage am Bhf.	105.300,00
5.	Eutin	Eutin	B+-R-Anlage am Bhf.	78.968,40
6.	Pinneberg	Pinneberg	HOAI Lph. 1-4 B+R Nordseite vom Bhf.	54.900,00
7.	Pinneberg	Pinneberg	HOAI Lph. 1-4 B+R Südseite vom Bhf.	54.900,00
8.	Halstenbek	Halstenbek	HOAI Lph 1-4 B+R	15.250,00
9.	Tornesch	Tornesch	HOAI Lph 1-4 B+R	40.000,00
10.	Elmshorn	Elmshorn	Erweiterung Fahrradparkhaus	17.000,00
11.	Stadt Rendsburg	Rendsburg	HOAI Lph. 1-4 B+R Bahnhof	22.078,20
12.	Stadt Eckernförde	Eckernförde	HOAI Lph. 1-4 B+R Bahnhof	24.177,55
13.	Stadt Norderstedt	Norderstedt	Neubau Fahrradparkhaus	123.850,00
14.	Bad Oldesloe	Bad Oldesloe	HOAI Lph 1-4 B+R	60.000,00
	Zwischensumme			866.736,61
	88301 Planungsleistungen B+R gebündelt über NAH.SH für die Bahnhöfe Rieseby, Jübek, Meldorf, Brokstedt, Neumünster Süd, Ascheberg, Pönitz, Lübeck-Travemünde Hafen, Lübeck-Travemünde Skandinavienkai, Schwarzenbek, Müssen, Prisdorf, Neustadt und Schleswig			133.263,39
Gesamtsumme				1.000.000,00

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	06
Seite:	47
Kapitel:	14
Titel:	533 01 (MG 02)
Zweckbestimmung:	An die Hamburger Verkehrsverbund GmbH

Ansatz Ist 2015:	190,3
Ansatz Soll 2016:	198,0
Ansatz Soll HHE 2017:	217,6

Frage/Sachverhalt:

Was wird aus diesem Titel finanziert und auf welcher Basis geschieht dies? Wie erklärt sich die Erhöhung?

Antwort der Landesregierung:

Nach dem Gesellschaftervertrag der HVV GmbH vom 25.11.2004 hat das Land SH einen Anteil von 3%.
Gemäß § 12 Absatz 3 des Vertrages sind Verluste von den Gesellschaftern im Verhältnis ihrer Anteile zu tragen. Die Verluste ergeben sich aus der jeweiligen aktuellen Finanzplanung der HVV GmbH.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	06
Seite:	47
Kapitel:	14
Titel:	533 03
Zweckbestimmung:	ÖPNV-Vorhaben und ÖPNV-Untersuchungen von landespolitischer Bedeutung

Ansatz Ist 2015:	382,2
Ansatz Soll 2016:	100,0
Ansatz Soll HHE 2017:	100,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche ÖPNV-Vorhaben und ÖPNV-Untersuchungen wurden mit den bereitgestellten Haushaltsmitteln in Höhe von 382,2 T€ im Jahr 2015 finanziert?
2. Welche ÖPNV-Vorhaben und ÖPNV-Untersuchungen wurden bzw. werden 2016 mit den bereitgestellten Mitteln finanziert?
3. Welche ÖPNV-Vorhaben und -Untersuchungen plant die Landesregierung 2017 über diesen Haushaltstitel zu finanzieren?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1. und 2.:

Es wurden und werden Untersuchungen in den Bereichen (2015/2016):
Marktforschung/Nachfrageentwicklung: 104.600 € / 70.000 €
Fahrplanuntersuchungen: 51.000 € / 23.900 €
Fachtechnische Prüfungen: 32.000 € / 7.500 €
Gutachten zur Verbesserung der Fahrgastinformation: 45.000 € / 32.000 €
Untersuchungen zum Ausbau der Infrastruktur: 141.000 € / 84.000 €
Untersuchung juristischer Fragestellungen: 8.600 € / 600 €
durchgeführt.
2015 = 382,2 T€ / 2016 = 218,0 T€

Zu 3.: Auch in 2017 werden Gutachten/Untersuchungen zu den o.g. Themen erwartet. Die derzeitige Höhe der Kosten in 2017 ist noch nicht abschätzbar.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	06
Seite:	47
Kapitel:	14
Titel:	533 03
Zweckbestimmung:	ÖPNV-Vorhaben und ÖPNV-Untersuchungen von landespolitischer Bedeutung

Ansatz Ist 2015:	382,2 T€
Ansatz Soll 2016:	100,0 T€
Ansatz Soll HHE 2017:	100,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das derzeitige (Stichtag) und das voraussichtliche Ist 2016?
2. Welche Vorhaben und Untersuchungen wurden jeweils 2015 und 2016 in welcher Höhe aus diesem Titel finanziert?
3. Welche Vorhaben und Untersuchungen sollen 2017 in welcher Höhe aus diesem Titel finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf die Antworten zu den Fragen der CDU-Fraktion verwiesen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	06
Seite:	48
Kapitel:	0614
Titel:	67101
Zweckbestimmung:	An die Nahverkehrsverbund NAH.SH GmbH

Ansatz Ist 2015:	2.781,3
Ansatz Soll 2016:	2.600
Ansatz Soll HHE 2017:	2.600

Frage/Sachverhalt:

Wie gliedert sich der Ansatz in die Teilbereiche Verhandlungsführung SPNV, Planungen im SPNV, Durchführung von Marketingmaßnahmen und die Koordination von SPNV und ÖPNV in den einzelnen Jahren auf?

Antwort der Landesregierung:

Eine Aufgliederung des Zuschusses in einzelne Teilbereiche ist nicht möglich, da die Mehrzahl der Beschäftigten für unterschiedliche Teilbereiche zu unterschiedlichen teils täglich wechselnden Arbeitsanteilen tätig ist.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	06
Seite:	48
Kapitel:	14
Titel:	682 01
Zweckbestimmung:	Betriebszuschüsse an die AKN Eisenbahn AG

Ansatz Ist 2015:	12.811,3
Ansatz Soll 2016:	18.239,0
Ansatz Soll HHE 2017:	19.273,6

Frage/Sachverhalt:

Im vergangenen Jahr hat die Landesregierung den höheren Verlustausgleich bei der AKN damit begründet, dass ab dem 2. Halbjahr 2015 14 Triebwagen ausgeliefert werden würden und Bezug genommen auf den Einfluss von Abschreibung und Zinsen im Jahresergebnis der AKN.

1. Aus welchem Grund ist der Ist-Wert 2015 (HHE 2017) sogar noch niedriger als der Ist-Wert 2014 (HHE 2016) in Höhe von 12.997,3 T€ und darüber hinaus über 3,5 Mio. Euro niedriger als im vergangenen Jahr angenommen?
2. Für welche konkreten Maßnahmen wurden die nicht benötigten Mittel für den Defizitenausgleich bei der AKN verwendet?
3. Wie begründet sich der geplante Defizit-Ausgleich in Höhe von 18.239,0 T€ für das Jahr 2016 und ist damit zu rechnen, dass auch der Soll-Ansatz 2016 im Ist 2016 im nächsten Haushaltsentwurf nach unten korrigiert werden muss?
4. Wie begründet sich die nochmalige Erhöhung des Verlustausgleiches im Soll-Ansatz 2017 von über 1 Mio. Euro mehr gegenüber dem Soll 2016?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1: Grundsätzlich kalkuliert die AKN im Sinne eines „vorsichtigen Kaufmann“, so dass die Ist-Ergebnisse (Jahresabschlüsse) regelmäßig günstiger ausfallen als die Planwerte. Für das Geschäftsjahr 2015 sind die Effekte im Wesentlichen – neben etlichen kleineren Positionen – auf die gesunkenen Bezugspreise für Dieselkraftstoff sowie auf zeitliche Verschiebungen von Investitionsteilmaßnahmen zurück zu führen.

Zu 2: Der tatsächlich vom Land geleistete Defizitenausgleich orientiert sich am tatsächlichen, vom Wirtschaftsprüfer testierten Jahresergebnis. Die im Landeshaushalt für den AKN-

Defizitausgleich veranschlagten, aber hierfür nicht benötigten Haushaltsmittel, werden im Rahmen der Deckungsfähigkeit innerhalb der Regionalisierungsmittel für andere Maßnahmen verwendet.

Zu 3.: Die Planzahlen für den Defizitausgleich orientieren sich am jeweiligen Wirtschaftsplan der AKN, der vom Aufsichtsrat beschlossen wird. Ob und inwieweit die Ist-Ergebnisse von den Planzahlen für das laufende Geschäftsjahr abweichen, kann erst zum Jahresende eingeschätzt werden. Eine Hochrechnung wäre zum gegenwärtigen Zeitpunkt mit Unsicherheiten behaftet. Von daher kann der zweite Teil der Frage derzeit nicht beantwortet werden.

Zu 4: Es wird tendenziell von steigenden Kosten ausgegangen, insbesondere im Bereich Personal und Energie.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	06
Seite:	48
Kapitel:	14
Titel:	682 01
Zweckbestimmung:	Betriebszuschüsse an die AKN Eisenbahn AG

Ansatz Ist 2015:	12.811,3 T€
Ansatz Soll 2016:	18.239,0 T€
Ansatz Soll HHE 2017:	19.273,6 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie ist der Ansatz 2017 in Anbetracht des Ist 2015 begründet? Woraus resultiert die Steigerung?
2. Wie hoch ist das derzeitige (Stichtag) und das voraussichtliche Ist 2016?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: Es wird tendenziell von steigenden Kosten ausgegangen, insbesondere im Bereich Personal und Energie.

Zu 2.: In der aktuellen Hochrechnung für das Gesamtjahr 2016 (voraussichtliches Ist) ergibt sich ein gegenüber der Planung 2016 geringfügig verbessertes Ergebnis. Eine detaillierte Überarbeitung erfolgt bis Dezember 2016. Zusätzlich wird unterjährig keine Aufteilung des Verlustes auf die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein durch die Sparten- und Regionalisierungsrechnung vorgenommen, so dass zurzeit kein aktualisierter Wert für den Anteil Schleswig-Holstein genannt werden kann.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	06
Seite:	49
Kapitel:	14
Titel:	682 05
Zweckbestimmung:	Zuschüsse an Dritte zu ÖPNV-Vorhaben und ÖPNV-Untersuchungen von landespolitischer Bedeutung

Ansatz Ist 2015:	2.636,3 T€
Ansatz Soll 2016:	2.600,0 T€
Ansatz Soll HHE 2017:	2.600,0 T€

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none"> 1. Wie hoch ist das derzeitige (Stichtag) und das voraussichtliche Ist 2016? 2. Wie viele und welche ÖPNV-Vorhaben und ÖPNV-Untersuchungen in welcher Höhe wurden an welche Personen, Unternehmen oder Institutionen 2015 und 2016 in Auftrag gegeben? 3. Wie viele und welche ÖPNV-Vorhaben und ÖPNV-Untersuchungen sind für das Jahr 2017 geplant?
--

Antwort der Landesregierung:

<p>Zu 1.: Das Ist 2016 wird vsl. dem Soll entsprechen. Gegenwärtig ist etwa die Hälfte verausgabt.</p> <p>Zu 2.: Aus diesem Titel werden verkehrswirtschaftliche Beratungen, vor allem in Vergabeverfahren, bezahlt. Außerdem werden aus diesem Titel die Kommunikations- und Marketingmaßnahmen bezahlt, die die NAH.SH GmbH gemäß der Verkehrsverträge mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen im Auftrag des Landes durchführt. Auftragnehmer sind hier diverse Kommunikationsdienstleister, beispielsweise Werbeagenturen, Medien und Mediagenturen, IT-Dienstleister, Internetprovider, etc . Informationen über die jeweils aktuellen Kommunikationsmaßnahmen finden sich auch unter www.nah.sh.</p> <p>Zu 3.: Die Planungen für 2017 sind noch nicht abgeschlossen. Generell werden auch 2017 wieder aus diesem Titel die Kommunikations- und Marketingmaßnahmen bezahlt, die die NAH.SH GmbH gemäß der Verkehrsverträge mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen im Auftrag des Landes durchführt. Die Höhe des Ansatzes richtet sich hier nach den verkehrsvertraglichen Festlegungen.</p>
--

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	06
Seite:	49
Kapitel:	14
Titel:	682 08
Zweckbestimmung:	An öffentliche Unternehmen als Starthilfe und zur Tariffinanzierung

Ansatz Ist 2015:	128,0
Ansatz Soll 2016:	902,0
Ansatz Soll HHE 2017:	2.900,0

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none">1. Wie begründet sich der Aufwuchs vom Ist 2015 bis hin zum Soll 2017?2. Welche öffentlichen Unternehmen werden begünstigt und welche konkreten Verbesserungen der öffentlichen Nahverkehrsbedingungen werden so erreicht?

Antwort der Landesregierung:

<p>Zu 1.: Die Einnahmenaufteilung des SH-Tarifs und die damit unmittelbar verbundene Finanzierung der tariflichen Mindereinnahmen aus der Einführung des SH-Tarifs ist erst bis zum Jahr 2010 abgerechnet. Die tariflichen Mindereinnahmen für 2011-2015 werden summiert. Für die Einführung eines NAH.SH- Firmenabos (2012 eingeführt), zahlt das Land die tariflichen Mindereinnahmen, maximal 250 T€/ pro Jahr, maximal 3 Jahre lang. Auch hier erfolgte noch keine Finanzierung, daher wird der Maximalbetrag pro Jahr aufsummiert. Der SH-Tarif soll in 2017 in Struktur und Sortimenten erneuert werden.</p> <p>Zu 2.: Die Konzepte für die in Antwort 1 genannten Erneuerungen sind noch nicht abgeschlossen.</p>
--

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	06
Seite:	49
Kapitel:	14
Titel:	682 08
Zweckbestimmung:	An öffentliche Unternehmen als Starthilfe und zur Tarif-Finanzierung

Ansatz Ist 2015:	128,0 T€
Ansatz Soll 2016:	902,0 T€
Ansatz Soll HHE 2017:	2.900,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das derzeitige (Stichtag) und das voraussichtliche Ist 2016?
2. Welche öffentlichen Unternehmen erhielten in welcher Höhe jeweils 2015 und 2016 Starthilfe und Tarif-Finanzierung?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: Aus diesem Titel werden grundsätzliche tarifbedingte Mindereinnahmen finanziert. Dieser stehen erst dann fest, wenn die von den Verkehrsunternehmen beauftragte Abrechnungsstelle die Einnahmenaufteilung fertiggestellt hat. Diese ist mit den Abrechnungen stark in Verzug, weswegen in 2016 vsl. nur rund 155.000 € ausgezahlt werden.

Zu 2.: Die tariflichen Mindereinnahmen werden vom Land über die NSH Nahverkehr Schleswig-Holstein GmbH an die Verkehrsunternehmen gezahlt. Die NSH übernimmt als Gesellschaft aller Verkehrsunternehmen in Schleswig-Holstein die Einnahmenaufteilung und Aufteilung möglicher tariflichen Mindereinnahmen. Für die Jahre 2015 und 2016 liegen derzeit noch keine Finanzierungszahlen vor.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	06
Seite:	49
Kapitel:	14
Titel:	682 12
Zweckbestimmung:	An öffentliche Verkehrsunternehmen für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und SPNV-Ersatzleistungen auf der Straße

Ansatz Ist 2015:	140.914,8
Ansatz Soll 2016:	127.705,7
Ansatz Soll HHE 2017:	191.687,9

Frage/Sachverhalt:

Bitte stellen Sie für die Jahre Ist 2015, Soll 2016 und Soll 2017 tabellarisch dar, welche Mittel öffentliche Verkehrsunternehmen in den jeweiligen Jahren jeweils zugewiesen bekommen haben und zugewiesen bekommen sollen.

1. Wie begründen sich über die Zeit ggf. Änderungen der Zuschüsse an die jeweiligen öffentlichen Verkehrsunternehmen?
2. a) Welche konkreten Verbesserungen für die öffentlichen Nahverkehrsverbindungen erwartet die Landesregierung durch die Bereitstellung von annähernd 64 Mio. € mehr als im Soll 2016?

b) Welche Städte und Kreise sollen hiervon besonders profitieren bzw. welche besonderen Schwachstellen sollen in den entsprechenden Städten und Kreisen so ausgeglichen werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1. und 2.: Über die Höhe der Zahlungen an die Verkehrsunternehmen wird nicht von Jahr zu Jahr frei entschieden. Sie wird wesentlich durch die zwischen Land und Verkehrsunternehmen abgeschlossenen Verkehrsverträge bestimmt. Die Vertragsmechanismen berücksichtigen insbesondere auch die Entwicklung externer Faktoren, wie etwa die der Löhne und Energiekosten.

	2015	2016	2017
Soll	127.695.900,00 €	127.705.700,00 €	191.686.900,00 €
Ist (Stichtag: 21.09.16)	140.728.557,75 €	56.336.445,22 €	---

Gründe für die Entwicklung des Ansatzes von 2015 über 2016 nach 2017 sind:

- Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung 2016 war noch nicht absehbar, wie die neue Ausgestaltung der Regionalisierungsmittel aussehen würde. Daher wurden zunächst die Vorjahresansätze fortgeschrieben. Das neue Regionalisierungsgesetz ist immer noch nicht verabschiedet, aber es ist von höheren Mitteln auszugehen. Diese werden rückwirkend ab 2016 gezahlt. Der Mehrbetrag ist in 2017 angesetzt.
- Die SPNV-Leistungen Netz West werden im Jahr 2017 durch DB Regio erbracht, und nicht mehr durch die Nord-Ostsee-Bahn. Es findet also ein Titelwechsel von „privaten“ hin zu „öffentlichen“ Verkehrsunternehmen für den SPNV statt (Titel 683 01 zu Titel 682 12).
- Die regelmäßigen Preissteigerungen, insbesondere für Infrastrukturentgelte, führen zu einem gestiegenen Mittelbedarf

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	06
Seite:	49
Kapitel:	14
Titel:	682 12
Zweckbestimmung:	An öffentliche Verkehrsunternehmen für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und SPNV-Ersatzleistungen auf der Straße

Ansatz Ist 2015:	140.914,8 T€
Ansatz Soll 2016:	127.705,7 T€
Ansatz Soll HHE 2017:	191.686,9 T€

Frage/Sachverhalt:

Aus welchem Grund steigt der Ansatz des Titels?

Antwort der Landesregierung:

Gründe für den gestiegenen Ansatz sind:

- Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung 2016 war noch nicht absehbar, wie die neue Ausgestaltung der Regionalisierungsmittel aussehen würde. Daher wurden zunächst die Vorjahresansätze fortgeschrieben. Das neue Regionalisierungsgesetz ist immer noch nicht verabschiedet, aber es ist von höheren Mitteln auszugehen. Diese werden rückwirkend ab 2016 gezahlt. Der Mehrbetrag ist in 2017 angesetzt.
- Die SPNV-Leistungen Netz West werden im Jahr 2017 durch DB Regio erbracht, und nicht mehr durch die Nord-Ostsee-Bahn. Es findet also ein Titelwechsel von „privaten“ hin zu „öffentlichen“ Verkehrsunternehmen für den SPNV statt (Titel 683 01 zu Titel 682 12).
- Die regelmäßigen Preissteigerungen, insbesondere für Infrastrukturentgelte, führen zu einem gestiegenen Mittelbedarf.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	06
Seite:	49
Kapitel:	14
Titel:	683 01
Zweckbestimmung:	An private Verkehrsunternehmen für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und SPNV-Ersatzleistungen auf der Straße

Ansatz Ist 2015:	43.249,9
Ansatz Soll 2016:	42.696,0
Ansatz Soll HHE 2017:	2.331,9

Frage/Sachverhalt:

Wie begründet sich die Kürzung dieses Titels von über 40 Mio. €?

Antwort der Landesregierung:

Wesentlicher Grund für den reduzierten Ansatz ist der Umstand, dass die SPNV-Leistungen Netz West im Jahr 2017 durch DB Regio erbracht werden, und nicht mehr durch die Nord-Ostsee-Bahn. Es findet also ein Titelwechsel von „privaten“ hin zu „öffentlichen“ Verkehrsunternehmen für den SPNV statt (Titel 683 01 zu Titel 682 12).

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	06
Seite:	50
Kapitel:	14
Titel:	891 05
Zweckbestimmung:	Kostenbeiträge nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz an öffentliche Unternehmen

Ansatz Ist 2015:	1.166,9
Ansatz Soll 2016:	700,0
Ansatz Soll HHE 2017:	700,0

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none">1. An den Kosten für welche Maßnahmen an Kreuzungen mit nicht bundeseigenen Eisenbahnen hat sich das Land 2015 beteiligt und mit welchen Beträgen?2. In welchen Kreisen bzw. kreisfreien Städten lagen die entsprechenden Maßnahmen im Jahr 2015?3. An welchen Maßnahmen an Kreuzungen mit nicht bundeseigenen Eisenbahnen wird sich das Land 2016 und 2017 jeweils beteiligen?4. In welchen Kreisen bzw. kreisfreien Städten liegen die für 2016 und 2017 geplanten Maßnahmen?
--

Antwort der Landesregierung:

<p>Zu 1. bis 3.:</p> <p>Die Kosten an Bahnübergangsmaßnahmen nach § 3 EKrG werden gem. § 13 EKrG gedrittelt. Der oder die Baulasträger „Schiene“ und „Straße“ tragen jeweils ein Drittel, das letzte Drittel tragen Bund oder Land, abhängig davon, ob es sich um eine Eisenbahn des Bundes oder des Landes handelt. Die Tragung dieses letzten Drittels ist eine gesetzliche Verpflichtung des Bundes oder des Landes, auf deren Erfüllung die Beteiligten einen Rechtsanspruch haben, wenn alle Voraussetzungen einer Kreuzungsmaßnahme nach § 3 EKrG erfüllt sind. Die Mittel für dieses Landesdrittel im Bereich SPNV sind hier veranschlagt.</p> <p>Die Mittel sind an eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen gebunden, deren Abwicklung meist über mehrere Haushaltsjahre läuft. Die Anmeldung beinhaltet alle nach dem Kenntnisstand vom April 2016 laufenden ausgabewirksamen und voraussichtlich zur Genehmigung anstehenden Maßnahmen in SH mit Landesbeteiligung nach § 13 EKrG und der Förderung nach § 17 EKrG.</p>

Die Bahnen, vorrangig AKN und neg Niebüll GmbH, haben schwerpunktmäßig für die Jahre 2016 bis 2020 Planungen vorgelegt. Diese wurden mit den bereits vorliegenden Anmeldungen an die mittelfristige Finanzplanung 2017 bis 2021 angepasst.

Für die Jahre 2016/2017 liegen Anmeldungen in Höhe von 1.571.010,19 € vor. Auch weitere Maßnahmen, verursacht durch Veränderungen der Wegebeziehung (z.B. Schulwegsicherungen, Unfallschwerpunkte) und durch zweigleisigen Ausbau oder Elektrifizierung von Strecken oder durch die einfache Zunahme des Verkehrs, mit entsprechenden rechtlichen Verpflichtungen für höherwertige Sicherungen, sind bei der mittelfristigen Finanzplanung zu berücksichtigen.

Maßnahme	Landesanteil	Verkehrsunternehmen	Kreis
2015	Zahlungen in 2015		
BÜ Tornescher Weg Uetersen	50,2 T€	neg	Pinneberg
BÜ Friedrichsgaber Weg Norderstedt	918,2 T€	VGN	Segeberg
BÜ Waldstraße/Reiherge hölz Bokholt- Hanredder	103,0 T€	AKN	Pinneberg
BÜ Bornkamp Barmstedt	84,3 T€	AKN	Pinneberg
BÜ Schwarzer Weg	12,2 T€	AKN	Pinneberg
2016	Zahlungen in 2016		
BÜ Kätnesredder Schönkirchen	102,8 T€	Seehafen Kiel GmbH & Co KG	Plön
BÜ Schönberger Landstraße Schönkirchen	106,5 T€	Seehafen Kiel GmbH & Co KG	Plön

Für 2016 und 2017 ist zusätzlich eine Maßnahme in Lübeck eingeplant.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	06
Seite:	50
Kapitel:	14
Titel:	891 07
Zweckbestimmung:	Planungskosten

Ansatz Ist 2015:	491,3
Ansatz Soll 2016:	7.500,0
Ansatz Soll HHE 2017:	4.500,0

Frage/Sachverhalt:

Im Haushaltsentwurf 2016 wurde der Soll-Ansatz für 2015 in Höhe von 7,5 Mio. € damit begründet, dass die Leistungsphasen 3 und 4 bei der S 4 und der S 21 fortgeführt werden. Darüber hinaus hat die Landesregierung auf die Frage, ob es absehbar sei, dass diese Haushaltsmittel in Höhe von 7,5 Mio. € auch abgerufen werden, mit ja geantwortet.

1. Wurden die Leistungsphasen 2 und 3 bei der S 4 und der S 21 in geplantem Umfang fortgeführt und wie begründet sich der um 7 Mio. € geringere Ist-Wert 2015 zum Soll-Ansatz 2015 aus dem Haushaltsentwurf 2016?
2. Was hat dazu geführt, dass die Haushaltsmittel nicht in geplantem Umfang abgerufen werden konnten und welche Rolle hat dabei Intraplan gespielt?
3. Für welche Maßnahmen innerhalb der MG 2 wurden die nicht verwendeten Mittel in Höhe von 7 Mio. € im Jahr 2015 verwendet?
4. Für welche Planungen und welche Projekte bzw. Maßnahmen sollen bereit gestellte Mittel von 4,5 Mio. € im Jahr 2017 verwendet werden?
5. Rechnet die Landesregierung mit einem vollständigen Abruf der im Soll 2016 veranschlagten 7,5 Mio. € und falls ja, für welche Maßnahmen?
- 6.

Antwort der Landesregierung:

Zu 1. und 2:

Für die Projekte S 4 Ost und S 21 wurde die Leistungsphasen 3 und 4 nach HOAI fortgeführt. Die geringere Ist-Ausgabe ist u.a. darauf zurückzuführen, dass die Freie und Hansestadt Hamburg als federführender Vertragspartner der planenden DB AG für die S 4 Ost noch keine Mittel abgerufen hat. Dies soll bis zum Jahresende erfolgen. Intraplan spielt hierbei keine Rolle.

Zu 3. bis 5: Die übrigen Mittel werden im Rahmen der Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit für Maßnahmen im SPNV eingesetzt. Die Planungen für die S 4 Ost und die S 21 sowie die Bahnstrecke Kiel-Schönberg und die Reaktivierung der Bahnstrecke Wrist – Kellinghusen werden fortgeführt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	06
Seite:	50
Kapitel:	14
Titel:	891 07
Zweckbestimmung:	Planungskosten

Ansatz Ist 2015:	491,3 T€
Ansatz Soll 2016:	7.500,0 T€
Ansatz Soll HHE 2017:	4.500,0 T€

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none">1. Wie hoch ist das derzeitige (Stichtag) und das voraussichtliche Ist 2016?2. Woraus resultiert die Differenz aus dem Soll 2015 (7.500,0 T€) und dem Ist 2015? Bitte begründen.3. Welche Planungen für welche Projekte wurden jeweils 2015 und 2016 aus diesem Titel in welcher Höhe finanziert? Wurden Projekte von externen Unternehmen geplant? Wenn ja, welche Unternehmen haben welche Projekte geplant und welche Kosten sind hieraus entstanden?4. Welche Planungen für welche Projekte sollen 2017 aus diesem Titel finanziert werden?
--

Antwort der Landesregierung:

<p>Zu 1.: Das Ist beträgt mit Stichtag 21.09.2016: 53.978,13 €</p> <p>Zu 2.: Für die Projekte S 4 Ost und S 21 wurde die Leistungsphasen 3 und 4 nach HOAI fortgeführt. Das geringere Ist ist u.a. darauf zurückzuführen, dass die Freie und Hansestadt Hamburg als federführender Vertragspartner der planenden DB AG für die S 4 Ost noch keine Mittel abgerufen hat. Dies soll bis zum Jahresende erfolgen.</p> <p>Zu 3.: Schwerpunktmäßig werden die Planungen für die S 4 Ost und die S 21 hieraus finanziert. Die S 4 Ost wird von der Deutschen Bahn AG, die S 21 von der AKN geplant.</p> <p>Zu 4.: Die Planungen für die S 4 Ost und die S 21 sowie die Bahnstrecke Kiel-Schönberg und die Reaktivierung der Bahnstrecke Wrist – Kellinghusen werden fortgeführt.</p>
--

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	06
Seite:	50
Kapitel:	14
Titel:	891 08
Zweckbestimmung:	An öffentliche Verkehrsunternehmen für Investitionen

Ansatz Ist 2015:	3.599,6
Ansatz Soll 2016:	2.900,0
Ansatz Soll HHE 2017:	4.000,0

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none">1. Welche Investitionen von welchen Verkehrsunternehmen wurden im ÖPNV 2015 gefördert?2. Welche Investitionen von welchen öffentlichen Verkehrsunternehmen sollen 2016 und 2017 jeweils gefördert werden?
--

Antwort der Landesregierung:

<p>Zu 1.: DB Station&Service AG Lph 1-4 HOAI: HP Lunden, Meldorf, Mölln, Niebüll, Bad Malente Gremsmühlen, Pinneberg, Eckernförde, Gettorf, Reinfeld Investive Maßnahmen: Sofortprogramm sowie HP Schülldorf, Achterwehr, Eckernförde, Wrist, Pinneberg, Mölln, Bad Oldesloe AKN Lph 1-4 HOAI: Elektrifizierung der Strecke A1 S21, Lph 1-2 HOAI: Kiel-Schönberg Investive Maßnahmen: HP Oppendorf, Kiel-Schönberger Strand, Schulen am Langsee HHA Lph 1-2 HOAI: U-Bahnhöfe Stormarn</p> <p>Zu 2.: DB Station&Service AG Lph 1-4 HOAI: Empfangsgebäude Pinneberg, HP an der Wesküste Investive Maßnahmen: Sofortprogramm sowie HP Bad Oldesloe, Wrist, AKN Lph 1-4 HOAI Elektrifizierung der Strecke A1 S21, Lph 3-4 und 5-7 HOAI Kiel-Schönberg Investive Maßnahmen an den HP Ellerbek, Oppendorf, Schulen am Langsee VKP Investive Maßnahmen Kiel-Schönberg Autokraft, Stadtverkehr Lübeck Investive Maßnahmen für Infrastruktur, Vertrieb und Echtzeitinformation</p>
--

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	06
Seite:	50
Kapitel:	14
Titel:	883 04
Zweckbestimmung:	Zuweisungen aus Bundesmitteln für den kommunalen Radwegebau

Ansatz Ist 2015:	2.054,9
Ansatz Soll 2016:	5.000,0
Ansatz Soll HHE 2017:	5.000,0

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none"> 1. Woran liegt es, dass die Landesregierung Jahr für Jahr 5 Mio. € seit 2013 bereitstellt, jedoch nicht ein einziges Mal auch nur annähernd die geplanten 5 Mio. € verausgabt hat, obwohl dies der Koalitionsvertrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und SSW vorgesehen hat? 2. Welche Fahrradwege wurden mit den in 2015 bereitgestellten Mitteln jeweils in welchen Kreisen und kreisfreien Städten finanziert und in welcher Höhe? 3. Wie beurteilt die Landesregierung die Beantwortung der Frage 3 aus Umdruck 18/4779; S. 87 bis 88 vor dem Hintergrund, der auch in diesem Jahr lediglich 2 Mio. € verausgabten Haushaltsmittel für den Radwegebau? 4. Wie viele Haushaltsmittel hat die Landesregierung über den Titel 883 04 „Zuweisungen aus Betriebsmitteln für den kommunalen Radwegebau“ seit 2013 verausgabt und wie beurteilt die Landesregierung ihre Ausgabenpolitik im Hinblick auf seit 2013 über diesen Titel bereitgestellte Mittel in Höhe von 25 Mio. €? 5. Wird die Landesregierung in diesem Jahr 2016 ihr Ziel erreichen und 5 Mio. € aus GVFG-Mitteln für die kommunalen Radwegebau ausgeben können? 6. Welche Fahrradwege sind von diesen Mitteln in welchen Kreisen und kreisfreien Städten 2016 finanziert worden bzw. werden finanziert? 7. Welche Radewege sollen 2017 konkret geplant und gebaut werden?
--

Antwort der Landesregierung:

<p>Zu 1.: Der Koalitionsvertrag sieht nicht vor, dass jährlich 5 Mio. € verausgabt werden, sondern, dass mehr GVFG-SH-Mittel für den Radwegbau zur Verfügung gestellt werden. Dies ist mit der der Einrichtung des Titels 883 04 „Zuweisungen aus Bundesmitteln für den kommunalen Radwegebau“ erfolgt.</p>

Die Entscheidung zur Planung, Finanzierung und Durchführung kommunaler Radwegprojekte obliegt den kommunalen Baulastträgern (es gilt die kommunale Planungshoheit). Insofern obliegt die Regie diesbezüglich nicht dem Land, sondern den kommunalen Baulastträgern. Das Land kann lediglich mit den „Zuweisungen aus Bundesmitteln für den kommunalen Radwegebau“ über das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz Schleswig-Holstein (GVFG-SH) unterstützen, sofern die geforderten Rahmenbedingungen (u.a.: der Bedarf für einen Radweg ist nachgewiesen, das Baurecht liegt vor, der Grunderwerb ist gesichert usw. - siehe auch: „Richtlinie über Zuwendungen aus Finanzhilfen für den kommunalen Straßenbau in Schleswig-Holstein“ -) eingehalten sind. Darüber hinaus kann das Land Fördergelder nur nach Baufortschritt auszahlen, für den wiederum der kommunale Baulastträger selbst verantwortlich ist.

Zu 2.: Folgende Radwegprojekte haben in 2015 GVFG-SH-Mittel erhalten:

Lfd. Nr.	Baulastträger	Maßnahme	GVFG-SH-Mittel in 2015
1	Stadt Kiel	Ausbau einer Veloroute zwischen der CAU und Kiel-Hassee, 1. BA	700.000,-€
2	Stadt Lübeck	Ausbau des Radweges an der Travemünder Landstraße (K 20)	180.000,-€
3	Kreis Herzogtum Lauenburg	Kreis, K 74, Bau eines Radweges von Wiershop nach Gülzow, 1. Bauabschnitt	70.000,-€
4	Gemeinde Breklum	Bau eines Rad-Gehweges von Breklum nach Sönnebüll, 2. Bauabschnitt	107.800,-€
5	Kreis Ostholstein	K 37, Bau eines Radweges von Curau nach Dissau	150.000,-€
6	Gemeinde Lindau	Bau eines Radweges von Groß Königsförde nach Revensdorf an der K 92	800.000,-€
7	Kreis Rendsburg-Eckernförde	Bau eines Radweges von der B 77 bis zur Kreisgrenze (RW)	7.000,-€
8	Kreis Rendsburg-Eckernförde	Bau eines Radweges zwischen Schinkel und Landwehr/L 46	6.000,-€
9	Kreis Stormarn	K 32, Ausbau mit Radweg zwischen Trittau und Grönwohld	100.000,-€

Zu 3.: Die Beantwortung der Frage 3 aus Umdruck 18/4779; S. 87 bis 88 gilt nach wie vor. Mangels baureifer Radwegprojekte konnten zu Beginn des Jahres 2015 insgesamt nur 3.097.000,-€ GVFG-SH-Mittel verplant werden. Das letztendlich hiervon nur 2.054.900,-€ verausgabt werden konnten, liegt in der Verantwortung der kommunalen Baulastträger, die nicht für eine schnellere bauliche Umsetzung ihrer eigenen Projekte gesorgt haben. Fördergelder dürfen nur nach Baufortschritt ausgezahlt werden.

Zu 4.: 2013: 2.314.900,-€
 2014: 625.600,-€
 2015: 2.054.900,-€
 2016: 4.219.600,-€ (geplant, die tatsächliche Verausgabung kann erst mit dem Jahresabschluss ermittelt werden)

Das Land stellt jährlich 5,0 Mio. € für den kommunalen Radwegebau bereit. Die Entscheidungshoheit, welche Radwegprojekte auf kommunaler Ebene am dringlichsten sind und damit in ihrer eigenen Planung forciert werden sollen, liegt jedoch gemäß Landesverfassung alleinig bei den Kommunen. Das Land nimmt regelmäßig keinen Einfluss darauf für welche Radwegmaßnahmen Fördergelder eingeworben werden sollen. Das Land hat vielmehr bei der Förderung darauf zu achten, dass der Bedarfsnachweis für

einen Radweg erbracht wird und dass der Einsatz der Fördergelder vor dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erfolgt und dass möglichst eine landesweite Gleichbehandlung erzielt wird.

Zu 5.: Voraussichtlich nicht. In 2016 sind zu Beginn des Jahres insgesamt 4.219.600,-€ Fördermittel verplant worden, da nicht mehr baureife und förderfähige Projekte vorlagen.

Zu 6.: Folgende Fahrradwege befinden sich im Förderprogramm 2016:

Inhaltsverzeichnis	
kreisfreie Städte	
Flensburg	
- Radweg im Bereich des ehem. Marinestützpunktes Mürwik, 1. und 2. BA (RW)	4
- Bau eines Rad-/Gehweges an der Fördestr. (L 249) in der Stadt Flensburg (RW)	4
Kiel	
- Ausbau Düsternbrooker Weg (K 7) zwischen Hindenburgufer und Kiellinie (RW)	16
- Bau eines Radweges am Straßenzug Radewisch (K 16) (RW)	16
- Ausbau der "Rendsburger Landstraße" (K28), Radweganteil (RW) (*)	17
- Ausbau einer Veloroute zwischen der CAU und Kiel-Hassee, 1. BA (RW)	17
- Ausbau einer Veloroute zwischen CAU und Kiel-Hassee, 2. bis 4. BA (RW)	18
Lübeck	
- Ausbau des Radweges an der Travemünder Landstraße (K20) (RW)	38
- Ausbau der Rad- und Gehwege an der Walderseestraße (K18) (RW)	38
Kreise	
Kreis Herzogtum Lauenburg	
- K74, Bau eines Radweges von Wiershop nach Gülzow, 1. Bauabschnitt (RW)	44
Kreis Ostholstein	
- K46, Bau eines Radweges von der K59 bis zur B501 in Grömitz (RW)	44
- K37, Bau eines Radweges von Curau nach Dissau (RW)	45
- K32, Bau eines Radweges von der Kreisgrenze Plön bis nach Bosau (RW)	45
Kreis Plön	
- K35, Bau eines Radweges von Behrendsdorf nach Hohwacht, 1. Bauabschnitt (RW)	21
Kreis Rendsburg-Eckernförde	
- K1, Bau eines Radweges von Alt Duvenstedt zur L265 (RW)	21
- K86, Bau eines Radweges von Fleckeby nach Brekendorf (RW)	22
- K2, Bau eines Radweges von Holzbunge nach Ahlefeld (RW)	22
- K15, Bau eines Radweges von Reesdorf nach Techelsdorf (RW)	23
- K42, Bau eines Radweges von Owschlag (L265) nach Brekendorf (RW)	23
- K21, Bau eines Radweges von Todenbüttel nach Haale (L127) (RW)	24
- K77, Radweg von Thumbby nach Sensby mit Teilausbau der OD Thumbby (RW)	24
- K92, Bau eines Radweges von Schinkel nach Groß Königsförde (RW)	25
Kreis Schleswig-Flensburg	
- K14, Bau eines Radweges von Jübek nach Bollingstedt	7
Kreis Segeberg	
- Bau eines Radweges zwischen den Orten Großenaspe und Bimöhlen (K 111) (RW) (*)	33
Kreis Steinburg	
- K48/K7, Neubau von Radwegen (RW) (*)	33
Kreis Stormarn	
- K32, Ausbau mit Radweg zwischen Trittau und Grönwohld (RW)	46
- K81, Bau eines Radweges von der L284 bis Wilstedt (RW)	46
Gemeinden, Städte < 20.000 E	
Glücksburg (Ostsee)	
- Rad-Gehweg an der K 94, Rathausstr/Holnisstr, II Bauabschnitt (RW)	10
Lindau	
- Bau eines Radweges von Groß Königsförde nach Revensdorf an der K 92 (RW)	28
Lindewitt	
- K 66, Bau eines Geh-Radweges vom Ortsteil Sillerup bis Schobüll (RW)	10
Schülp bei Rendsburg	
- Bau eines Radweges von Schülp nach Jevenstedt an der K 43 (RW)	28
Sörup	
- Gem. Sörup, Bau eines Geh-/Radweges an der L21 im Ortsteil Schwensby (RW)	11
Städte und Gemeinden > 20.000 E	
Reinbek	
- Ersatzneubau der Brücke "Am Holländerberg" (RW)	41
alle Bauämter	aktive Bauvorhaben
	Stand : 19.09.2016

Zu 7.: Die Entscheidung zur Planung, Finanzierung und Durchführung kommunaler Radwegprojekte obliegt den kommunalen Baulastträgern. Die Antragsfrist zur Anerkennung der Förderfähigkeit endete am 01. August 2016. Zurzeit prüfen die zuständigen Niederlassungen des LBV-SH die eingereichten Unterlagen. Auf der Grundlage der Prüfergebnisse entscheidet das MWAVT im 1. Quartal 2017 über die Programmaufnahme. Insoweit sind Aussagen zu den von den Kommunen für eine Förderung ab 2017 vorgesehen Radwegprojekten noch nicht möglich.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	06
Seite:	50
Kapitel:	14
Titel:	883 04
Zweckbestimmung:	Zuweisungen aus Bundesmitteln für den kommunalen Radwegebau

Ansatz Ist 2015:	2.054,9 T€
Ansatz Soll 2016:	5.000,0 T€
Ansatz Soll HHE 2017:	5.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none">1. Wie hoch ist das derzeitige (Stichtag) und das voraussichtliche Ist 2016?2. Woraus resultiert die Differenz aus dem Soll 2015 (5.000,0 T€) und dem Ist 2015? Bitte begründen.3. Welche Projekte aus welchen Gemeinden wurden 2016 aus diesem Titel in welcher Höhe finanziert?4. Welche Projekte sollen 2017 aus diesem Titel finanziert werden?
--

Antwort der Landesregierung:

<p>Zu 1.: Mit Stand 19.09.2016 sind 4.005.700,-€ beim Titel 883 04 eingeplant. Der Großteil der bewilligten Mittel fließt immer erst zum Jahresende ab. Es wird davon ausgegangen, dass alle bewilligten Mittel abgerufen werden.</p> <p>Zu 2. bis 4.: Es wird auf die Antworten zu den Fragen der CDU-Fraktion verwiesen.</p>
--

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	06
Seite:	51
Kapitel:	14
Titel:	883 07
Zweckbestimmung:	Zuweisungen aus Bundesmitteln für den kommunalen Straßenbau (ohne Radwegebau)

Ansatz Ist 2015:	16.419,4
Ansatz Soll 2016:	17.000,0
Ansatz Soll HHE 2017:	17.000,0

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none"> 1. Welche kommunalen Straßenbauprojekte hat die Landesregierung in 2015 abgeschlossen? (bitte tabellarisch darstellen nach Bauträger, Maßnahme, Förderbetrag) 2. Welche kommunalen Straßenbauprojekte befinden sich für 2016 in der Umsetzung bzw. sollen umgesetzt werden? (bitte tabellarisch darstellen nach Bauträger, Maßnahme, Höhe der Fördermittel und Stand der jeweiligen Baumaßnahme) 3. Können alle für 2016 angemeldeten kommunalen Straßenbauprojekte für das Jahr 2016 abgebildet werden? 4. Welche kommunalen Straßenbauprojekte befinden sich für 2017 in der Umsetzung bzw. sollen umgesetzt werden? (bitte tabellarisch darstellen nach Bauträger, Maßnahme, Höhe der Fördermittel und Stand der jeweiligen Baumaßnahme) 5. Können alle für 2017 angemeldeten kommunalen Straßenbauprojekte für das Jahr 2017 abgebildet werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: Die Durchführung und der bauliche Abschluss der kommunalen Straßenbauprojekte obliegen den kommunalen Baulastträgern. Von Seiten des MWAVT wurden folgende kommunale Straßenbauprojekte 2015 aus Fördersicht haushaltsmäßig abgeschlossen:			
Lfd. Nr.	Bauträger	Maßnahme	GVFG-SH-Mittel
1	Stadt Husum	Husum, Westtangente III. Bauabschnitt	3.891.100 €
2	Stadt Husum	Ausbau der "Osterhusumer Straße" K 134	335.000 €
3	Kreis Nordfriesland	Ausbau der K121 vom Ellenbogen bis List/Sylt	1.366.900 €

4	Kreis Nordfriesland	EKrM BÜ Hesbüll in Bahn-km 210,002 der DB Bahnlinie Elmshorn-Westerland, KA	14.700 €
5	Kreis Nordfriesland	zusätzliche Deckenerneuerungen 2012	809.500 €
6	Kreis Nordfriesland	K82, Erneuerung eines Brückenbauwerks auf der Hallig Hooge	321.300 €
7	Kreis Nordfriesland	K44, Erneuerung von 3 Brückenbauwerken auf der Hallig Langeness	725.100 €
8	Kreis Schleswig-Flensburg	Ausbau K 44 mit Radweg zwischen Stenderupbusch und Süderschmedeby	996.300 €
9	Kreis Schleswig-Flensburg	K102, Ausbau mit Radweg von Sörup (L292) nach Dingholz (L21)	1.943.200 €
10	Kreis Schleswig-Flensburg	K44, Ausbau zwischen Schleswig und Lürschau	678.300 €
11	Gemeinde Breklum	Bau eines Rad-Gehweges von Breklum nach Sönnebüll, 2.BA (RW)	107.800 €
12	Gemeinde Medelby	Ausbau der L 1 in der OD Medelby, KA der Gemeinde	90.400 €
13	Gemeinde Sylt-Ost	Ausbau Kampende/Dirkstraße in der Gemeinde Sylt-Ost	610.200 €
14	Stadt Kiel	Deckenerneuerungen 2013 im Stadtgebiet der LH Kiel	460.200 €
15	Stadt Kiel	Um- und Ausbau "An der Holsatiamühle"	129.300 €
16	Stadt Kiel	Um- und Ausbau des Kreuzungsbereichs Westring / Eckernförder Straße	318.500 €
17	Stadt Kiel	Deckenerneuerungen 2012 im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Kiel	701.800 €
18	Stadt Rendsburg	Deckenerneuerung 2014 im Stadtgebiet Rendsburg - L47 und K47 -	55.100 €
19	Kreis Rendsburg-Eckernförde	K74, Bau eines Radweges von der B77 bis zur Kreisgrenze (RW)	202.000 €
20	Kreis Rendsburg-Eckernförde	K92, Bau eines Radweges zwischen Schinkel und Landwehr/L46 (RW)	326.000 €
21	Stadt Büdelsdorf	Ausbau der Einmündung Hollerstraße West/B203, Kostenanteil	106.200 €
22	Gemeinde Mönkeberg	Neubau einer Verbindungsstraße Dorfstraße - AS B502/Schönkirchen	389.900 €
23	Stadt Nortorf	L 121, Überführung der DB AG Strecke NMS-FL	2.108.100 €
24	Gemeinde Schellhorn	K 53 - Ausbau der kombinierten Geh- und Radwege in der OD Schellhorn	614.100 €
25	Kreis Dithmarschen	Deckenerneuerungen 2013	525.000 €
26	Kreis Dithmarschen	zusätzliche Deckenerneuerungen 2013 (K 12)	174.800 €
27	Kreis Segeberg	Deckenerneuerung 2014 (K111)	217.700 €
28	Kreis Segeberg	Deckenerneuerung 2014 (K48)	158.400 €
29	Gemeinde Albersdorf	EKrM BÜ "Norderstraße" im Zuge der Eisenbahnstrecke von NMS nach Heide (KA)	9.000 €
30	Gemeinde Bönningstedt	EKrM BÜ "Schwarzer Weg" im Zuge der AKN-Strecke HH Eidelstedt-NMS Süd	54.500 €
31	Gemeinde Henstedt-Ulzburg	EKrM, BÜ Bahnhofstraße	409.800 €
32	Gemeinde Hitzhusen	Ausbau der ehemaligen K 31 zwischen Bad Bramstedt und Hitzhusen	437.600 €
33	Stadt Lübeck	EKrM BÜ Ringstedten in Bahn-km 4,425 der DB Bahnstrecke Lübeck-Büchen	12.100 €

34	Stadt Lübeck	Umbau Einmündung "An den Schießständen/Brandenbaumer Landstraße"	660.600 €
35	Stadt Lübeck	Fahrbahnausbau Padelügger Weg (K13, Reepschlägerstraße-Eichenallee)	867.700 €
36	Stadt Reinbek	Deckenerneuerung Reinbek 2013, "Große Straße" K 26	24.400 €
37	Kreis Herzogtum Lauenburg	Deckenerneuerungen 2014 (K7, K35, K45, K49, K51, K54, K73 und K77)	737.200 €
38	Kreis Ostholstein	EKrM BÜ K62 in Bahn-km 15,547 der DB AG-Strecke Eutin-Bad Schwartau	165.900 €
39	Kreis Ostholstein	K59, Ausbau in der Ortslage Lensahn	450.100 €
40	Kreis Segeberg	K61, Ausbau mit Radweg zwischen Bad Segeberg und Schackendorf	243.800 €
41	Kreis Segeberg	Deckenerneuerungen 2013	327.200 €
42	Stadt Bad Oldesloe	EKrM BÜ Seefeld, Poggensee und Fresenburg I, Bahnstrecke NMS-Bad Oldesloe, KA	55.200 €
43	Gemeinde Büchen	EKrM BÜ Steinkrug und BÜ Mühlenstraße im Zuge der Bahnstrecke HH-Berlin	705.500 €
44	Stadt Eutin	Neubau der Kerntangente	3.819.600 €
45	Gemeinde Siek	Umbau der Kreuzung Hauptstr./Jacobsrade/Bültbek zum Minikreisverkehrsplatz	105.000 €

EKrM = Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen
KA = Kostenanteil

Zu 2.: Für folgende kommunale Straßenbauprojekte sind in 2016/17 GVFG-SH-Mittel eingeplant:

Lfd. Nr.	Bauträger	Maßnahme	GVFG-SH-Mittel in 2016 (Planung) Stand 19.09.2016	GVFG-SH-Mittel in 2017 (Planung) Stand 19.09.2016	GVFG-SH-Mittelbedarf (insgesamt)	Status
1.	Stadt Flensburg	Deckenerneuerungen 2013 im Stadtgebiet Flensburg	102.400,-€		380.700,-€	n.g.
2.	Stadt Flensburg	Ausbau Heinrichstr./Angelburger Str./Viktoriastr. mit angrenzenden Knotenpunkten		150.000,-€	1.663.800,-€	n.g.
3.	Stadt Flensburg	Verlängerung der Kreisstraße 8 - 1.,3. und 4. BA		186.000,-€	5.496.000,-	t.g.
4.	Stadt Flensburg	zusätzliche Deckenerneuerung 2013 im Stadtgebiet Flensburg - B199-	2.100,-€		100.000,-€	n.g.
5.	Stadt Flensburg	Deckenerneuerungen 2015 im Stadtgebiet (K4, K6, K10, K12, K15, K26, K20)	22.000,-€		372.000 €	n.g.
6.	Stadt Flensburg	Deckenerneuerungen 2016 im Stadtgebiet (L21, K8, K9, K15, K23 und K25)	400.000,-€	54.800,-	454.800 €	n.g.

7.	Stadt Husum	Westtangente II. BA		483.600,-€	10.074.500,-€	n.g.
8.	Stadt Husum	Neubau einer Entlastungsstraße zwischen Fl. Chaussee und Schl. Chaussee	126.900,-€	100.000,-€	854.900,-€	n.g.
9.	Kreis Nordfriesland	EKrM BÜ St.Peter Ording (K36) und Umbau Kreuzung L33/K6/K36, KA	100.000,-€		430.500,-€	n.g.
10.	Kreis Nordfriesland	EKrM BÜ Peter-Schmidts-Weg (K115) i.Z. der DB Strecke Elmshorn-Westerland	4.700,-€		194.700,-€	n.g.
11.	Kreis Nordfriesland	Neubau einer Entlastungsstraße zwischen der K136 und der K137		600.000,-€	2.850.000,-€	n.g.
12.	Kreis Nordfriesland	EKrM BÜ Treenedeich (K22) in Bahn-km 148,066 Strecke Elmshorn-Westerland, KA	10.000,-€	10.000,-€	34.800,-€	n.g.
13.	Kreis Nordfriesland	EKrM BÜ Norddeich (K1) in Bahn-km 151,332 Strecke Elmshorn-Westerland, KA	10.000,-€	10.000,-€	29.600,-€	n.g.
14.	Kreis Nordfriesland	Deckenerneuerungen 2014 (K66, K79, K88, K108, K114)	74.400,-€		829.400,-€	a.
15.	Kreis Nordfriesland	Deckenerneuerungen 2015 (K38, K69, K81, K98, K106 und K136)	30.100,-€		1.230.100,-€	n.g.
16.	Kreis Nordfriesland	EKrM BÜ "Klanxbüll West", Bahn-km 212,484 DB Strecke Elmshorn-Westerland, KA	12.000,-€	12.000,-€	34.700,-€	n.g.
17.	Kreis Nordfriesland	K134, Erneuerung des Brückenbauwerkes über die Husumer Mühlenau	330.000,-€	35.400,-€	365.400,-€	n.g.
18.	Kreis Schleswig-Flensburg	K44, Erneuerung zwischen Wilhelmslust und Idstedtkirche	93.400,-€	350.000,-€	793.400,-€	n.g.
19.	Kreis Schleswig-Flensburg	Signalisierung des Knotenpunktes B199/L270/K97, KA	11.200,-€		11.200,-€	n.g.
20.	Kreis Schleswig-Flensburg	K67, Erneuerung der Fahrbahn und Deckensanierung Radweg	27.800,-€		657.800,-€	a.
21.	Kreis Schleswig-Flensburg	zusätzliche Deckenerneuerungen 2014 (K29, K37, K47 und K92)	34.200,-€		750.000,-€	n.g.
22.	Kreis Schleswig-Flensburg	Deckenerneuerungen 2014 (K11, K24, K25, K34, K67/69, K85, K108)	109.900,-€		859.900 €	n.g.
23.	Kreis Schleswig-Flensburg	Deckenerneuerungen 2015 (K14, K15, K28, K39, K51, K58, K94, K97, K98/99/100)	56.400,-€		1.806.400,-€	n.g.

24.	Kreis Schleswig-Flensburg	Deckenerneuerungen 2016 (K14, K34, K44, K75, K79, K87/K86 und K117)	1.500.000,-€	281.000,-€	1,781.000,-€	g.
25.	Gemeinde Bargum	Kostenanteil der Gem. Bargum an techn. Sich. BÜ Bargum mit Herst. Gehweg	600,-€		55.600,-€	n.g.
26.	Gemeinde Bordelum	EKrM BÜ "Bordelum" in Bahn-km 180,497 der Bahnstrecke Elmshorn-Westerland, KA	22.400,-€		22.400,-€	n.g.
27.	Gemeinde Boren	EKrM BÜ "Lindaufeld" in Bahn-km 45,988 der DB AG Strecke KI-FL (1020), KA	18.900,-€		18.900,-€	n.g.
28.	Gemeinde Emmelsbüll - Horsbüll	EKrM BÜ "Lehnshallig" im Zuge der DB Bahnstrecke Elmshorn - Westerland, KA	19.000,-€		159.000,-€	a.
29.	Gemeinde Husby	EKrM BÜ "Markerup" im Zuge der DB Bahnstrecke Kiel-Flensburg	3.900,-€		23.900,-€	n.g.
30.	Gemeinde Klanxbüll	EKrM BÜ "Dreieckskoog" in Bahn-km 231,458 DB Strecke Elmshorn-Westerland, KA	15.000,-€	15.000,-€	50.100,-€	n.g.
31.	Gemeinde Klanxbüll	EKrM BÜ "Klanxbüll West", Bahn-km 212,484 DB Strecke Elmshorn-Westerland, KA	14.700,-€		14.700,-€	n.g.
32.	Gemeinde Koldenbüttel	EKrM BÜ Treenedeich (K22) in Bahn-km 148,066 Strecke Elmshorn-Westerland, KA	8.000,-€	7.500,-€	15.500,-€	n.g.
33.	Gemeinde Langenhorn	EKrM BÜ "Langenhorn" in Bahn-km 181,275 Bahnstrecke Elmshorn-Westerland, KA	11.600,-€		11.600,-€	n.g.
34.	Gemeinde Mohrkirch	EKrM BÜ "Flarup" im Zuge der DB Bahnstrecke Kiel-Flensburg, KA	11.000,-€		36.000,-€	n.g.
35.	Gemeinde Oeversee	EkrM BÜ Frörup-Wasserw. der Bahnl. NMS-FL	9.600,-€		35.200,-€	a.
36.	Gemeinde Schuby	B 201, EKrM, Beseitigung des Bahnüberganges i. Z. der DB AG-Strecke KI-FL	150.000,-€		330.000,-€	n.g.
37.	Gemeinde Sylt	EKrM BÜ "Morsum" in Bahn-km 228,921 der DB AG Strecke Elmshorn-Westerland, KA	22.800,-€		22.800,-€	n.g.
38.	Gemeinde Sörup	EKrM BÜ "Sörupholz" in Bahn-km 59,899 der DB AG-Strecke KI-FL (1020)	19.700,-€		19.700,-€	n.g.
39.	Gemeinde Sörup	EKrM BÜ "Südensee" in Bahn-km 61,053 der DB AG Strecke KI-FL (1020)	29.100,-€		29.100,-€	n.g.

40.	Gemeinde Sörup	EKrM BÜ "Flatzby" im Zuge der DB Bahnstrecke Kiel-Flensburg, KA	3.200,-€		28.200,-€	n.g.
41.	Gemeinde Süderbrarup	EKrM BÜ "Norderbrarup" (Heuländer Str.) in Bahn-km 52.130 der Strecke FL-KI	15.800,-€	10.000,-€	25.800,-€	n.g.
42.	Gemeinde Tarp	Ausbau der Verbindungsstraße West in Tarp	52.300,-€	70.000,-€	672.300,-€	n.g.
43.	Stadt Kiel	Verkehrsgerechter Umbau der Ortsdurchfahrt Ostring/Langer Rehm (K31)	122.800,-€		922.800,-€	n.g.
44.	Stadt Kiel	Neubau der Gablenzbrücke	802.700,-€		17.359.900,-€	a.
45.	Stadt Kiel	Ausbau Beselerallee/ Reventloustraße		150.000,-€	675.000,-€	t.g.
46.	Stadt Kiel	Um- und Ausbau Uferstraße (K 32)	23.700,-€		823.700,-€	a.
47.	Stadt Kiel	Verkehrsgerechter Ausbau der Einmündung Westring (K10)/Paul-Fuß-Straße	40.400,-€		540.400,-€	n.g.
48.	Stadt Kiel	Ausbau der Feldstraße (K 15)	600.000,-€	55.500,-€	1.705.500,-€	n.g.
49.	Stadt Kiel	Verbesserung der Verknüpfung v. A215, B76 u. städt. Straßennetz in Kiel (KA)	1.750.000,-€	3.750.000,-€	7.866.900,-€	n.g.
50.	Stadt Kiel	EKrM BÜ "Elmschenhagen" Bahn-km 5.330 der DB Bahnstrecke Kiel-Lübeck, KA	32.600,-€		185.800,-€	n.g.
51.	Stadt Kiel	Deckenerneuerungen 2015 im Stadtgebiet der LH Kiel - B502, K7 und K 21 -	200.000,-€	89.000,-€	789.000,-€	n.g.
52.	Stadt Kiel	Kiel, Umbau Joachimplatz	1.495.700,-€		29.731.800,-€	n.g.
53.	Stadt Kiel	Kiel, Verlängerung Hopfenstr zw Ringstr u Königsweg	184.900,-€		2.027.700,-€	n.g.
54.	Stadt Kiel	Ausbau Grenzstr (1.BA Westtangente bis Moorblöcken)	146.600,-€		1.832.900,-€	n.g.
55.	Stadt Neumünster	Ausbau der Wasbeker Straße (K 17)	26.900,-€		226.900,-€	n.g.
56.	Stadt Neumünster	Ausbau der Kreuzung L328 / Justus-von-Liebig-Straße / Am Neuen Kamp	26.500,-€		376.500,-€	n.g.
57.	Stadt Neumünster	Ausbau der Wittorfer Straße (K 9) in Neumünster	15.500,-€		95.500,-€	n.g.
58.	Stadt Neumünster	nachträgliche Deckenerneuerungen 2010 im Stadtgebiet NMS	40.300,-€		240.300,-€	n.g.

59.	Stadt Neumünster	EKrM BÜ Dorfstraße Bahn-km 80,337 der Strecke HH-Kiel in NMS i.H. KA	39.300,-€		39.300,-€	n.g.
60.	Stadt Neumünster	Deckenerneuerungen 2015 im Stadtgebiet Neumünster - L319/L323, L322, K8, K9		39.500,-€	419.500,-€	n.g.
61.	Stadt Neumünster	Deckenerneuerungen 2016 im Stadtgebiet Neumünster - L 319 -	170.000,-€	12.000,-€	182.000,-€	n.g.
62.	Stadt Neumünster	Deckenerneuerungen 2016 im Stadtgebiet Neumünster - L 67 u. K 1	130.000,-€	10.000,-€	140.000,-€	g.
63.	Stadt Eckernförde	Ausbau der Kreuzung Noorstraße/Flensburger Straße im Zuge der B76, KA	18.400,-€		218.400,-€	n.g.
64.	Stadt Rendsburg	Kostenanteil am Ausbau der B 203/B202 (Fockbeker Chaussee)	10.000,-€		120.000,-€	n.g.
65.	Stadt Rendsburg	Deckenerneuerung 2015 im Stadtgebiet Rendsburg - L47 -	4.200,-€		64.200,-€	a.
66.	Stadt Rendsburg	Deckenerneuerung 2016 im Stadtgebiet Rendsburg - L 47 -	60.000,-€	3.000,-€	63.000,-€	n.g.
67.	Kreis Plön	Deckenerneuerungen 2010	15.200,-€		62.700,-€	n.g.
68.	Kreis Plön	Deckenerneuerungen 2014 (K25 und K50)	32.500,-€		252.500,-€	n.g.
69.	Kreis Plön	Deckenerneuerungen 2015 (K15 und K51)	175.000,-€	62.000,-€	587.000,-€	n.g.
70.	Kreis Rendsburg-Eckernförde	Erneuerung der Straßenbrücke über die Haaler Au (K 82)	350.000,-€	900.000,-€	1.253.000,-€	n.g.
71.	Kreis Rendsburg-Eckernförde	Deckenerneuerung K82	26.700,-€		26.700,-€	n.g.
72.	Kreis Rendsburg-Eckernförde	K82, Ausbau mit Rad-/Gehweg in der OD Todenbüttel	37.800,-€		807.800,-€	n.g.
73.	Kreis Rendsburg-Eckernförde	Deckenerneuerungen 2008	2.700,-€		182.700,-€	n.g.
74.	Kreis Rendsburg-Eckernförde	K27, Ausbau und Deckenerneuerung in der OD Jevenstedt	51.800,-€		336.800,-€	n.g.
75.	Kreis Rendsburg-Eckernförde	Deckenerneuerungen 2010	29.400,-€		1.266.400,-€	n.g.
76.	Kreis Rendsburg-Eckernförde	Deckenerneuerungen 2011	40.200,-€		460.200,-€	n.g.
77.	Gemeinde Alt Duvenstedt	EKrM BÜ Duvenstedter Moor u D-Nord DB AG-Str NMS-FL	9.000,-€		37.500,-€	n.g.

78.	Gemeinde Ascheberg	EKrM BÜ "Lindauer Kamp" in Bahn-km 25,327 DB Strecke Kiel- Neustadt i.H., KA	14.300,-€		107.200,-€	n.g.
79.	Gemeinde Hohen- westedt	Kostenanteil an der Erweiterung des KVP L123/Böternhöfen/Friedri- chsruh, KA	11.700,-€		121.700,-€	n.g.
80.	Gemeinde Schönkirchen	EKrM BÜ "Kätnersredder" Bahn-km 0.595 d. Bahnstrecke Oppend.- Ostufershaf. i.H.,KA	40.000,-€		49.000,-€	n.g.
81.	Gemeinde Schülldorf	EKrM BÜ "Haßmoor" im Zuge der DB Strecke Kiel - Osterrönfeld, KA	3.500,-€		10.500,-€	n.g.
82.	Stadt Elmshorn	Hafenspange Elmshorn	200.000,-€		7.949.900,-€	n.g.
83.	Stadt Heide	EKrM Aufhebung des BÜ Heide und Neubau eines Fußgängertunnels		226.100,-€	486.800,-€	n.g.
84.	Stadt Norderstedt	Verlängerung der Oadby-and-Wigston- Straße	158.600,-€		3.658.600,-€	n.g.
85.	Stadt Pinneberg	Neubau der Westumgehung Pinneberg	2.000.000,-€	4.000.000,- €	17.607.300,-€	n.g.
86.	Kreis Dithmarschen	EKrM BÜ Weddinghusen II in Bahn-km 3.868 der bahnstrecke Heide- Büsum, KA	22.700,-€		30.298,-€	n.g.
87.	Kreis Dithmarschen	EKrM BÜ Unterm Kleve (K6) in Bahn-km 101,895 DB Elmshorn- Westerland, KA	4.700,-€		42.700,-€	n.g.
88.	Kreis Dithmarschen	EKrM BÜ Wittenwurth (K43) in Bahn-km 132,526 DB Elmshorn- Westerland, KA	5.800,-€		25.800,-€	n.g.
89.	Kreis Dithmarschen	Deckenerneuerungen 2015 (K1, K48 und K73)	8.100,-€		149.400,-€	n.g.
90.	Kreis Dithmarschen	Deckenerneuerunge 2016 (K51 und K72)	220.000,-€		234.300,-€	n.g.
91.	Kreis Pinneberg	K2, Vollausbau zwischen Barmstedt und Lutzhorn	600.000,-€		2.555.700,-€	n.g.
92.	Kreis Pinneberg	Deckenerneuerung 2014 (K5)	7.000,-€		138.400,-€	n.g.
93.	Kreis Pinneberg	Deckenerneuerung 2015 (K21, Abschnitt 3)	11.400,-€		136.400,-€	n.g.
94.	Kreis Pinneberg	Deckenerneuerung 2015 (Radweg K21, Absch. 2)	5.000,-€		15.700,-€	n.g.
95.	Kreis Pinneberg	Deckenerneuerung 2015 (Radweg K21, Absch. 1)	10.000,-€		31.200,-€	n.g.
96.	Kreis Pinneberg	K 21, Erneuerung der Brücke ü. die Ekholter Au	44.400,-€		170.600,-€	n.g.
97.	Kreis Pinneberg	Deckenerneuerung 2015 (Radweg K5)	23.500,-€		23.500,-€	n.g.
98.	Kreis Pinneberg	Deckenerneuerungen 2016 (K 10)	85.000,-€		92.000,-€	g.

99.	Kreis Pinneberg	Deckenerneuerungen 2016 (K5)	250.000,-€		272.500,-€	g.
100.	Kreis Segeberg	Deckenerneuerungen 2015 (K48, K79 und K111)	310.400,-€		310.400,-€	n.g.
101.	Kreis Steinburg	Deckenerneuerungen 2014	708.100,-€		1.005.200,-€	t.g.
102.	Kreis Steinburg	EKrM BÜ Kuskoppermoor/K15 in Bahn-km 1,954 DB-Strecke Wilster-Brunsb., KA	14.400,-€		27.700,-€	n.g.
103.	Kreis Steinburg	K48, Ausbau im Abschnitt 010	386.100,-€		1.768.300,-€	n.g.
104.	Kreis Steinburg	Anbindung der K36 an die B5 bei Heiligenstedten, KA	68.100,-€		752.100,-€	n.g.
105.	Kreis Steinburg	Ausbau der K60	423.880,-€		2.149.800,-€	n.g.
106.	Kreis Steinburg	Deckenerneuerungen 2012	384.000,-€		1.312.200,-€	n.g.
107.	Stadt Barmstedt	EKrM BÜ "Bornkamp" im Zuge der AKN Strecke Elmshorn - Ulzburg Süd, KA	56.000,-€		56.000,-€	g.
108.	Gemeinde Bokholt-Hanredder	EKrM BÜ "Reihergehölz" im Zuge der AKN Strecke Elmshorn - Ulzburg Süd, KA	50.800,-€		50.800,-€	n.g.
109.	Stadt Brunsbüttel	Neubau der Innenstadtentlastungsstr. "Justus-von-Liebig-Str.", 3. Bauabschnitt	200.000,-€	900.000,-€	1.988.700,-€	g.
110.	Gemeinde Hemmingstedt	EKrM BÜ "Bahnhofstr./Dorfstr." im Zuge der DB Strecke Elmshorn-Westerland, KA	9.000,-€		22.500,-€	n.g.
111.	Gemeinde Hemmingstedt	EKrM BÜ "Heidweg" im Zuge der DB Strecke Elmshorn-Westerland, KA	31.600,-€		96.400,-€	n.g.
112.	Gemeinde Hohenfelde	EKrM BÜ "Hörn" im Zuge der DB Strecke von Hamburg-Altona nach Kiel, KA	10.300,-€		10.300,-€	n.g.
113.	Gemeinde Lehe	EKrM BÜ "St. Annen" im Zuge der DB Strecke Elmshorn-Westerland, KA	37.900,-€		67.700,-€	n.g.
114.	Gemeinde Lunden	EKrM BÜ "Moorchaussee" im Zuge der DB Strecke Elmshorn-Westerland, KA	36.400,-€		36.400,-€	n.g.
115.	Stadt Meldorf	B 431, Beseitigung BÜ im Zuge DB AG-Strecke Elmshorn-Westerland in Meldorf		150.000,-€	435.300,-€	n.g.
116.	Gemeinde St. Annen	EKrM BÜ "Aaskuhlenweg" im Zuge der DB Strecke Elmshorn-Westerland, KA	89.700,-€		89.700,-€	n.g.

117.	Stadt Uetersen	EKrM BÜ "Tornescher Weg" im Zuge der neg Strecke Tornesch - Uetersen, KA		37.600,-€	37.600,-€	g.
118.	Gemeinde Weddingstedt	EKrM BÜ Weddinghusen I in Bahn-km 3.540 der Bahnstrecke Heide-Büsum, KA	23.000,-€		23.000,-€	n.g.
119.	Stadt Lübeck	Deckenerneuerungen 2013 im Straßenbezirk Ost (K1, K18, K 20 und K22)	150.700,-€		652.700,-€	n.g.
120.	Stadt Lübeck	Bau einer Verbindungsstraße von der K13 (Kieler Straße) zur L332/L184	200.000,-€	131.500,-€	6.076.100,-€	n.g.
121.	Stadt Lübeck	Neubau der St.Lorenz-Brücke im Zuge der K24 (Meierstraße)		400.000,-€	3.331.700,-€	n.g.
122.	Stadt Lübeck	Neubau der Brücke "Roter Löwe" im Zuge der B75 (Moislinger Allee)		162.200,-€	1.131.200,-€	n.g.
123.	Stadt Lübeck	Neubau der Kronsforder Allee-Brücke im Zuge der L92		393.000,-€	1.960.800,-€	n.g.
124.	Stadt Lübeck	Ausbau der Straße Bei der Lohmühle (Schwartauer Allee - Lohmühlenplatz)		50.000,-€	1.563.300,-€	n.g.
125.	Stadt Lübeck	Ausbau der Wisbystraße (K24)		79.000,-€	429.000,-€	n.g.
126.	Stadt Lübeck	EKrM (6) zweigleis. Ausbau DB Strecke Schwartau-Waldhalle - Lübeck-Kücknitz	150.000,-€	65.000,-€	559.900,-€	n.g.
127.	Stadt Lübeck	EKrM Ersatz BÜ Schanzenbergweg und BÜ K8 i. Z. der DB-Strecke Lübeck-Büchen	1.688.000,-€	187.500,-€	2.219.000,-€	g.
128.	Stadt Lübeck	Ersatz der Straßenbrücke über den Elbe-Lübeck-Kanal in Büssau	286.400,-€	700.000,-€	1.679.100,-€	g.
129.	Stadt Lübeck	Nordtangente mit Travequerung, 2.Planungsabschnitt	50.000,-€	1.250.000,-€	42.410.400,-€	n.g.
130.	Stadt Lübeck	Ausbau der Marlistraße (B75) zwischen Arminstraße (K22) und Thomasstraße	247.700,-€		647.700,-€	a.
131.	Stadt Lübeck	Ersatzneubau der Wesloer Straßenbrücke über die HUB im Zuge der K18		86.600,-€	1.786.600,-€	n.g.
132.	Stadt Lübeck	Ersatzneubau der Possehlbrücke im Zuge der B75	1.500.000,-€	1.500.000,-€	6.060.100,-€	n.g.
133.	Stadt Lübeck	Deckenerneuerungen 2015 (Teilbereich K6, K24, K30 und L309)	202.000,-€	50.000,-€	578.900,-€	n.g.

134.	Stadt Lübeck	Ausbau der Wesenberger Straße (K 6)	200.000,-€		2.270.500,-€	n.g.
135.	Stadt Reinbek	Deckenerneuerung L222, 1.-3. Bauabschnitt	68.000,-€	41.000,-€	231.000,-€	t.g.
136.	Kreis Herzogtum Lauenburg	K30, Erneuerung der Fahrbahn im Bereich der BAB A 24/AS Talkau		49.700,-€	149.700,-€	n.g.
137.	Kreis Ostholstein	K43, Ausbau mit Radweg von der L217 bis zur OD Burg auf Fehmarn	400.000,-€	1.800.000,-€	4.900.000,-€	t.g.
138.	Kreis Ostholstein	Umbau des Knotens K36/K62 bei Wulfsdorf zum Kreisverkehrsplatz		32.800,-€	232.800,-€	n.g.
139.	Kreis Ostholstein	Deckenerneuerung 2013 (K48)	20.000,-€		205.700,-€	n.g.
140.	Kreis Ostholstein	K59, Erneuerung der Brücke über die DB Strecke Lübeck-Puttgarden in km 8,700	600.000,-€	58.800,-€	1.658.800,-€	n.g.
141.	Kreis Ostholstein	Deckenerneuerungen 2016 (K15 und K55)	350.000,-€	25.100,-€	375.100,-€	g.
142.	Kreis Ostholstein	EKrM BÜ K 39 und K 58 i.Z. Bahnstrecke HL-Puttgarden, KA		39.800,-€	39.800,-€	n.g.
143.	Kreis Segeberg	K54, Deckenerneuerung zwischen Borstel und Sülfeld sowie Ausbau der OD Sülfeld		70.800,-€	901.800,-€	n.g.
144.	Kreis Segeberg	K92/K4, Ausbau mit Radweg zwischen Weede und Geschendorf, 1. BA	300.000,-€	169.600,-€	1.689.600,-€	n.g.
145.	Kreis Segeberg	K52, Ausbau der Ortsdurchfahrt Rickling	130.000,-€		930.000,-€	a.
146.	Kreis Segeberg	EKrM BÜ Wakendorf I (K8) in Bahn-km 111,854 DB-Strecke NMS-Bad Oldesloe, KA	10.800,-€		10.800,-€	g.
147.	Kreis Segeberg	EKrM BÜ Altengörs I (K84) in Bahn-km 108,202 DB-Strecke NMS-Bad Oldesloe, KA	25.200,-€		25.200,-€	g.
148.	Kreis Segeberg	Deckenerneuerung 2015 (K109)	24.900,-€		68.900,-€	n.g.
149.	Kreis Segeberg	Deckenerneuerung 2015 (K88)	16.200,-€		109.200,-€	n.g.
150.	Kreis Segeberg	Deckenerneuerung 2015 (K91, OD Negernbötel)	4.700,-€		11.500,-€	n.g.
151.	Kreis Segeberg	Deckenerneuerung 2016 (K3)	113.800,-€		113.800,-€	n.g.
152.	Kreis Stormarn	K32, Erneuerung des Brückenbauwerkes über die Obek	200.000,-€	20.900,-€	520.900,-€	n.g.
153.	Kreis Stormarn	K39, Ausbau mit Radweg von Fleischgaffel (K83) nach Siek (ehem. L224), Los1		101.600,-€	985.400,-€	n.g.
154.	Kreis Stormarn	Erneuerung Str-Brücke über die Süderbeste	33.100,-€		373.100,-€	a.

155.	Kreis Stormarn	Deckenerneuerungen 2014 (K2, K64, K65, K80 und K106)	150.300,-€		650.300,-€	n.g.
156.	Kreis Stormarn	K55, Ausbau mit Radweg zwischen OT Timmerhorn und OT Bünningstedt	89.100,-€		754.600,-€	n.g.
157.	Kreis Stormarn	Ausbau der K111/K78 mit Radweg von Zarpen bis Ratzbek	100.000,-€	100.000,-€	3.963.800,-€	n.g.
158.	Kreis Stormarn	K12, Ausbau mit Radweg in der OD Tremsbüttel, 1.BA	44.600,-€		694.600,-€	n.g.
159.	Kreis Stormarn	K78, Ausbau von der K111 bis zur OD Dahmsdorf	25.800,-€		362.800,-€	a.
160.	Kreis Stormarn	K80, Fahrbahnausbau von der Gutenbergstraße bis zur Landesgrenze	63.400,-€		574.800,-€	a.
161.	Kreis Stormarn	K39, Ausbau mit Radweg von Fleischgaffel (K83) nach Siek (ehem. L224), Los 2	40.000,-€	34.000,-€	504.000,-€	n.g.
162.	Kreis Stormarn	Deckenerneuerungen 2013 (K1, K7 und K23)	12.900,-€		212.900,-€	a.
163.	Kreis Stormarn	K32, Erneuerung des Brückenbauwerks über den Trittauer Mühlenbach	350.000,-€	35.000,-€	385.000,-€	n.g.
164.	Kreis Stormarn	Deckenerneuerungen 2016 (K7, K67 und K96)	300.000,-€	34.900,-€	334.900,-€	g.
165.	Stadt Bargteheide	Innerörtliche Verbindungsstraße zwischen der K56 und der L225	110.000,-€	100.000,-€	2.611.000,-€	n.g.
166.	Stadt Eutin	EKrM Beuthiner Hof im Zuge der Bahnlinie Kiel-Lübeck	35.500,-€		118.000,-€	n.g.
167.	Gemeinde Großenbrode	EKrM BÜ Feldscheide in Bahn-km 68,673 der DB AG-Strecke Lübeck-Puttgarden		18.600,-€	18.600,-€	n.g.
168.	Stadt Heiligenhafen	Ausbau der Südtangente Schmiedestraße/Wendstraße/Weidestraße in Heiligenhafen	73.700,-€		973.700,-€	a.
169.	Gemeinde Heringsdorf	EKrM BÜ Klötzin in Bahn-km 60,785 zw. HL-Puttgarden in Heringsdorf i.H. KA	4.700,-€		34.700,-€	a.
170.	Gemeinde Kasseedorf	Ausbau der Gemeindestraße zwischen Freudenholm und Bergfeld	10.000,-€		246.200,-€	n.g.
171.	Gemeinde Lanze	EKrM BÜ Buchhorst in Bahn-km 152,205 der Bahnstecke Lüneburg-Büchen, KA	15.000,-€		135.000,-€	n.g.
172.	Gemeinde Lanze	EKrM BÜ "Basedow I" in Bahn-km 153.210 Lüneburg-Büchen	3.000,-€		9.500,-€	n.g.

173.	Gemeinde Lanze	EKrM BÜ "Lanze" in Bahn-km 151,739 der DB-Strecke Lüneburg-Büchen	24.100,-€		114.500,-€	n.g.
174.	Gemeinde Neukirchen	EKrM BÜ "Satjewitz" im Zuge der DB Strecke Lübeck-Puttgarden, KA	3.100,-€		30.100,-€	n.g.
175.	Stadt Oldenburg in Holstein	EKrM BÜ Milchdamm in Bahn-km 53,753 der Bahnstrecke Lübeck-Puttgarden, KA	15.200,-€		125.400,-€	n.g.
176.	Stadt Ratzeburg	Ausbau der südlichen Sammelstraße, 4. und 5. Bauabschnitt		182.200,-€	2.057.200,-€	n.g.
177.	Gemeinde Todendorf	Ausbau der L90 in der Ortslage Todendorf, KA	40.400,-€		140.400,-€	a.
178.	Gemeinde Trittau	Bau eines Kreisverkehrsplatzes zwischen Gadebuscher Str./L160/Herrenruhweg		73.700,-€	173.700,-€	n.g.

EKrM = Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen
KA = Kostenanteil
g. = gesperrt (noch nicht gegonnen)
n.g. = nicht gesperrt (i.d.R. im Bau)
t.g. = teilweise gesperrt (im Bau)
a. = abgerechnet (fertig)

Zu 3.: Nein, in 2016 konnten nicht alle beantragten Projekte ins Förderprogramm für den kommunalen Straßenbau aufgenommen werden. Allein von den 74 beantragten Deckenerhaltungsmaßnahmen auf Kreisstraßen konnten 31 nicht berücksichtigt werden. Die Förderschwerpunkte liegen auf der Erhaltung verkehrswichtiger Straßen einschließlich der Erneuerung maroder Straßenbrücken, dem Radwegebau und der Sicherheit an Bahnübergängen. Die Fördermöglichkeiten für Ausbauprojekte sind deutlich eingeschränkt und bleiben bis auf weiteres auf die Beseitigung von Unfallhäufungspunkten sowie kommunale Kostenanteile beim gemeinsamen Ausbau mit beteiligten Bundes- bzw. Landesstraßen beschränkt. Eine Förderung kommunaler Neubauprojekte aus den noch bis 2019 verfügbaren Entflechtungsmitteln ist derzeit nicht mehr darstellbar (Ausnahme: Bestandsgarantie).

Zu 4.: Es wird auf die Antworten zu den Fragen 2 und 5 verwiesen. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die eingetragenen GVFG-SH-Mittel für 2017, die sich in der Tabelle bei Antwort 2 befinden, derzeitige Förderansätze darstellen, die im Rahmen der Programmplanung 2017 (erfolgt Anfang 2017) ggf. hinterfragt und angepasst werden müssen.

Zu 5.: Die Antragsfrist zur Anerkennung der Förderfähigkeit endete am 01. August 2016. Zurzeit prüfen die zuständigen Niederlassungen des LBV-SH die eingereichten Unterlagen. Auf der Grundlage der Prüfergebnisse entscheidet das MWAVT im 1. Quartal 2017 über die Programmaufnahme. Insoweit sind Aussagen zu den von den Kommunen für eine Förderung ab 2017 vorgesehen Straßenbauprojekten noch nicht möglich

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	06
Seite:	51
Kapitel:	14
Titel:	MG 03
Zweckbestimmung:	Maßnahmen aus Zuweisungen des Bundes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) und Kompensationszahlungen nach dem Entflechtungsgesetz

Ansatz Ist 2015:	35.384,0
Ansatz Soll 2016:	43.253,0
Ansatz Soll HHE 2017:	43.253,0

Frage/Sachverhalt:

Auch im Jahr 2015 standen Schleswig-Holstein 43.253,0 T€ zu.

1. Wieso konnten die Zuweisungen des Bundes 2015 nicht vollständig verausgabt werden?
2. Sind diese Bundesmittel auf andere Jahre übertragbar?
Falls ja, wurden diese bereits in früheren Jahren verausgabt und wenn ja für was? Für welche Maßnahmen werden diese Mittel 2017 ggf. aufgespart?
Falls nein, wohin sind diese Mittel 2015 dann geflossen?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: Einige Projekte sind aufgrund von Bauverzögerungen langsamer als zunächst vorgesehen angelaufen oder fertiggestellt worden. Zuwendungen dürfen nur nach Baufortschritt ausgezahlt werden. Die Durchführung der kommunalen Straßenbauprojekte z.B. obliegt den kommunalen Baulastträgern (es gilt die kommunale Planungshoheit). Insofern obliegt die Regie diesbezüglich nicht dem Land, sondern den kommunalen Baulastträgern. Das Land kann lediglich über das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz Schleswig-Holstein (GVFG-SH) unterstützen, sofern die geforderten Rahmenbedingungen (u.a.: der Bedarf ist nachgewiesen, das Baurecht liegt vor, der Grunderwerb ist gesichert usw. - siehe auch: „Richtlinie über Zuwendungen aus Finanzhilfen für den kommunalen Straßenbau in Schleswig-Holstein“ -) eingehalten sind.

Zu 2.: Ja, diese Mittel sind zweckgebunden und auf die Folgejahre übertragbar. Die Mittel werden im Sinne einer Bestandsgarantie zur Ausfinanzierung der mit Förderzusagen hinterlegten und in der baulichen Umsetzung befindlichen Vorhaben benötigt.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	06
Seite:	51
Kapitel:	14
Titel:	883 09
Zweckbestimmung:	An Gemeinden und Gemeindeverbände für ÖPNV-Maßnahmen aus Bundesmitteln

Ansatz Ist 2015:	4.301,4
Ansatz Soll 2016:	6.000,0
Ansatz Soll HHE 2017:	6.000,0

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none"> 1. Welche Maßnahmen wurden 2015 über diesen Titel finanziert? (bitte tabellarisch darstellen nach Bauträger, Maßnahme, Förderhöhe) 2. Welche Maßnahmen wurden bzw. werden 2016 über diesen Titel finanziert und welche Maßnahmen sind 2017 geplant? (bitte tabellarisch darstellen nach Bauträger, Maßnahme, Höhe der Finanzierung, Stand der Umsetzung)

Antwort der Landesregierung:

Die Angaben zu den Fragen 1 und 2 sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:						
Zuwendungs-empfänger	Ort	Art der Maßnahme	Zuwendung Land (€)	in Vorjahren gezahlt bis 2014 (€)	2015 Ist (€)	2016 geplant (€)
883 09						
Kiel	Kiel	Bhf.: Vorplatz und ZOB	5.031.900,00	1.915.645,94		1.250.000,00
Kiel	Kiel	Fahrradstation Bahnhof Kiel	910.350,00	800.000,00		
Kiel	Kiel- Citti	Bahnhofsumfeld	1.481.992,10	1.460.000,00		21.992,10
Kiel	Kiel-Russee	P+R, B+R,	376.100,00			50.000,00
Lübeck	Lübeck	Skandinavienkai: Gleisverlegung	590.500,00	531.500,00		59.000,00

Lübeck	Lübeck	Skandinavienkai: Geh- + Radwegbrücke	40.000,00	36.000,00		4.000,00	
Lübeck	Lübeck	Skandinavienkai: Geh- + Radwegtunnel	93.300,00	84.000,00		9.300,00	
Lübeck	Lübeck	DFI 3.Stufe	405.500,00	90.900,00	102.700,00	171.400,00	40.500,00
Lübeck	Lübeck	Bhf. HL- Hochschulstadtteil: Zuwegung, P+R, B+R	195.300,00	0,00	0,00	195.300,00	
Heide	Heide	Neubau Fußgängertunnel	1.673.200,00	508.400,00	0,00	300.000,00	800.000,00
Heide	Heide	Bhf.-Vorplatz	1.306.600,00	852.400,00	0,00	454.200,00	
Heide	Heide	P+R am Bhf., Rüsdorfer-Straße	443.000,00	0,00	0,00	399.000,00	44.000,00
Wohltorf	Wohltorf	Bhf. Vorplatz, P+R, B+R	501.900,00	197.700,00	0,00	304.200,00	
Stadt Niebüll	Niebüll	Fahgastinfo Niebüll	54.750,00	0,00	0,00	54.750,00	
Gemeinde Langenhorn	Langenhorn	Bahnhofsumfeld Langenhorn	157.650,00	140.130,00	17.520,00		
Landschaftszweckverband Sylt	Sylt	Echtzeit	125.700,00	0,00	121.360,00		
Scharbeutz	Scharbeutz	Bhf.umgestaltung, Brücke, Empfangsgebäude	772.630,00	695.330,00	0,00	77.300,00	
Eutin	Eutin	Umgestaltung Bahnhofsvorfeld und ZOB	1.965.000,00	0,00	852.000,00	150.000,00	950.000,00
Tornesch	Tornesch	B+R, P+R, Bhf. Umfeld	2.163.600,00	1.659.600,00	0,00	287.600,00	216.400,00
Stadt Pinneberg	Kreis P.	Bhf.umfeld mit ZOB, P+R und B+R	1.875.000,00	0,00	0,00	600.000,00	1.000.000,00
Helgoland	Gemeinde Helgoland	Schiffs-Anleger	4.000.000,00	1.893.900,00	1.706.100,00	400.000,00	
Gemeinde Mönkeberg	Fähranleger	Fähranleger	723.460,00	635.000,00	0,00	88.460,00	
Gemeinde Bordesholm	Bordesholm	B+R Bhf. Bordesholm Nordseite	100.100,00	0,00	26.511,00	60.000,00	13.000,00
Gemeinde Melsdorf	Melsdorf	Neubau Bahnhofsumfeld HP Melsdorf	300.550,00	242.000,00	0,00	46.800,00	
Gemeinde Bredenbek	Bredenbek	Neubau Bahnhofsumfeld Bredenbek	527.800,00	361.900,00	0,00		165.900,00
Gemeinde Bredenbek	Bredenbek	Neubau Verbindungsweg zum Bahnhof	148.900,00	90.000,00	0,00	58.900,00	
Gemeinde Schülldorf	Schülldorf	Neubau Bahnhofsumfeld HP Schülldorf	215.700,00	107.200,00	0,00	0,00	100.000,00
Gemeinde Achterwehr	Achterwehr	P+R am Bhf.	5.280,00	4.750,00	0,00	530,00	
Gemeinde Bordesholm	Bordesholm	Bahnunterführung Südseite	179.200,00	0,00	0,00	140.000,00	39.200,00
Kreis Se	Kreis Se	Bushst. 2001	45.770,85	39.044,97	0,00		
Ellerau	Ellerau	Erw. P+R-Anlage u. B+R-Anlage	64.100,00	46.800,00	0,00	17.300,00	
Henstedt-Ulzburg	Henstedt-Ulzburg	Busanbindung AKN- Haltestelle	106.100,00	95.490,00	0,00	10.610,00	
Kaltenkirchen	Kaltenkirchen	P+R-Anlage (80 Stellplätze)	189.000,00	145.400,00	0,00	43.600,00	
Bad Segeberg	Bad Segeberg	P+R-Anlage am Bhf.	282.000,00	240.000,00	0,00	42.000,00	
Norderstedt	Norderstedt	Fahrradparkhaus am Bhf.	179.750,00	0,00	0,00	179.750,00	

Wrist	Wrist	Neustrukturierung P+R-Anlage am Bhf.	33.900,00	0,00	33.900,00		
Ahrensburg	Ahrensburg	Bhf.:Tunneldurchstich, Aufzug, Treppe	811.037,00	730.000,00	0,00	81.037,00	
Reinbek	Reinbek	Mod. Bhf. Reinbek	339.200,00	337.300,00	1.900,00		
Ahrensburg	Ahrensburg	U-Bhf. Ahrensburg- West: P+R-Anlage	18.800,00	0,00	0,00	18.800,00	
Bad Oldesloe	Bad Oldesloe	P+R-Anlage am Bhf.	596.900,00	540.000,00	0,00	56.900,00	
Stadt Ahrensburg	Stadt Ahrensburg	P+R-Anlage am Bhf. Alter Lokschuppen	1.534.000,00	0,00	956.450,00	300.000,00	270.000,00
Kreis Stormarn	Haltestellenförderung Kommunalisierungsmittel	Umbuchung		3.934.078,47	482.960,49		
Summe			30.565.519,95	8.414.469,38	1.301.401,49	1.932.729,10	5.465.604,00

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	06
Seite:	51
Kapitel:	14
Titel:	891 10
Zweckbestimmung:	An öffentliche Verkehrsunternehmen für ÖPNV-Maßnahmen aus Bundesmitteln

Ansatz Ist 2015:	12.379,2
Ansatz Soll 2016:	14.253,0
Ansatz Soll HHE 2017:	14.253,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen wurden 2015 über diesen Titel finanziert? (bitte tabellarisch darstellen nach Bauträger, Maßnahme, Förderhöhe)
2. Welche Maßnahmen wurden bzw. werden 2016 über diesen Titel finanziert und welche Maßnahmen sind 2017 geplant? (bitte tabellarisch darstellen nach Bauträger, Maßnahme, Höhe der Finanzierung, Stand der Umsetzung)

Antwort der Landesregierung:

Die Angaben zu den Fragen 1 und 2 sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

Zuwendungs-em-pfänger	Ort	Art der Maßnahme	Zuwendung Land (€)	in Vorjahren gezahlt bis 2014 (€)	2015 Ist (€)	2016 geplant (€)	2017 geplant (€)
891 10							
DB S&S	landesweit	Sofortprogramm 2008		0,00	0,00		
DB S&S	landesweit	Sofortprogramm 2009	144.730,00	144.730,00	0,00		
DB S&S	landesweit	Sofortprogramm 2010	106.560,00	106.560,00	0,00		
DB S&S	landesweit	Sofortprogramm 2011	200.000,00	176.000,00	0,00	24.000,00	
DB S&S	landesweit	Sofortprogramm 2013	156.700,00	141.000,00	0,00	15.700,00	
DB S&S	landesweit	Sofortprogramm	148.800,00	0,00	0,00	148.800,00	

		mm 2014					
DB S&S	landesweit	Sofortprogramm 2015	145.100,00	0,00	0,00	145.100,00	150.000,00
AKN	Bönningstedt-Hasloh	GVFG LAND: 3. BA 1.Stufe: Bönningstedt-Hasloh	1.106.300,00	1.050.960,00	0,00	55.340,00	
AKN	Hasloh-Quickborn Süd	GVFG LAND: 3. BA 2.Stufe, Teil 1: Hasloh-Quickborn Süd	1.576.500,00	1.013.440,00	0,00	248.320,00	158.700,00
AKN	Landesgrenze-Bönningstedt	GVFG LAND: 3. BA 2.Stufe, Teil 2: Hasloh-Quickborn Süd	573.600,00	418.320,00	0,00	97.880,00	57.400,00
HVV-Bereich		e-ticketing	120.990,00	121.090,00	0,00		
DB S&S	Flensburg	Bahnsteig/tunnel Flensburg	1.058.037,00	958.350,00	0,00	94.650,00	
Aktivbus	Flensburg	Ausrüstung Echtzeit	121.700,00	0,00	0,00	109.500,00	12.200,00
DB Netz	Kie-Hassee	Geschwindigkeitssignalisierung Kiel-Hassee	171.910,00	0,00	0,00		
Eigenbetrieb Beteiligten Kiel	Kiel	Fähranleger Reventlou	2.810.750,00	0,00	2.529.750,00	281.000,00	
Eigenbetrieb Beteiligten Kiel	Mönkeberg	Abriss Fähranleger Mönkeberg	30.600,00	0,00	0,00	30.600,00	
AKN	BÜ Preetzer Str.	Kiel	195.340,00	173.250,00	22.090,00		
AKN	Kiel	Haltepunkt Schulen am Langsee	305.930,00	273.750,00	32.180,00		
DB S&S	Kiel	Haltepunkt Kronshagen	794.522,00	60.000,00	0,00	734.522,00	
Eigenbetrieb Beteiligten Kiel	Kiel	Fähranleger Schilksee	782.400,00	0,00	0,00	391.200,00	391.200,00
AKN	Kiel	Ablöse Infrasstruktur Seehafen Kiel GmbH & Co. KG	986.925,00	986.925,00	0,00		
DB Netze	Kiel	Infrast. F. Betriebsaufn. Netz Mitte	4.100.000,00	13.500.000,00	3.200.000,00	-1.600.000,00	-1.600.000,00
AKN	Kiel	Signaltechnische Ausrüstung Oppendorf	1.826.053,13	861.200,00	491.500,00	473.353,13	
AKN	Kiel	Streckenertüchtigung km 0,893 - km 7,145	3.521.071,50	1.962.700,00	683.500,00	874.871,50	
DB S&S	Kiel-Russee	Reaktivierung Kiel-Russee	375.502,50	0,00	0,00	375.502,50	
DB Netze	Kiel	Blockverdichtung Kiel	2.055.660,30	0,00	810.000,00	840.000,00	375.000,00

KVG	Kiel	Ausrüstung Echtzeit	584.900,00	526.900,00	58.000,00		
KVG	Kiel	VDV Schnittstellen für ZDD	30.500,00	0,00	30.050,00		
AK	Kiel/landesweit	Ausrüstung Echtzeit	2.671.350,00	0,00	690.000,00	1.100.000,00	213.513,00
AKN	Ulzbg. - Kaki (Nordabschnitt)	Schiene: 2- gl. Ausbau Ulzbg.-Kaki; Nordabschnitt	7.246.209,54	6.842.772,63	0,00	-50.059,49	
AKN	Ulzbg. - Ulzbg. (Südabschnitt)	Zweig. Ausbau Ulzb. - Ulzbg. Süd; Südabschnitt	5.677.845,00	6.430.505,00	0,00		
DB S&S	Lübeck Travemünde- Strand	Bhf.: Neugestaltung Empfangsgebäude	213.666,00	192.666,00	0,00	56.566,00	
DB S&S	Lübeck- Blankensee (Flughafen)	Bhf.: Neubau Bstg.	761.850,00	355.000,00	0,00	446.450,00	
DB S&S	Lübeck- Travemünde Strand	Bhf.: Neubau Kombibahnsteig	531.610,00	401.000,00	0,00	77.450,00	53.160,00
DB S&S	Lübeck	Neubau Bhf. Hochschulstadtteil	344.650,00	310.000,00	0,00	34.650,00	
Stadtverkehr Lübeck	Lübeck	Ausrüstung Echtzeit	680.680,00		0,00	680.680,00	
DB S&S	Neumünster	Bahnsteigdach NMS	841.000,00	757.000,00	0,00	84.000,00	
DB S&S	Heide	Neubau Aufzugs- und Treppenanlage	1.016.492,00	914.189,00	0,00	102.303,00	
DB S&S	Heide	Neubau Bstge., Dach, FIA, Beschallung	5.812.500,00	4.937.990,00	140.000,00	153.260,00	581.250,00
DB S&S	Lunden	Bhf.:Zugweg zum Außenbahnsteig	33.750,00	0,00	0,00	33.750,00	
DB S&S	Lunden	Bhf. Erneuerung Hausbahnsteig	832.400,00	0,00	160.000,00	160.000,00	672.400,00
DB S&S	Meldorf	Bhf. Erneuerung Hausbahnsteig	619.800,00	0,00	330.000,00	330.000,00	289.800,00
DB S&S	Heide	Bhf: Neugestaltung Zugangsbereich Nord	450.000,00	405.000,00	0,00	45.000,00	
DB S&S	Müssen	Bhf.: Bstg.	140.620,00	126.000,00	0,00	14.620,00	
DB S&S	Büchen	Bhf.: Aufzüge, Bstg.	4.010.300,00	3.609.100,00	401.200,00		
DB S&S	Büchen	Erneuerung FI-Anlage	71.750,00	73.100,00	-1.350,00		
DB S&S	Schwarzenbek	Erneuerung FI-Anlage	38.600,00	39.900,00	-1.300,00		
DB S&S	Lauenburg	Bhf.:Bstg.	465.590,00	230.600,00	0,00	188.400,00	46.590,00
DB S&S	Mölln	Bhf. Bstg.	390.200,00	0,00	180.000,00	171.200,00	39.000,00

		aufföhung					
DB S&S	Ratzeburg	Bhf. Bstg. Teilaufföhung	746.600,00	671.900,00	0,00	74.700,00	
DB S&S	Friedrichstadt	Bahnsteigaufföhung	128.733,75	115.860,00	0,00	12.873,75	
DB Netz AG	Klanxbüll	Signaltechnik	20.850,00	18.765,00	0,00	2.085,00	
DB S&S	Niebüll	Bhf.: Bstg.	2.288.484,00	2.011.498,00	0,00	276.986,00	
DB S&S	Bad Schwartau	Bhf.: Modernisierung und Umbau	221.000,00	156.350,00	0,00	64.650,00	
DB Netz	Neustadt	Flügelungsinfrastruktur	189.000,00	159.300,00	0,00	29.700,00	
DB S&S	Puttgarden	Bhf. Bstg.	71.415,00	64.300,00	0,00	7.115,00	
DB S&S	Oldenburg	Bhf. Bstg.	58.960,00	53.060,00	0,00	5.900,00	
AKN	Fehmarn	Anbindung+ Neubau Bhf. Burg	1.700.330,00	1.304.400,00	0,00	395.930,00	
DB Netz AG	Burg	Infrastruktur Burg-West - Burg-Fehmarn	907.540,00	883.540,00	0,00	23.960,00	
AKN	Burg	Bhf. Vorplatz Burg	739.500,00	530.300,00	0,00	209.200,00	
DB S&S	Elmshorn	Neubau eines Aufzugs + Treppenaufgangs am Bhf.	275.170,00	202.200,00	0,00	27.570,00	
PVG	Schenefeld	Dynamische Fahrgastinformationsanzeiger	103.500,00	0,00	0,00	103.500,00	
VHH	Hamburg	Dynamische Fahrgastinformationsanzeiger	80.500,00	0,00	0,00	80.500,00	
DB S&S	Krupunder	Bhf. Bstg., Aufzug, Blindenleitsystem	1.064.360,00	957.900,00	0,00	106.460,00	
DB S&S	Thesdorf	Aufzug, Treppe, Beleuchtung	395.970,00	356.000,00	0,00	39.970,00	
DB S&S	Halstenbek	Aufzug, Treppe, Beleuchtung	410.280,00	369.000,00	0,00	41.280,00	
DB S&S	Tornesch	Bhf. Bstg., Blindenleitsystem, Beleuchtung	1.253.000,00	1.127.700,00	0,00	125.300,00	
DB S&S	Prisdorf	Bhf. Bstg.erneuerung	2.042.300,00	1.500.000,00	130.000,00	338.000,00	204.300,00
DB S&S	Tornesch	Bhf. Bstg.erneuerung	1.070.770,00	600.000,00	200.000,00	163.000,00	107.770,00
DB S&S	Pinneberg	Reaktivierung Teilbereich Bstg. 4/5	88.700,00	0,00	76.100,00	10.150,00	
DB S&S	Raisdorf	Bhf: Aufföhung und Neubau	130.123,78	117.000,00	0,00	13.123,78	
AKN	Kiel-Schönberg	Leit-und Signaltechnik Kiel-Schönberg	1.875.000,00	1.047.700,00	109.400,00	500.000,00	302.300,00
VKP	Kiel	Ausrüstung	406.500,00		0,00	406.500,00	

		Echtzeit					
DB S&S	Rendsburg	Bahnhofsdach Rendsburg	370.500,00	333.450,00	0,00	37.050,00	
DB S&S	Rendsburg	Modernisierung Bahnsteige 1 + 2 und Ausstattung	1.445.153,00	1.369.204,00	4.900,00	144.549,00	
DB S&S	Flintbek / Eutin	Wartehalle	202.500,00	0,00	0,00	150.000,00	52.500,00
DB S&S	Melsdorf	Reaktivierung Haltepunkt	434.847,75	0,00	0,00	434.847,75	
DB S&S	Bredenbek	Reaktivierung Haltepunkt	483.396,00	0,00	0,00	483.396,00	
DB S&S	Schülldorf	Reaktivierung Haltepunkt	449.127,75	0,00	84.750,00	364.377,75	
DB S&S	Achterwehr	Reaktivierung Haltepunkt	414.085,50	0,00	0,00	414.085,50	
DB Netze	Eckernförde, Süderbrarup, Sörup	Neubau Bahnsteige	880.100,00	0,00	123.750,00	756.350,00	
DB S&S	Eckernförde, Süderbrarup, Sörup	Bahnsteigverlängerung	309.730,00	278.700,00	0,00	31.030,00	
DB Netze	Eckernförde, Süderbrarup, Sörup	Bahnsteigverlängerung	408.840,00	367.987,00	0,00	40.853,00	
AKN	Altengörs, Fresenburg	Verlängerung Bahnsteige	492.700,00	187.100,00	305.600,00		
B S&S	Itzehoe	Bhf.: Neubau 3 Aufzüge	799.700,00	719.700,00	0,00	80.000,00	
DB S&S	Wrist	Bhf. Bstg.erneuerung	1.553.100,00	0,00	750.000,00	448.000,00	355.300,00
DB S&S	Glückstadt	Erneuerung Bstg.dach	379.700,00	0,00	150.000,00	191.700,00	38.000,00
DB S&S	Ahrensburg	Bhf.: Bstg., Tunnel, Aufzüge	1.448.862,00	1.263.000,00	0,00	185.862,00	
DB S&S	Reinbek	Modernisierung S-Bhf.	1.638.136,00	1.474.300,00	163.836,00		
DB S&S	Ahrensburg-Gartenholz	Neuerrichtung Bahnhof	1.370.000,00	1.233.000,00	0,00	137.000,00	
DB S&S	Bad Oldesloe	Erneuerung Bstg.dach	1.436.300,00	726.000,00	525.220,00	41.480,00	143.600,00
HHA	Ahrensburg West	barrierefreier Ausbau U-Bahnhaltestelle	1.269.400,00	0,00	0,00	106.000,00	1.036.400,00
HHA	Ahrensburg Ost	barrierefreier Ausbau U-Bahnhaltestelle	844.400,00	0,00	0,00	72.000,00	688.400,00
HHA	Schmalenbeck	barrierefreier Ausbau U-Bahnhaltestelle	1.581.300,00	0,00	0,00	135.000,00	1.288.200,00
VHH	Hamburg-Rand	Vertriebsinfrastruktur S-H-Tarif	166.490,00	156.090,00	0,00	10.400,00	
AKN	Plön	Reaktivierung Kiel - Schönberg	12.000.000,00	0,00	0,00	0,00	9.000.000,00
Summe			103.528.898,50	68.455.301,63	12.379.176,00	14.291.043,17	14.656.983,00

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	06
Seite:	51
Kapitel:	14
Titel:	892 09
Zweckbestimmung:	An private Unternehmen für ÖPNV-Maßnahmen aus Bundesmitteln

Ansatz Ist 2015:	229,1
Ansatz Soll 2016:	1.000,0
Ansatz Soll HHE 2017:	1.000,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen wurden 2015 über diesen Titel finanziert? (bitte tabellarisch darstellen nach Bauträger, Maßnahme, Förderhöhe)
2. Welche Maßnahmen wurden bzw. werden 2016 über diesen Titel finanziert und welche Maßnahmen sind 2017 geplant? (bitte tabellarisch darstellen nach Bauträger, Maßnahme, Höhe der Finanzierung, Stand der Umsetzung)

Antwort der Landesregierung:

Die Angaben zu den Fragen 1 und 2 sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

Zuwendungsempfänger	Ort	Art der Maßnahme	Zuwendung Land (€)	in Vorjahren gezahlt bis 2014 (€)	2015 Ist (€)	2016 geplant (€)	2017 geplant (€)
892 09							
HaCon	landesweit	ZDD	99.562,00	69.693,00	29.869,50		
Aktiv Bus	Flensburg	RBL/LSA	48.105,00	0,00	48.105,00		
SWN	Neumünster	Ausrüstung Echtzeit	127.400,00		0,00	127.400,00	
Dahmetal	Kastorf	Ausrüstung Echtzeit	264.660,00	0,00	0,00	264.660,00	
neg	Niebüll	dänische Zugsicherung Niebüll - Dagebüll	858.200,00	772.400,00	63.120,00	85.800,00	
Röpke	Bredstedt	Vertriebsinfrastruktur S-H - Tarif	25.060,00	22.550,00	0,00	2.510,00	
Einsmann	St. Peter-Ording	Vertriebsinfrastruktur S-H - Tarif	17.310,00	15.570,00	0,00	1.740,00	

Joza-Reisen	Leck	Vertriebsinfrastruktur S-H - Tarif	16.810,00	15.120,00	0,00	1.690,00	
Autokraft	Niebüll	Ausrüstung Echtzeit	35.060,00	0,00	0,00	31.560,00	3.500,00
SVG	Westerland	Ausrüstung Echtzeit	34.500,00	31.050,00	3.450,00		
Röpke	Bredstedt	Ausrüstung Echtzeit	47.320,00	0,00	0,00	47.320,00	
Strunk	Bokholt	Vertriebsinfrastruktur S-H - Tarif	53.900,00	48.510,00	0,00	5.390,00	
die linie GmbH	Elmshorn	Ausrüstung Echtzeit	30.600,00	27.540,00	0,00	3.060,00	
Graf Recke	Schacht-Audorf	Vertriebsinfrastruktur S-H - Tarif	41.440,00	37.290,00	0,00	4.150,00	
RoPe	Wattenbek	Vertriebsinfrastruktur S-H - Tarif	24.130,00	21.710,00	0,00	2.420,00	
Storjohann	Kellinghusen	S-H-Tarif, Vertriebsinf.	3.470,00	3.120,00	0,00	350,00	
Vineta Steinburg GmbH	Itzehoe, Glückstadt	Ausrüstung Echtzeit	96.800,00	0,00	84.600,00	12.200,00	
Rix Reisen	Glückstadt	Vertriebsinfrastruktur S-H - Tarif	20.610,00	18.550,00	0,00	2.060,00	
Verkehrsunternehmen	landesweit	landesweite Echtzeit	3.000.000,00	0,00		400.000,00	1.000.000,00
Summe			4.844.937,00	1.083.103,00	229.144,50	992.310,00	1.003.500,00

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	06
Seite:	52
Kapitel:	14
Titel:	884 01
Zweckbestimmung:	Zuführung an das Sondervermögen Verkehrsinfrastruktur

Ansatz Ist 2015:	7.295,0
Ansatz Soll 2016:	0,0
Ansatz Soll HHE 2017:	0,0

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none"> 1. Welche konkreten Maßnahmen wurden bzw. werden 2016 sowie 2017 über diesen Titel finanziert? 2. Gab es im Hinblick auf das Erhaltungsprogramm der Landesstraßen weitere Änderungen gegenüber den angekündigten Änderungen aus dem Vorjahr? 3. Wie viele Mittel stehen im nächsten Jahr aus dem Sondervermögen noch zur Verfügung?

Antwort der Landesregierung:

<p>Zu 1.: Aus diesem Titel werden keine konkreten Maßnahmen finanziert, da hier lediglich die Zuführungen an das Sondervermögen gebucht werden (letztmalig in 2015).</p> <p>In 2016 wurden bzw. werden folgende Maßnahmen überwiegend aus Mitteln des Sondervermögen Verkehrsinfrastruktur finanziert:</p>			
Baumaßnahme			Kreis
L	59	Oldenburg - Augustenhof (B 501)	Ostholstein
L	75	A 23 - B 4	Pinneberg
L	26	RW Eckernförde - Waabs	Rendsburg-Eckernförde
L	22	Schleswig (Triangel) - Uelsby	Schleswig-Flensburg
L	75	B 4 bis L 326	Segeberg
L	75	Henstedt-Ulzburg - B 432	Segeberg
L	222	Stemwarde - Schönningstedt	Stormarn
L	225	Bargtheide - Hoisbüttel	Stormarn

In 2017 sind folgende Erhaltungsmaßnahmen vorgesehen, die aus dem Investitionszuschuss bzw. aus dem Sondervermögen Verkehrsinfrastruktur finanziert werden sollen:

Baumaßnahme			Kreis
L	138	St. Michaelisdonn - Brunsbüttel	Dithmarschen
L	6	L 6 / Bongsieler Kanal (Grundinstandsetzung)	Nordfriesland
L	7	OD Niebüll	Nordfriesland
L	30	Nordstrand	Nordfriesland
L	56	Ersatzneubau L 56 / Schwentine	Ostholstein
L	75	A 23 - L 326 (weitere Abschnitte)	Pinneberg (Segeberg)
L	110	A 23 - Ellerhoop	Pinneberg
L	103	Schenefeld - Landesgrenze HH/SH	Pinneberg
L	52	Wellingdorf - B 76	Plön
L	127	Legan (B77) - Gokels	Rendsburg-Eckernförde
L	48	A 210 - Felde	Rendsburg-Eckernförde
L	15	Wanderup (B 200) - Tarp	Schleswig-Flensburg
L	80	Kaltenkirchen - Itzstedt (B 432) - Einzelabschnitte	Segeberg
L	119	OU Krempe	Steinburg

Das Erhaltungsprogramm Instandsetzung Bauwerke befindet sich noch in Abstimmung. Die Zuordnung der Finanzierung Sondervermögen oder Investitionszuschuss ist für 2017 noch nicht entschieden.

Zu 2.: Das bekannte Bauprogramm wird weiter entsprechend abgewickelt. Aus bau- und verkehrstechnischen Gründen wurde die Zuordnung der Einzelmaßnahmen zu 2016 bzw. 2017 nachgesteuert. So mussten mehrere Abschnitte der L 75 auf 2017 verschoben werden. Zur Kompensation wurden für 2017 vorgesehene Maßnahmen vorgezogen.

Zu 3.: In 2017 werden voraussichtlich noch rund 6,5 Mio. € aus dem Sondervermögen Verkehr zur Verfügung stehen

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	06
Seite:	52
Kapitel:	14
Titel:	894 01
Zweckbestimmung:	An den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein für Investitionen

Ansatz Ist 2015:	39.072,5
Ansatz Soll 2016:	43.142,9
Ansatz Soll HHE 2017:	53.142,9

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none">1. Wie begründet sich der um 10 Mio. € gestiegene Soll-Ansatz 2017 gegenüber 2016 und welche zusätzlichen investiven Aufgabenbereiche, Einzelprojekte und andere Maßnahmen werden 2017 über diesen Titel zusätzlich finanziert?2. Wie viele neue Schilder wurden in Nordfriesland und Helgoland über diesen Haushaltstitel finanziert und wie viele müssen noch finanziert werden, um die zweisprachigen wegweisenden Beschilderungen in Nordfriesland und Helgoland zu gewährleisten?

Antwort der Landesregierung:

<p>Zu 1.: Mit der Erhöhung des Investitionszuschusses an den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein soll die Finanzierungslücke zum im Bericht zum Zustand der Landesstraßen 2014 festgestellten Erhaltungsbedarf weiter reduziert werden. In 2017 wird damit zunächst eine Kompensation zum auslaufenden Sondervermögen Verkehrsinfrastruktur geschaffen. Mittelfristig soll aus diesen Mitteln die laufende Erhaltung der Landesstraßen finanziert werden.</p> <p>Zusätzlich aufgenommene Maßnahmen sind die Grundinstandsetzung des denkmalgeschützten Bauwerkes L 6 / Bongsieler Kanal sowie L 56, Ersatzneubau L 56 / Schwentine.</p> <p>Darüber hinaus sollen mit einem anteiligen Betrag von 1,0 Mio.€ die zusätzlichen Planungsleistungen</p> <ul style="list-style-type: none">• B 5, Hattstedt-Bredstedt - Untersuchung Jelstromvariante• B 199, Ortsumgehung Handewitt (Teilstrecke)

- A 25 / B 5, Nordumgehung Geesthacht finanziert werden.

Zu 2.: Die Maßnahme wurde im Spätsommer 2016 begonnen. Die Planung sieht für das Jahr 2016 vier neue Schilder vor.

In 2017 werden weitere Schilder nach Bedarf beschafft werden. Die voraussichtliche Anzahl der Schilder ist aktuell nicht absehbar, da i.R. des Gesetzes zur Umsetzung des Verfassungsauftrages zur Stärkung der nationalen Minderheiten und Volksgruppen auch Kosten der Gemeinden und Gemeindeverbände für die erstmalige zweisprachige wegweisende Beschilderung im Kreis Nordfriesland durch das Land übernommen werden sollen. Die Zahl der dafür erforderlichen Schilder und deren Kostenvolumen sind dabei schwer einzuschätzen. Der bereitgestellte Betrag für die Beschilderung wird als Anschubfinanzierung betrachtet.

Die zweisprachige Beschilderung ist als Daueraufgabe ausgelegt. Nach Auslaufen der Anschubfinanzierung werden die Schilder im Rahmen der normalen Austauschzyklen ergänzt werden. Die Finanzierung der Schilder für Gemeinden und Gemeindeverbände sollte in 2017 abgeschlossen werden

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	06
Seite:	52
Kapitel:	14
Titel:	894 01 (MG 04)
Zweckbestimmung:	An den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein für Investitionen

Ansatz Ist 2015:	39.072,5
Ansatz Soll 2016:	43.142,9
Ansatz Soll HHE 2017:	53.142,9

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich die Erhöhung um 10 Mio. Euro?

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf die Antwort zur Frage der CDU-Fraktion verwiesen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	06
Seite:	52
Kapitel:	14
Titel:	894 01
Zweckbestimmung:	An den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein für Investitionen

Ansatz Ist 2015:	39.072,5 T€
Ansatz Soll 2016:	43.142,9 T€
Ansatz Soll HHE 2017:	53.142,9 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele Schilder für die zweisprachige Beschilderung in Nordfriesland wurden bzw. werden 2016 aus diesem Titel finanziert?
2. Wie viele Schilder für die zweisprachige Beschilderung in Nordfriesland sollen 2017 aus diesem Titel finanziert werden?
3. Über welchen Zeitraum sollen an welchen Straßen wie viele Schilder erneuert werden?

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf die Antwort zur Frage der CDU-Fraktion verwiesen.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	06
Seite:	92
Kapitel:	14
Titel:	MG 04
Zweckbestimmung:	Investitionen

Ansatz Ist 2015:	71.123,0
Ansatz Soll 2016:	43.925,1
Ansatz Soll HHE 2017:	68.067,8

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none">1. Aus welchem Gründen wurde der Ansatz 2016 für Bauleistungen um 20 Mio. Euro niedriger kalkuliert als 2017 und gut 17 Mio. Euro niedriger als im Ist 2015? Wie hoch wird voraussichtlich der Ist-Wert für die Bauleistungen im Jahr 2016 sein?2. Welche Erhaltungsmaßnahmen auf welchen Landesstraßen in welchen Kreisen und kreisfreien Städten sind über Bauleistungen (Titel 83010075501) 2016 bereits durchgeführt worden und was ist noch geplant?3. Welche Erhaltungsmaßnahmen auf welchen Landesstraßen in welchen Kreisen und kreisfreien Städten sind über Bauleistungen (Titel 83010075501) 2017 geplant?4. Welche Maßnahmen sollen im Rahmen von IMPULS in welchen Kreisen und kreisfreien Städten durchgeführt werden?5. Wieso sind die sonstigen Investitionen für 2016 und 2017 um jeweils 10 Mio. Euro gegenüber 2015 gesunken?
--

Antwort der Landesregierung:

<p>Vorbemerkung: Die Fragen beziehen sich offenbar auf die Summe der Investitionen gemäß Wirtschaftsplan des Landesbetriebes für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV.SH). Aus den Randbedingungen der Bewirtschaftung des Sondervermögens Verkehrsinfrastruktur, dessen Einnahmen und Ausgaben im Wirtschaftsplan des LBV.SH als Leertitel angesetzt sind / waren ergeben sich systematische Differenzen zwischen Ansatz und Ist-Ausgaben.</p> <p>Zu 1.: Es wird auf die Antwort zur Frage zum Titel 0614.04.894 01 der CDU-Fraktion verwiesen.</p>
--

Zu 2.: Maßnahmen in 2016, die überwiegend aus 8301.00.755 01 finanziert werden:

Baumaßnahme			Kreis
L	156	L 156 / Eider (ASB 1620517) - Instandsetzung Schrankenanlage	Dithmarschen
K	137	K 137 [NF] / Binnenmildersielzug	Nordfriesland
L	24	Westerland - Rantrum	Nordfriesland
L	6	Kleiseerkoogsdeich, Erneuerung Stützwand	Nordfriesland
L	97	L 97 / Tillsiel Pellworm (ASB 1418501)	Nordfriesland
L	59	BW Radweg(L 59) / Stadtgraben in Oldenburg (ASB 1731535)	Ostholstein
L	289	L 289, Drehbrücke Klevendeich -Instandsetzung -	Pinneberg
L	76	Pinneberg (A 23) - Quickborn (B4)	Pinneberg
L	165	Hohenfelde-Lütjenburg (B 202)	Plön
B	430	L 121 , km 16, 927 / B 430 , km 14,277 (ASB 1924503)	Rendsburg-Eckernförde
L	127	Haaler Au (ASB-Nr.1823503)	Rendsburg-Eckernförde
L	265	Eckernförde - Kochendorf (K 57)	Rendsburg-Eckernförde
L	44	Gettorf (B 76) - Osdorf	Rendsburg-Eckernförde
L	47	L47 / Industriegleis (ASB 1624534)	Rendsburg-Eckernförde
L	16	L 16 / DB (ASB 1222537)	Schleswig-Flensburg
L	193	Süderschmedeby (L 317) - Großsolt	Schleswig-Flensburg
L	299	L299 / Silberstedter Au Betoninstandsetzung (ASB 1422503)	Schleswig-Flensburg
L	68	Radweg L 68 / Trave (ASB 2027518)	Segeberg
A	23	L 112 / A 23, km 35,006 (ASB 2123502)	Steinburg
L	127	L 127 km 4,475 / Mühlenbach(ASB 2022529)	Steinburg
L	224	Siek - Großensee	Stormarn
L	0	L - kleine Brückeninstandsetzungen < 50.000 €	Sammelprojekt

Zu 3.: Erhaltungsmaßnahmen des Jahres 2017, die aus dem Investitionszuschuss (8301.00.75501) bzw. aus dem Sondervermögen Verkehrsinfrastruktur finanziert werden sollen:

Baumaßnahme			Kreis
L	138	St. Michaelisdonn - Brunsbüttel	Dithmarschen
L	6	L 6 / Bongsieler Kanal (Grundinstandsetzung)	Nordfriesland
L	7	OD Niebüll	Nordfriesland
L	30	Nordstrand	Nordfriesland
L	56	Ersatzneubau L 56 / Schwentine	Ostholstein
L	75	A 23 - L 326 (weitere Abschnitte)	Pinneberg (Segeberg)
L	110	A 23 - Ellerhoop	Pinneberg
L	103	Schenefeld - Landesgrenze HH/SH	Pinneberg
L	52	Wellingdorf - B 76	Plön
L	127	Legan (B77) - Gokels	Rendsburg-Eckernförde
L	48	A 210 - Felde	Rendsburg-Eckernförde

L	15	Wanderup (B 200) - Tarp	Schleswig-Flensburg
L	80	Kaltenkirchen - Itzstedt (B 432) - Einzelabschnitte	Segeberg
L	119	OU Krempe	Steinburg

Das Erhaltungsprogramm Instandsetzung Bauwerke befindet sich noch in Abstimmung. Die Zuordnung der Finanzierung (Sondervermögen) oder Investitionszuschuss ist für 2017 noch nicht entschieden.

Zu 4.: Bislang aus dem IMPULS finanzierte Maßnahmen in 2016 und 2017:

Baumaßnahme		Kreis
L 150	Linden - Glüsing (L172)	Dithmarschen
L 149	St. Annen (L 156) – Schlichting (L 302)	Dithmarschen
L 220	Koberg (L 200) - Nusse (L 257)	Herzogtum Lauenburg
L 181	Sereetz bis Lübeck Dänischburg	Ostholstein
L 049	L 298 - Groß Buchwald	Rendsburg-Eckernförde
L 285	/45 Schnellmark (B 76) - Sprengel (B 503)	Rendsburg-Eckernförde

Zu 5.: Der Betrag für das Jahr 2015 bezieht sich auf die Ist-Kosten, während die Beträge der Jahre 2016 und 2017 jeweils Ansatzmittel beinhalten. Die Verschiebung der Beträge ergibt sich aus der Bewirtschaftung. Die sonstigen Investitionen enthalten insbesondere investive Ausgaben für kleine Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen im Rahmen der Unterhaltung und Instandhaltung für Straßen, die jeweils über Deckungsfähigkeiten bei höheren Einnahmen zu entsprechend höheren Ausgaben führen.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	06
Seite:	53
Kapitel:	14
Titel:	883 27
Zweckbestimmung:	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für bedeutsame Investitionen im Bereich der Seehäfen

Ansatz Ist 2015:	350,3
Ansatz Soll 2016:	2.045,0
Ansatz Soll HHE 2017:	2.045,0

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none">1. Welche Investitionen wurden 2015 im Bereich der Seehäfen über diesen Haushaltstitel getätigt?2. Welche Investitionen wurden bzw. werden 2016 und 2017 über diesen Haushaltstitel finanziert?3. Welche Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten diese Zuweisung und in welcher Höhe müssen sie Eigenmittel bereitstellen?
--

Antwort der Landesregierung:

<p>Die Zuweisung erfolgt jährlich durch das Bundesfinanzministerium im Rahmen des Solidarpaktfortführungsgesetzes, letztmalig im Kalenderjahr 2019. Die Mittel unterliegen keiner Jährlichkeit, sie können bedarfsweise kumuliert werden, um größere Vorhaben bedienen zu können.</p> <p>Zu 1.: In 2015 flossen rd. 51 T € in die Maßnahme <i>Ostuferrhafen Kiel - Ausbau der Fracht- und Logistikkapazitäten und Einrichtung eines Großliegeplatzes für die Kreuzschifffahrt am Liegeplatz 1</i> sowie rd. 299 T € in die Maßnahme <i>Errichtung eines Aufenthaltsraumes für Crew-Mitglieder von Kreuzfahrtschiffen während der Hafenerliegezeit am Ostseekai Kiel</i> (Gebäude Seemannsmission).</p> <p>Zu 2.: In 2016 erfolgt die Fertigstellung des Vorhabens <i>Helgoländer Häfen – 1. Bauabschnitt Ertüchtigung Südkaje und Wassertiefeninstandsetzung im Vorhafen</i>. Die in 2016 angefallenen Kosten sowie Mehrkosten aus dem Jahr 2015 werden in 2016 gefördert. Bei einer Förderquote von 60% werden dies voraussichtlich rd. 3,2 Mio. € sein.</p>

In 2016, u. U. auch 2017, wird voraussichtlich die *Umrüstung der Hafensflächenbeleuchtung in Lübeck-Travemünde, Skandinavienkai, auf LED-Technik* erfolgen. Geplant ist eine Förderung der Maßnahme mit einer Förderquote i. H. v. 80%, entsprechend rd. 1,0 Mio. €. Die Antragsunterlagen werden derzeit erstellt.

Zu 3.: Die Zuweisungen des Bundes stehen dem Land für *bedeutsame Investitionen im Bereich der Seehäfen* zur Verfügung. Sie können innerhalb der MG 05 des Kapitels 0614 an alle Träger gegeben werden, die entsprechende Vorhaben planen und umsetzen wollen. Der Eigenanteil beträgt - abhängig von der gewährten Förderquote – in der Regel 20 bis 50%.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	06
Seite:	53
Kapitel:	14
Titel:	693 01
Zweckbestimmung:	Ausgaben im Zusammenhang mit der Kommunalisierung bzw. Einziehung von landeseigenen Häfen

Ansatz Ist 2015:	2.199,2
Ansatz Soll 2016:	2.200,0
Ansatz Soll HHE 2017:	1.428,6

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none"> 1. Welche Maßnahmen sind 2015 in Friedrichskoog konkret durchgeführt worden und zu jeweils welchen Kosten? 2. Welche Maßnahmen sind 2016 in Friedrichskoog bereits durchgeführt worden und jeweils zu welchen Kosten? 3. Welche Maßnahmen sollen 2016 in Friedrichskoog noch durchgeführt werden und zu welchen Kosten? 4. Welche Maßnahmen sind für 2017 in Friedrichskoog konkret geplant?

Antwort der Landesregierung:

zu 1)	
Die Gesamtausgaben für das Jahr 2015 beinhalten die Kosten für die Umgestaltung der Ver- und Entsorgungsleitungen der Seehundstation Friedrichskoog, die Planungsleistungen zum Bau des neuen Schöpfwerkes sowie die Betriebskosten für die Aufrechterhaltung der Notentwässerung.	
<u>Maßnahmen:</u>	<u>Kosten:</u>
Seehundstation, Umgestaltung Ver- und Entsorgungsleitungen	1.795.200 €
Neubau Schöpfwerk, Planungsleistungen	86.000 €
Pumpkosten, Notentwässerung:	318.000 €
Ist-Ausgaben 2015:	2.199.200 €
zu 2)	
Im Jahre 2016 sind bislang folgende Ausgaben im Zusammenhang mit der Kommunalisierung bzw. Einziehung von landeseigenen Häfen entstanden.	

<u>Maßnahmen:</u>	Kosten:
Seehundstation, Umgestaltung Ver.- und Entsorgungsleitungen	498.000 €
Neubau Schöpfwerk, Anzahlung Pumpen	82.000 €
Pumpkosten, Notentwässerung:	720.000 €
Stand, Ist-Ausgaben 2016:	1.300.000 €

zu 3)

Für die Aufrechterhaltung der Notentwässerung ist bis zum Jahresende mit zusätzlichen Kosten in Höhe von rd. 480.000 € zu rechnen.

<u>Maßnahmen:</u>	Kosten:
voraussichtliche zu erwartende Pumpkosten 2016	660.000 €
Ausgaben 2016:	660.000 €

zu 4)

Die Umsetzung der Maßnahme ist abhängig von dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes zur endgültigen Hafenschließung.

<u>Maßnahmen:</u>	Kosten:
Neubau Schöpfwerk, Umsetzung der Baumaßnahme	1.428.600 €

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	06
Seite:	57
Kapitel:	14
Titel:	531 65 (TG 65)
Zweckbestimmung:	An Verbände für Verkehrssicherheitsmaßnahmen

Ansatz Ist 2015:	130,0
Ansatz Soll 2016:	130,0
Ansatz Soll HHE 2017:	170,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen sind mit den zusätzlichen Mitteln geplant?

Antwort der Landesregierung:

Die Flüchtlingssituation stellt die Landesverkehrswacht vor neue Aufgaben. In den Herkunftsländern vieler Flüchtlinge herrschen meist völlig andere Verkehrsregelungen und -situationen. Zudem sind die Flüchtlinge durch eine gänzlich andere Einstellung zu verkehrlichem Verhalten geprägt. Deshalb sind Verkehrssicherheitskurse für Fußgänger und Radfahrer zur Vermittlung der wichtigsten Regeln im öffentlichen Verkehrsraum und damit die Schaffung der Grundlage für eine sichere Mobilität zwingend erforderlich.

Zudem macht die zuletzt negative Verkehrsunfallentwicklung in Schleswig-Holstein besondere Anstrengungen in der Verkehrssicherheitsarbeit erforderlich. Die Landesverkehrswacht wird ihre Verkehrssicherheitsprojekte für alle Zielgruppen (insbesondere im Bereich Kinder und Senioren) weiter ausbauen und intensivieren.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	06
Seite:	57
Kapitel:	14
Titel:	TG 73
Zweckbestimmung:	Fahrgelderstattungen für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Personenverkehr

Ansatz Ist 2015:	9.116,6
Ansatz Soll 2016:	10.940,0
Ansatz Soll HHE 2017:	10.000,0

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich das Aufwachsen und das Abschmelzen für die Jahre 2015 bis 2017?

Antwort der Landesregierung:

Es spielen mehrere Faktoren eine Rolle:
Zum einen haben die Unternehmen gem. Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) bis zum 31.12. des darauffolgenden Jahres die Möglichkeit ihre Anträge zu stellen. Nach Kassenschluss eingehende Anträge kommen dann erst im nächsten Haushaltsjahr zum Tragen. Zum anderen steht es den Unternehmen frei, durch Zählungen der Fahrgäste einen individuellen Prozentsatz zu ermitteln und somit einen höheren Erstattungsanspruch geltend zu machen.
Durch den 2005 landesweit eingeführten Schleswig-Holstein-Tarif (SH-Tarif) erfolgt die Verteilung der Fahrgeldeinnahmen durch die Nahverkehr Schleswig-Holstein GmbH (Nah.SH). Technische und personelle Probleme in der Vergangenheit sowie Widersprüche seitens einiger Unternehmen bezüglich ihrer Anteile haben zu einem Stau bei der Nah.SH hinsichtlich der Endabrechnungen geführt. Im Moment liegt den Unternehmen die Endabrechnung des Jahres 2010 vor. Es sollen in diesem Jahr noch weitere Abrechnungen seitens der Nah.SH folgen. Hinsichtlich der Haushaltsanmeldungen ist es somit schwer kalkulierbar, wie hoch der Bedarf der folgenden Jahre sein wird.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	06
Seite:	63
Kapitel:	16
Titel:	686 02
Zweckbestimmung:	An Sonstige für Maßnahmen der Arbeitsmarktintegration

Ansatz Ist 2015:	0,0
Ansatz Soll 2016:	0,0
Ansatz Soll HHE 2017:	5.000,0

Frage/Sachverhalt:

1. Für welche konkreten Maßnahmen werden die für 2017 vorgesehenen 5 Mio. € verwendet?
2. Welche Behörden bzw. Organisationen sind für welche Maßnahmen zuständig und welche Mittel erhalten sie jeweils dafür?
3. Welche Zielgrößen plant die Landesregierung vorzugeben, damit der Erfolg dieses Programms messbar wird?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1: Der Ansatz ist vorgesehen für das 2016/2017 umgesetzte Programm „Begleiteter Übergang für Flüchtlinge in Arbeit und Ausbildung in Schleswig-Holstein (BÜFAA.SH)“ sowie für noch in der Vorplanung befindliche weitere Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt.

Zu 2: Für BÜFAA.SH ist das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit/Regionaldirektion Nord zuständig. Mit der Abwicklung wurde die Investitionsbank Schleswig-Holstein beauftragt.
Für weitere Maßnahmen, die 2017 zur Umsetzung kommen, ist dies noch nicht festgelegt.

Zu 3: Für das Programm BÜFAA.SH benennt die BÜFAA-Förderrichtlinie ein Ziel von 60% der Teilnehmenden am Ende der 6-monatigen ersten Programmphase, die danach in Arbeit, Ausbildung oder Einstiegsqualifizierung wechseln sollen. Diese Zielerreichung scheint nach den vorliegenden ersten Erfahrungen ambitioniert.
Für weitere Maßnahmen, die 2017 zur Umsetzung kommen, ist dies noch nicht festgelegt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	06
Seite:	63
Kapitel:	16
Titel:	686 02
Zweckbestimmung:	An Sonstige für Maßnahmen der Arbeitsmarktintegration

Ansatz Ist 2015:	0,0 T€
Ansatz Soll 2016:	0,0 T€
Ansatz Soll HHE 2017:	5.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen werden aus diesem Titel finanziert?
2. Wie viele Flüchtlinge werden an diesen Maßnahmen teilnehmen?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1: Es wird auf die Antworten zu den Fragen der CDU-Fraktion verwiesen.

zu 2: Bis zum 31.8.2016 haben über 1.100 Flüchtlinge einen Platz in dem Programm „Begleiteter Übergang für Flüchtlinge in Arbeit und Ausbildung in Schleswig-Holstein (BÜFAA.SH)“ angetreten. Am letzten Zuweisungstag (31.08.2016) waren 959 Teilnehmende angemeldet, von denen 60 Prozent in die 2017 umgesetzte Phase 2 von BÜFAA.SH übergehen sollen.

Wie viele Menschen darüber hinaus an den noch in der Vorplanung befindlichen weiteren Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt teilnehmen werden, ist zurzeit offen.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	06
Seite:	65
Kapitel:	16
Titel:	686 12
Zweckbestimmung:	An Sonstige zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Weiterbildungsinfrastruktur und besonderer Zielgruppen sowie innovativer Maßnahmen in der Weiterbildung

Ansatz Ist 2015:	11,4
Ansatz Soll 2016:	4.000,0
Ansatz Soll HHE 2017:	0,0

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none">1. Für welche konkreten Maßnahmen wurden bzw. werden die für 2016 vorgesehenen 4 Mio. € verwendet?2. Welche Behörden bzw. Organisationen sind für welche Maßnahmen zuständig und welche Mittel haben sie jeweils dafür erhalten?3. Welche Zielgrößen plant die Landesregierung vorzugeben, damit der Erfolg dieses Programms messbar wird?
--

Antwort der Landesregierung:

<p>Es wird auf die Antworten zu den Fragen der CDU-Fraktion verwiesen.</p> <p>In 2016 wurde auf Basis der Planung von 2.000 Plätzen ein Ansatz von 4 Mio. Euro für die erste Phase des 2016/2017 umgesetzten Programms „Begleiteter Übergang für Flüchtlinge in Arbeit und Ausbildung in Schleswig-Holstein (BÜFAA.SH)“ eingeplant. Ab dem Haushalt 2017 ist für die Förderung der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen - wie in den Erläuterungen zum Haushalt zu Titel 0616.02.686 02 vermerkt - eine neue Maßnahmegruppe 01 im Kapitel 0616 eingerichtet.</p>
--

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	06
Seite:	65
Kapitel:	16
Titel:	681 03
Zweckbestimmung:	Zuwendungen nach dem Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung

Ansatz Ist 2015:	5.658,1
Ansatz Soll 2016:	6.200,0
Ansatz Soll HHE 2017:	6.700,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Institutionen werden für welche Maßnahmen über diesen Titel 2015, 2016, 2017 gefördert? (bitte tabellarisch darstellen)

Antwort der Landesregierung:

Mit dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) werden einzelne Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildung – etwa zum Meister, Techniker, Fachwirt oder Erzieher – altersunabhängig finanziell unterstützt. Sie erhalten einkommensunabhängig einen Beitrag zu den Kosten der Fortbildung und bei Vollzeitmaßnahmen zusätzlich einkommensabhängig einen Beitrag zum Lebensunterhalt. Die Länder beteiligen sich mit 22 % an den Kosten, der Bund mit 78%. Eine Förderung von Institutionen erfolgt nicht.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	06
Seite:	67
Kapitel:	16
Titel:	683 11
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen

Ansatz Ist 2015:	5.923,5
Ansatz Soll 2016:	0,0
Ansatz Soll HHE 2017:	0,0

Frage/Sachverhalt:

Welche privaten Unternehmen wurden mit welchen Zuschüssen für welche laufenden Zwecke 2015 finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Aus dem Titel 0616.04.683 11 wurden nur noch Restzahlungen (überwiegend ESF-Mittel) nach erfolgter Schlussrechnung für Projekte des ausgelaufenen Zukunftsprogramms Arbeit vorgenommen. Die Projektträger sind im öffentlichen Verzeichnis der Begünstigten aufgeführt (www.ib-sh.de/die-ibsh/foerderprogramme-des-landes/zukunftsprogramm-arbeit/).

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	06
Seite:	68
Kapitel:	16
Titel:	MG 08
Zweckbestimmung:	Förderungen aus dem Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014 bis 2020

Ansatz Ist 2015:	8.610,8
Ansatz Soll 2016:	13.159,0
Ansatz Soll HHE 2017:	13.188,9

Frage/Sachverhalt:

Wie wird das Programm für Existenzgründungen aus Erwerbslosigkeit angenommen?

Antwort der Landesregierung:

Nach den Jahresberichten der Projekte zur Erhöhung der Gründungskompetenz Nichterwerbstätiger im Rahmen des Landesarbeitsmarktprogramms lag die Anzahl der Teilnehmenden insgesamt knapp über den Erwartungen. Allerdings konnte aufgrund der guten Situation auf dem Arbeitsmarkt an die übergroße Nachfrage wie zu Beginn des Jahrzehnts nicht mehr angeknüpft werden. Die Landesregierung rechnet weiterhin mit einem erfolgreichen Verlauf des Förderangebots.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	06
Seite:	69
Kapitel:	16
Titel:	683 12
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen

Ansatz Ist 2015:	4.606,7
Ansatz Soll 2016:	2.655,7
Ansatz Soll HHE 2017:	2.655,7

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none">1. Welche privaten Unternehmen wurden für welche laufenden Zwecke welche Zuschüssen bereitgestellt?2. Wieso sind die Soll-Ansätze 2016 und 2017 jeweils um 2 Mio. € niedriger als ist Ist-Wert 2015?

Antwort der Landesregierung:

<p><u>Zu 1.:</u> Aus dem Titel 0616.08.683 12 werden die nachfolgend aufgeführten Projekte aus den Aktionen A2, A3, B1, B2, B3, C1 und C2 aus dem Landesprogramm Arbeit gefördert. Lediglich die Aktionen A2 und B1 erhalten Landesmittel aus diesem Haushaltstitel.</p> <p><u>Zu 2.:</u> Die Soll-Werte 2016 und 2017 geben die Plan-Werte der einzusetzenden Landesmittel für die Aktionen A2 – „Fachkräftesicherung in speziellen Branchenkompetenzfeldern“ und B1 – „Neue Wege in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung“ des Landesprogramms Arbeit wieder. Der Ansatz der ESF-Mitteln für das Landesprogramm Arbeit wird komplett im Haushaltstitel 0616.08.686 07 dargestellt und richtet sich nach den veranschlagten Einnahmen bei dem Titel 0616.00.272 05.</p> <p>Die Ist-Werte 2015 beziehen sich auf die tatsächlichen Auszahlungen von Landes- und ESF-Mitteln für Projekte der Aktionen A2 und B1 sowie Auszahlungen von ESF-Mitteln an Projekte der Aktionen A3, B2 und B3 sowie C1 und C2 des Landesprogramms Arbeit. Die Mittelverantwortung für den Einsatz von ESF-Mittel im Zuge der Abwicklung des Landesprogramms Arbeit unterliegt der im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie (MWAVT) ansässigen ESF-Verwaltungsbehörde.</p>

Die ESF-Kofinanzierung von Projekten der nicht im MWAVT verantworteten Aktionen erfolgt ebenso wie bei den Aktionen A2 und B1 aus dem Titel 0616.08.683 12.

Die Aktion A3 liegt im Verantwortungsbereich des MWAVT. Projekte dieser Aktion erhalten jedoch keine Zuwendungen aus Landesmitteln.

Die Aktionen B2 und B3 liegen im Verantwortungsbereich des Ministeriums für Justiz, Kultur und Europa. Landesmittel zur Finanzierung von Projekten dieser Aktionen unterfallen dem Einzelplan 09.

Die Aktionen C1 und C2 liegen im Verantwortungsbereich des Ministeriums für Schule und Berufsbildung. Landesmittel zur Finanzierung von Projekten dieser Aktionen unterfallen dem Einzelplan 07.

Prioritätsachse	Zuwendungs-empfänger	Projekt	Projekt-beginn	Projekt-ende	gesamte Fördersumme	EU-Betrag
A2 - Fachkräftesicherung in speziellen Branchenkompetenzfeldern	Dithmarschen Tourismus e.V.	LPA/A2/653 - Nachhaltigkeits- und EE-Scouts im nordsee*-Tourismus	01.05.2015	30.04.2017	271.807,00	128.110,61
A2 - Fachkräftesicherung in speziellen Branchenkompetenzfeldern	Life Science Nord Management GmbH	LPA/A2/651 - QUALIFIT	01.09.2015	31.08.2017	524.999,31	262.499,66
A2 - Fachkräftesicherung in speziellen Branchenkompetenzfeldern	OffTEC Base GmbH & Co. KG	LPA/A2/657 - Entwicklung von Qualifizierungsstandards für Rettungsabläufe für Rettungsfachkräfte und Servicetechniker sowie Mitarbeiter im Bereich Offshore und Onshore Wind	01.05.2015	30.04.2017	542.291,36	251.145,68
A2 - Fachkräftesicherung in speziellen Branchenkompetenzfeldern	Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein GmbH	LPA/A2/655 - FL@T-SH	01.05.2015	30.04.2017	471.077,10	235.295,03
A2 - Fachkräftesicherung in speziellen Branchenkompetenzfeldern	Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH	LPA/A2/659 - FoodRegio-Qualiprogramm "Innovationsmanagement"	01.05.2015	30.04.2017	226.013,86	79.964,43
B1 - Neue Wege in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	AGS Akademie für Gesundheits- und Sozialberufe gGmbH	LPA/B1/21 - Neustart - für berufliche "SpätstarterInnen"	01.01.2015	31.12.2016	329.127,90	38.501,68
B1 - Neue Wege in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	AGS Akademie für Gesundheits- und Sozialberufe gGmbH	LPA/B1/1819 - Tatkraft im Norden	01.01.2016	31.12.2017	414.721,88	198.644,26
B1 - Neue Wege in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	AWO Schleswig-HolsteingGmbH Bildungszentrum Preetz	LPA/B1/1818 - MiAA - Migranten in Arbeit und Ausbildung - Pflege - Handwerk - Gastronomie	01.01.2016	31.12.2017	361.472,56	202.424,64
B1 - Neue Wege in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft Flensburg mbH (bequa)	LPA/B1/38 - MIK	01.08.2014	31.07.2016	301.865,39	204.213,37

B1 - Neue Wege in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft Flensburg mbH (bequa)	LPA/B1/39 - Job-Redaktion	01.01.2015	31.12.2016	398.457,51	48.867,85
B1 - Neue Wege in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	Deutsche Angestellten-Akademie GmbH (DAA)	LPA/B1/28 - LeA - Leben und Arbeiten (Berufliche Reintegration)	01.08.2014	31.07.2016	268.362,58	226.274,90
B1 - Neue Wege in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	Deutsche Angestellten-Akademie GmbH (DAA)	LPA/B1/53 - Neue Wege	01.08.2014	31.07.2016	428.091,44	283.288,25
B1 - Neue Wege in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	Deutsche Angestellten-Akademie GmbH (DAA)	LPA/B1/1826 - Aktiv mit Kind (AMIKI)	01.01.2016	31.12.2017	462.909,25	220.344,80
B1 - Neue Wege in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	Diakonisches Werk Altholstein GmbH - Zentrum für Berufliche Bildung	LPA/B1/1817 - "Fachfit! für den Arbeitsmarkt"	01.01.2016	31.12.2017	837.378,66	353.760,76
B1 - Neue Wege in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	FBQ GmbH	LPA/B1/1823 - Neue Wege in Beschäftigung	01.01.2016	31.12.2017	813.541,14	444.159,04
B1 - Neue Wege in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH	LPA/B1/1825 - M.I.K.A.D.O.	01.01.2016	31.12.2017	461.044,16	204.424,73
B1 - Neue Wege in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH Akademie Lübeck	LPA/B1/56 - SuB-Ways: Service und Beratung - Neue Wege	01.01.2015	31.12.2016	540.013,54	52.610,66
B1 - Neue Wege in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH Akademie Lübeck	LPA/B1/57 - Pfadfinder - Berufliche Perspektiven für MigrantInnen	01.08.2014	31.07.2016	699.448,31	183.763,10
B1 - Neue Wege in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH Akademie Lübeck	LPA/B1/1821 - INDIANER	01.01.2016	31.12.2017	434.470,92	182.477,79
B1 - Neue Wege in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	GSM Training & Integration GmbH	LPA/B1/48 - Power - Nordfriesland	01.01.2015	31.12.2016	682.935,82	102.440,33
B1 - Neue Wege in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	GSM Training & Integration GmbH	LPA/B1/50 - POWER	01.08.2014	31.07.2016	291.426,07	199.523,27
B1 - Neue Wege in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	inab - Ausbildungs- und Beschäftigungsgesellschaft des bfw mbH	LPA/B1/71 - Neue Arbeit Kiel	01.08.2014	31.07.2016	471.398,89	122.227,48
B1 - Neue Wege in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	Institut für berufliche Aus- und Fortbildung IBAF gGmbH	LPA/B1/1816 - Bridge	01.01.2016	31.12.2017	334.208,91	187.156,99
B1 - Neue Wege in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	Neuland GmbH	LPA/B1/37 - "Aktiv auf neuen Wegen im Kreis Plön"	01.08.2014	31.07.2016	700.405,50	544.987,48
B1 - Neue Wege in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	Salo Bildung und Beruf GmbH	LPA/B1/27 - InWiA - Individuelle Wege in den Arbeitsmarkt - Flensburg	01.08.2014	31.07.2016	413.029,36	247.585,45

B1 - Neue Wege in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	Salo Bildung und Beruf GmbH	LPA/B1/30 - InWiA - Individuelle Wege in den Arbeitsmarkt - Schleswig	01.01.2015	31.12.2016	393.738,50	44.330,55
B1 - Neue Wege in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	Salo Bildung und Beruf GmbH	LPA/B1/1820 - "NeuStart" für Menschen mit Migrationshintergrund	01.01.2016	31.12.2017	300.252,56	142.920,22
B1 - Neue Wege in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	Salo Bildung und Beruf GmbH	LPA/B1/1822 - "Re-Start"	01.01.2016	31.12.2017	299.752,00	142.681,96
B1 - Neue Wege in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e. V. Schleswig-Holstein Türk Toplumu	LPA/B1/23 - ELMA - Eingliederung von langzeitarbeitslosen Menschen in den Arbeitsmarkt	01.01.2015	31.12.2016	573.315,38	86.760,28
B1 - Neue Wege in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein GmbH	LPA/B1/32 - aufBAU	01.08.2014	31.07.2016	668.305,37	152.922,40
B1 - Neue Wege in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein GmbH	LPA/B1/34 - ProJob!	01.08.2014	31.07.2016	305.788,43	232.313,34
B1 - Neue Wege in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein GmbH	LPA/B1/1824 - "Werkstatt MeGaBau"	01.01.2016	31.12.2017	503.654,72	248.446,64
A3 - Existenzgründungen aus Nichterwerbstätigkeit	Entwicklungsgesellschaft Brunsbüttel mbH (egeb)	LPA/A3/68 - Startbahn: Existenzgründung	01.10.2014	31.12.2016	2.074.272,02	1.036.522,02
A3 - Existenzgründungen aus Nichterwerbstätigkeit	neue impulse Lübeck GmbH & Co. KG	LPA/A3/65 - Gründercamp Lübeck/Ostholstein	01.10.2014	31.12.2016	1.046.044,00	499.294,00
A3 - Existenzgründungen aus Nichterwerbstätigkeit	Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein GmbH	LPA/A3/60 - Leuchtturm Nord	01.10.2014	31.12.2016	1.183.886,68	504.242,68
A3 - Existenzgründungen aus Nichterwerbstätigkeit	Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein GmbH	LPA/A3/61 - Leuchtturm Kiel - Gründungszentrum	01.10.2014	31.12.2016	1.157.739,50	346.239,50
A3 - Existenzgründungen aus Nichterwerbstätigkeit	Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein GmbH	LPA/A3/67 - KompEx - Kompetenzzentrum für Existenzgründung	01.10.2014	31.12.2016	577.245,95	283.485,95
B2 - Berufsvorbereitung und Ausbildung für junge Gefangene	BBZ Berufsbildungszentrum Schleswig	LPA/B2/247 - AQUA IS 2015	01.01.2015	31.12.2015	905.052,74	360.052,74
B2 - Berufsvorbereitung und Ausbildung für junge Gefangene	BBZ Berufsbildungszentrum Schleswig	LPA/B2/1864 - AQUA IS 2016	01.01.2016	31.12.2016	966.938,09	421.938,09
B3 - Alphabetisierung in der Arbeitswelt	Landesverband der Volkshochschulen Schleswig-Holsteins e.V.	LPA/B3/69 - Alphabetisierung und Grundbildung	01.07.2014	31.12.2014	151.322,47	71.978,90
B3 - Alphabetisierung in der Arbeitswelt	Landesverband der Volkshochschulen Schleswig-Holsteins e.V.	LPA/B3/248 - Alphabetisierung und Grundbildung - 2015	01.01.2015	30.06.2015	142.084,45	83.471,28
B3 - Alphabetisierung in der Arbeitswelt	Landesverband der Volkshochschulen Schleswig-Holsteins e.V.	LPA/B3/1225 - Alphabetisierung und Grundbildung	01.07.2015	31.12.2015	152.548,50	87.851,41
B3 - Alphabetisierung in der Arbeitswelt	Landesverband der Volkshochschulen Schleswig-Holsteins e.V.	LPA/B3/2051 - Alphabetisierung und Grundbildung 2016	01.01.2016	31.12.2016	312.724,43	130.821,63

C1 - Handlungskonzept PLuS	Ausbildungsverbund Eckernförde Ausbildung Nord gGmbH	LPA/C1/78 - Handlungskonzept PLuS Kreis Rendsburg- Eckernförde (BEK)	01.08.2014	31.07.2016	371.753,90	186.546,83
C1 - Handlungskonzept PLuS	Ausbildungsverbund Eckernförde Ausbildung Nord gGmbH	LPA/C1/79 - Handlungskonzept PLuS Kreis Rendsburg- Eckernförde (RegS / GemS / FöZ)	01.08.2014	31.07.2016	892.486,48	246.610,77
C1 - Handlungskonzept PLuS	Ausbildungsverbund Neumünster Ausbildung Nord gGmbH	LPA/C1/80 - Handlungskonzept PLuS Stadt Neumünster (BEK)	01.08.2014	31.07.2016	377.164,04	217.720,76
C1 - Handlungskonzept PLuS	Ausbildungsverbund Neumünster Ausbildung Nord gGmbH	LPA/C1/81 - Handlungskonzept PLuS Stadt Neumünster (RegS / GemS / FöZ)	01.08.2014	31.07.2016	288.975,08	90.553,59
C1 - Handlungskonzept PLuS	BAW Bildungs- und Arbeitswerkstatt Südtondern gGmbH	LPA/C1/82 - Handlungskonzept PLuS Kreis Nordfriesland (RegS / GemS / FöZ)	01.08.2014	31.07.2016	711.203,02	221.125,17
C1 - Handlungskonzept PLuS	BAW Bildungs- und Arbeitswerkstatt Südtondern gGmbH	LPA/C1/83 - Handlungskonzept PLuS Kreis Nordfriesland (BEK)	01.08.2014	31.07.2016	187.642,78	107.315,26
C1 - Handlungskonzept PLuS	Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH BQL	LPA/C1/92 - Handlungskonzept PLuS Stadt Lübeck (BEK)	01.08.2014	31.07.2016	485.084,35	279.970,66
C1 - Handlungskonzept PLuS	Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH BQL	LPA/C1/93 - Handlungskonzept PLuS Stadt Lübeck (RegS / GemS / FöZ)	01.08.2014	31.07.2016	591.903,14	185.320,11
C1 - Handlungskonzept PLuS	BiBeKu Gesellschaft für Bildung Beruf Kultur mbH	LPA/C1/74 - Handlungskonzept PLuS Kreis Steinburg (RegS / GemS / FöZ)	01.08.2014	31.07.2016	538.410,02	167.831,83
C1 - Handlungskonzept PLuS	BiBeKu Gesellschaft für Bildung Beruf Kultur mbH	LPA/C1/75 - Handlungskonzept PLuS Kreis Steinburg (BEK)	01.08.2014	31.07.2016	180.490,02	104.164,21
C1 - Handlungskonzept PLuS	Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland, JAW Plön-Koppelsberg	LPA/C1/113 - Handlungskonzept PLuS im Kreis Plön (BEK)	01.08.2014	31.07.2016	235.058,35	135.689,18
C1 - Handlungskonzept PLuS	Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland, JAW Plön-Koppelsberg	LPA/C1/114 - Handlungskonzept PLuS im Kreis Plön (RegS/GemS/FöZ)	01.08.2014	31.07.2016	356.133,98	111.511,31
C1 - Handlungskonzept PLuS	JobA GmbH - Junge Menschen in offener Bildung und Ausbildung	LPA/C1/119 - Handlungskonzept PLuS Kreis Segeberg (RegS / GemS / FöZ)	01.08.2014	31.07.2016	895.368,64	266.573,30
C1 - Handlungskonzept PLuS	JobA GmbH - Junge Menschen in offener Bildung und Ausbildung	LPA/C1/121 - Handlungskonzept PLuS Kreis Segeberg (BEK)	01.08.2014	31.07.2016	306.565,76	158.138,45

C1 - Handlungskonzept PLuS	JobB GmbH - Junge Menschen in offener beruflicher Bildung	LPA/C1/117 - Handlungskonzept PLuS im Kreis Ostholstein (BEK)	01.08.2014	31.07.2016	239.389,84	129.546,04
C1 - Handlungskonzept PLuS	JobB GmbH - Junge Menschen in offener beruflicher Bildung	LPA/C1/118 - Handlungskonzept PLuS im Kreis Ostholstein (RegS/GemS/FöZ)	01.08.2014	31.07.2016	527.417,48	155.827,15
C1 - Handlungskonzept PLuS	Jugendaufbauwerk der Kreishandwerkerschaft Stormarn gGmbH	LPA/C1/115 - Handlungskonzept PLuS im Kreis Stormarn (BEK)	01.08.2014	31.07.2016	226.785,07	130.913,37
C1 - Handlungskonzept PLuS	Jugendaufbauwerk der Kreishandwerkerschaft Stormarn gGmbH	LPA/C1/116 - Handlungskonzept PLuS im Kreis Stormarn (RegS/GemS/FöZ)	01.08.2014	31.07.2016	585.625,49	183.387,00
C1 - Handlungskonzept PLuS	Perspektive Bildung gGmbH - Ausbildungsverbund Stormarn-Lauenburg	LPA/C1/97 - Handlungskonzept PLuS Kreis Herzogtum Lauenburg (BEK)	01.08.2014	31.07.2016	229.841,09	124.500,27
C1 - Handlungskonzept PLuS	Perspektive Bildung gGmbH - Ausbildungsverbund Stormarn-Lauenburg	LPA/C1/98 - Handlungskonzept PLuS Kreis Herzogtum Lauenburg (RegS / GemS / FöZ)	01.08.2014	31.07.2016	680.080,03	225.656,46
C1 - Handlungskonzept PLuS	Perspektive Bildung gGmbH Ausbildungsverbund Kiel	LPA/C1/76 - Handlungskonzept PLuS Kiel (BEK)	01.08.2014	31.07.2016	452.770,72	228.703,30
C1 - Handlungskonzept PLuS	Perspektive Bildung gGmbH Ausbildungsverbund Kiel	LPA/C1/77 - Handlungskonzept PLuS Kiel (RegS / GemS / FöZ)	01.08.2014	31.07.2016	429.557,56	188.706,41
C1 - Handlungskonzept PLuS	Stadt Flensburg - Der Oberbürgermeister -	LPA/C1/120 - Handlungskonzept PLuS in Flensburg (BEK)	01.08.2014	31.07.2016	198.588,32	114.619,09
C1 - Handlungskonzept PLuS	Stadt Flensburg - Der Oberbürgermeister -	LPA/C1/122 - Handlungskonzept PLuS in Flensburg (RegS/GemS/FöZ)	01.08.2014	31.07.2016	281.184,67	109.448,93
C1 - Handlungskonzept PLuS	Stadt Schleswig -Der Bürgermeister- Jugendaufbauwerk Schleswig-Stadt	LPA/C1/84 - Handlungskonzept PLuS Kreis Schleswig- Flensburg (BEK)	01.08.2014	31.07.2016	252.850,00	145.873,00
C1 - Handlungskonzept PLuS	Stadt Schleswig -Der Bürgermeister- Jugendaufbauwerk Schleswig-Stadt	LPA/C1/85 - Handlungskonzept PLuS Kreis Schleswig- Flensburg (RegS / GemS / FöZ)	01.08.2014	31.07.2016	916.700,00	279.700,03
C1 - Handlungskonzept PLuS	Verein Ausbildungs- und Arbeitsstätten Dithmarschen e.V.	LPA/C1/90 - Handlungskonzept PLuS Kreis Dithmarschen (BEK)	01.08.2014	31.07.2016	415.610,42	239.914,21
C1 - Handlungskonzept PLuS	Verein Ausbildungs- und Arbeitsstätten Dithmarschen e.V.	LPA/C1/91 - Handlungskonzept PLuS Kreis Dithmarschen(RegS / GemS / FöZ)	01.08.2014	31.07.2016	574.496,28	180.061,37

C1 - Handlungskonzept PLuS	Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein GmbH	LPA/C1/72 - Handlungskonzept PLuS Kreis Pinneberg (BEK)	01.08.2014	31.07.2016	456.474,37	258.400,88
C1 - Handlungskonzept PLuS	Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein GmbH	LPA/C1/73 - Handlungskonzept PLuS Kreis Pinneberg (RegS / GemS / FöZ)	01.08.2014	31.07.2016	648.780,47	197.462,54
C2 - Produktionsschulen	Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH BQL	LPA/C2/110 - Produktionsschule Lübeck	01.08.2014	31.12.2016	1.309.907,24	417.194,88
C2 - Produktionsschulen	Bildung und Qualifizierung Meldorf gGmbH	LPA/C2/100 - Produktionsschule Dithmarschen	01.08.2014	31.12.2016	695.852,58	324.068,89
C2 - Produktionsschulen	BQG Personalentwicklung GmbH	LPA/C2/105 - Produktionsschule Herzogtum Lauenburg Nord	01.08.2014	31.12.2016	997.088,53	416.384,46
C2 - Produktionsschulen	CJD Schleswig-Holstein	LPA/C2/108 - Produktionsschule Ostholstein/ Plön	01.10.2014	31.12.2016	906.394,65	324.000,37
C2 - Produktionsschulen	inab - Ausbildungs- und Beschäftigungsgesellsch aft des bfw mbH	LPA/C2/102 - Produktionsschule Kiel	01.11.2014	31.12.2016	609.987,32	286.519,03

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	06
Seite:	69
Kapitel:	16
Titel:	686 07
Zweckbestimmung:	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland

Ansatz Ist 2015:	1.647,8
Ansatz Soll 2016:	8.000,0
Ansatz Soll HHE 2017:	8.000,0

Frage/Sachverhalt:

Welche öffentlichen und privaten Einrichtungen erhalten über diesen Titel für laufende Zwecke Zuschüsse? (bitte tabellarisch darstellen für die Jahre 2015, 2016 und geplant 2017)

Antwort der Landesregierung:

Die Zuschüsse an öffentliche und private Einrichtungen für diesen Titel können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden.

Darüber hinaus plant die ESF-Verwaltungsbehörde in den Aktionen A1, sowie C3, C4 und C5 für das Jahr 2017 ein Mittelkontingent in Höhe der nachfolgenden Tabelle:

A1 – Beratungs- netzwerk Fach- kräftesicherung	C3 - Regionale Ausbildungsbetreuung	C4 - Weiterbildungsbonus Schleswig-Holstein (WBBonus SH)	C5 - Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung
460.000,00 €	388.000,00 €	1.080.000,00 €	1.750.000,00 €

Die Auszahlungen von ESF-Mitteln der übrigen Aktionen des Landesprogramms Arbeit erfolgt im Zuge der Deckungsfähigkeit auf den Titeln der entsprechenden Zweckbestimmung der MG08.

Prioritätsachse	Zuwendungs-empfänger	Projekt	Projekt-beginn	Projekt-ende	gesamte Fördersumme	EU-Betrag
A1 - Beratungsnetzwerk Fachkräftesicherung	Arbeit und Leben Schleswig-Holstein e. V.	LPA/A1/133 - Fachkräftesicherung durch Unternehmensberatung im Netzwerk	01.10.2014	31.12.2016	409.170,04	222.096,98
A1 - Beratungsnetzwerk Fachkräftesicherung	Entwicklungsgesellschaft Brunsbüttel mbH (egeb)	LPA/A1/127 - Fachkräfteallianz Westküste/Unterelbe	01.10.2014	31.12.2016	409.241,30	223.379,62
A1 - Beratungsnetzwerk Fachkräftesicherung	Gesellschaft zur Förderung von Industrie, Handel und Gewerbe in Schleswig-Holstein mbH	LPA/A1/123 - Beratungsnetzwerk Fachkräftesicherung - Planungsraum I	01.10.2014	31.12.2016	193.220,46	105.788,20
A1 - Beratungsnetzwerk Fachkräftesicherung	Gesellschaft zur Förderung von Industrie, Handel und Gewerbe in Schleswig-Holstein mbH	LPA/A1/125 - Beratungsnetzwerk Fachkräftesicherung - Planungsraum II	01.01.2015	31.12.2016	171.751,52	94.033,96
A1 - Beratungsnetzwerk Fachkräftesicherung	Handwerkskammer Flensburg	LPA/A1/124 - Beratungsnetzwerk Fachkräftesicherung - Planungsraum I	01.01.2015	31.12.2016	181.220,00	99.217,96
A1 - Beratungsnetzwerk Fachkräftesicherung	Handwerkskammer Lübeck	LPA/A1/128 - Beratungsnetzwerk Fachkräftesicherung - Planungsraum III	01.10.2014	31.12.2016	193.219,65	105.787,76
A1 - Beratungsnetzwerk Fachkräftesicherung	Industrie- und Handelskammer IHK zu Lübeck	LPA/A1/129 - Beratungsnetzwerk Fachkräftesicherung - Planungsraum III	01.10.2014	31.12.2016	174.827,30	95.717,94
A1 - Beratungsnetzwerk Fachkräftesicherung	Kiel Region GmbH Wissenschaftspark Kiel, Neufeldt Haus	LPA/A1/132 - Beratungsnetzwerk Fachkräftesicherung - Planungsraum II	01.01.2015	31.12.2016	175.760,00	96.228,60
C3 - Regionale Ausbildungsbetreuung	BiBeKu Gesellschaft für Bildung Beruf Kultur mbH	LPA/C3/162 - Regionale Ausbildungsbetreuung Region Pinneberg und Steinburg	01.01.2015	31.12.2017	243.360,00	115.206,63
C3 - Regionale Ausbildungsbetreuung	isfa-interkulturelle schule fortbildung und ausbildung gmbH	LPA/C3/148 - Regionale Ausbildungsbetreuung Region Neumünster und Segeberg	01.01.2015	31.12.2017	439.509,21	208.063,65
C3 - Regionale Ausbildungsbetreuung	JobB GmbH - Junge Menschen in offener beruflicher Bildung	LPA/C3/151 - Regionale Ausbildungsbetreuung Region Ostholstein und Plön	01.01.2015	31.12.2017	316.167,85	149.673,86
C3 - Regionale Ausbildungsbetreuung	Kreishandwerkerschaft Nordfriesland-Nord	LPA/C3/152 - Regionale Ausbildungsbetreuung Region Nordfriesland und Dithmarschen	01.01.2015	31.12.2017	501.806,63	237.555,26
C3 - Regionale Ausbildungsbetreuung	Kreishandwerkerschaft Schleswig	LPA/C3/140 - Regionale Ausbildungsbetreuung Region Schleswig-Flensburg	01.01.2015	31.12.2017	267.833,97	126.792,60

C3 - Regionale Ausbildungsbetreuung	Landeshauptstadt Kiel	LPA/C3/136 - Regionale Ausbildungsbetreuung Region Kiel	01.01.2015	31.12.2017	180.888,00	77.167,20
C3 - Regionale Ausbildungsbetreuung	Perspektive Bildung GmbH - Ausbildungsverbund Stormarn-Lauenburg	LPA/C3/158 - Regionale Ausbildungsbetreuung Region Stormarn und Herzogtum Lauenburg	01.01.2015	31.12.2017	183.610,74	86.921,34
C3 - Regionale Ausbildungsbetreuung	Umwelt Technik Soziales e. V. (UTS)	LPA/C3/154 - Regionale Ausbildungsbetreuung Region Rendsburg Eckernförde	01.01.2015	31.12.2017	247.805,98	117.311,35
C3 - Regionale Ausbildungsbetreuung	Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein GmbH	LPA/C3/144 - Regionale Ausbildungsbetreuung Region Lübeck	01.01.2015	31.12.2017	195.732,42	92.659,74
C5 - Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung	Handwerkskammer Flensburg	LPA/C5/287 - Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung 2015	01.01.2015	31.12.2015	2.640.184,40	498.225,00
C5 - Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung	Handwerkskammer Flensburg	LPA/C5/2050 - Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung 2016 - Flensburg	01.01.2016	31.12.2016	3.168.976,00	483.175,00
C5 - Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung	Handwerkskammer Lübeck	LPA/C5/288 - Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung 2015	01.01.2015	31.12.2015	6.633.851,00	1.251.775,00
C5 - Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung	Handwerkskammer Lübeck	LPA/C5/2049 - Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung 2016 - Lübeck	01.01.2016	31.12.2016	8.309.679,20	1.266.825,00
C4 - Weiterbildungsbonus SH	Investitionsbank Schleswig-Holstein (zwichengeschaltete Stelle)	Weiterbildungsbonus SH	01.01.2014	31.12.2020	5.331.264,84	2.450.944,88

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	06
Seite:	98
Kapitel:	01
Titel:	422 01 - Stellenplan
Zweckbestimmung:	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Ansatz Ist 2015:	
Ansatz Soll 2016:	
Ansatz Soll HHE 2017:	

Frage/Sachverhalt:

1. Aus welchem Grund werden vier zusätzliche Stellen zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen geschaffen? In welchen Abteilungen mit welchen Aufgaben werden diese Stellen eingesetzt?
2. Warum wurden hierfür nur Stellen für Beamtinnen und Beamte geschaffen und nicht etwa nur/auch Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer?
3. Werden oder wurden im Ministerium Bedarfsanalysen hinsichtlich der neu geschaffenen Stellen erstellt? Wenn ja, bitte beifügen. Wenn nein, warum nicht?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1: Abgestellt auf die Eingliederung von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt sind geeignete Förderprogramme bzw. Fördermaßnahmen aufzulegen bzw. zu begleiten, um die Arbeitsmarktinstrumente der Bundesagentur für Arbeit bzw. des BMAS mit landeseigenen Projekten zu flankieren. Zusätzlich ist es erforderlich, die Schnittstellen zu anderen Themenfeldern, insbesondere Sprache, Ausbildung und Gesundheit, verstärkt in den Fokus zu nehmen.

Weiterhin ist die Möglichkeit zur Deckung des Fachkräftebedarfs auch durch die Ausschöpfung des Arbeits- und Fachkräftepotenzials aus der Zuwanderung zu steuern. Ziel ist, die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, damit durch eine umfassende Infrastruktur aus Flüchtlingen Fachkräfte werden können. Letztlich ist zu prüfen, ob der Personenkreis der Flüchtlinge in den Kreis der Begünstigten einer Förderung aus dem ESF-OP einbezogen werden kann. Für diese Aufgaben wurden 4 Stellen in der Abteilung 1 eingerichtet.

Zu 2.: Aufgrund der Haushaltssystematik wurden Beamtenstellen eingerichtet, da diese auch mit Beschäftigten besetzt werden können.

Zu 3.: Diese neuen politisch bedeutsamen Handlungsfelder sind mit der vorhandenen Personal- und Budgetausstattung ohne die Bereitstellung der beantragten Ressourcen nicht umsetzbar.